



Protokoll

der 17. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 3. Juni 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Juni 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

*3. Juni 2015, 09:00 Uhr
17. Sitzung* *Peter Bochsler (FDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP),
Christian Meidinger (SVP), Gülsen Oeztürk (SP).*

*3. Juni 2015, 15:00 Uhr
18. Sitzung* *Peter Bochsler (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Oskar Herzig (SVP),
Christian Meidinger (SVP), Felix Meier (CVP/EVP), Gülsen Oeztürk (SP).*

*10. Juni 2015, 09:00 Uhr
19. Sitzung* *Raoul Furlano (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP),
Murat Kaya (FDP), Felix Meier (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP),
Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	541
	Mitteilungen.....	541
	Vertraulichkeitsverletzungen.....	541
	Tagesordnung.....	543
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	544
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)	544
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP).....	545
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1704)	546
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion	549
9.	Neue Interpellationen.....	570
	Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?	570
	Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel	570
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	571

8.	Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)"	600
10.	Motionen 1 - 2	602
	1. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	602
	2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden	611
11.	Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung	616
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	617
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafен- und Stadtentwicklung	618
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen.....	618
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel.....	620
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	620
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	622
	Tagesordnung.....	623
	Schriftliche Anfragen.....	624
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	625
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	629
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	631

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.06.15 09:01:05, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen, welches allerdings nicht ganz unbekannt ist.

David Wüest-Rudin (GLP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Emmanuel Ullmann ein.

Ich bitte David Wüest-Rudin, sich kurz von seinem Sitz zu erheben, für diejenigen, die ihn noch nicht kennen [*Applaus*].

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Herrn Wüest-Rudin hier herzlich willkommen.

Geburtstage

Alexander Gröflin konnte kürzlich einen runden Geburtstag feiern – auf den vielleicht einige von uns etwas neidisch sind....

Wir gratulieren Alexander, wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert [*Applaus*].

Dann feiert **David Jenny** heute einen halbrunden Schnapszahlgeburtstag, wie er uns mitgeteilt hat. Er spendiert uns den Kaffee heute Nachmittag (allerdings ohne Schnaps). Dafür danken wir ihm und gratulieren ihm ganz herzlich [*Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Beide Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Vertraulichkeitsverletzungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:

Mit grosser Sorge und steigendem Befremden beobachtet das Ratsbüro seit längerer Zeit, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen in zunehmendem Ausmass nicht mehr eingehalten werden.

Am 13. November 2014 erschienen zwei Artikel in der "Basler Zeitung" zur Strassen-Initiative des VCS. Darin wurden die Verhandlungen in der UVEK und die Teilung der Kommission in Minderheit und Mehrheit geschildert, sowie deren Positionen dargelegt.

Am 16. November 2014 erschien ein Artikel in der "Schweiz am Sonntag" zum Budget 2015. Darin wurden die laufenden Verhandlungen in der FKom sowie ein allfälliger Kompromiss zum Budget offengelegt.

Das Ratsbüro liess deshalb die Disziplinarkommission des Grossen Rates abklären, ob eine Verletzung der Vertraulichkeit gemäss § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliegt.

Die Disziplinarkommission hat nun festgestellt, dass in beiden Fällen offenbar Kommissionsmitglieder Journalisten gewisse vertrauliche Sachverhalte geschildert oder bestätigt hatten.

Eine Verletzung der Vertraulichkeit liegt damit vor, zumal nach der Praxis der Disziplinarkommission auch die Bestätigung

vertraulicher Tatsachen auf Nachfrage einer Journalistin oder eines Journalisten als Verstoß gegen § 60 der Geschäftsordnung gilt.

Das Ratsbüro ist über die Zunahme von Verletzungen der Vertraulichkeit von Kommissionsmitgliedern beunruhigt.

Obwohl es sich um Einzelfälle handelt und sich der allergrösste Teil des Rates an die Vertraulichkeit hält, möchte ich auch im Auftrag des Büros und der Disziplinarkommission an dieser Stelle nochmals die Wichtigkeit der Vertraulichkeit betonen.

Dass die Verhandlungen der Kommissionen nicht öffentlich sind und die Kommissionsberatungen wie auch die Dokumente dazu der Vertraulichkeit unterliegen, ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist die Stärkung des Parlamentes – sowohl für den Bereich der Gesetzgebung, als auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung und die Justiz.

In den Kommissionen soll frei diskutiert und verhandelt werden können.

So können mehrheitstaugliche Lösungen und Kompromisse gefunden werden.

Die Einhaltung der Kommissionsvertraulichkeit gilt sowohl für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates, wie auch für die Vertreter der Verwaltung.

Sie können die Ansicht vertreten, die Kommissionsvertraulichkeit sei nicht mehr zeitgemäss und die Kommissionen des Grossen Rates sollten öffentlich beraten.

Dann sollten Sie aber eine Änderung des Gesetzes anstreben.

Das würde die Diskussionskultur in den Kommissionen verändern.

Wenn es aber so geregelt wäre, könnten oder besser gesagt müssten sich alle daran anpassen.

Solange die entsprechenden Gesetze aber nicht geändert werden, müssen sich alle Beteiligten daran halten, weil sich auch die anderen darauf verlassen.

Eine Kommission kann über die Vertraulichkeitsbestimmungen hinaus für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung beschliessen.

Diese Regelung findet sich in § 61 der Geschäftsordnung.

Bei einer Verletzung einer solchen speziell beschlossenen Geheimhaltung läge eine Verletzung des Amtsgeheimnisses im Sinne von Art. 320 des Strafgesetzbuches vor.

Eine Amtsgeheimnisverletzung ist ein Officialdelikt, das mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet wird.

Wie Sie wissen, ist bei einer Geheimhaltung selbst die Information der Fraktionen nicht mehr möglich.

Dies erschwert die Findung von mehrheitsfähigen Lösungen ganz enorm.

Um zu vermeiden, dass Kommissionen vermehrt die doch recht einschneidende Geheimhaltung beschliessen müssen, ist es wichtig, dass die als Regelfall geltende Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen ernst genommen wird.

Dies gilt ganz besonders im Umgang mit den Medien.

Der Schaden, der durch die Verletzung der Kommissionsvertraulichkeit angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament.

Es wird damit auch die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Parlaments und das bewährte Zusammenwirken mit der Regierung und der Verwaltung stark beeinträchtigt.

Für unsere Arbeit – sei es in der Gesetzgebung oder bei der Oberaufsicht – brauchen wir den offenen Austausch von Informationen in den Kommissionen.

Dazu ist gegenseitiges Vertrauen eine Grundvoraussetzung.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zur Kommissionsvertraulichkeit Sorge zu tragen und mit den Ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seiner Funktion und Arbeit nicht beeinträchtigt wird.

Tagesordnung

Antrag auf Dringliche Behandlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Bericht zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (14.0147.02) heute mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB wurde nicht eingehalten. Für die Dringliche Behandlung ist die Zustimmung des Rates mit Zweidrittelmehr erforderlich.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, das Geschäft **nicht mit Dringlichkeit zu behandeln** und von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir haben innert kurzer Zeit einen wirklich grossen Brocken zur politischen Verarbeitung erhalten, ein Geschäft, das lange bei der Regierung lag und auch lange in der Kommission. Wir sollen nun innert weniger Tage entscheiden über ein Geschäft, bei dem nicht immer alles nachzuvollziehen ist. Eine vertiefte Diskussion war in dieser kurzen Zeit für viele unserer Fraktionsmitglieder nicht möglich. Deshalb haben wir zu Beginn unserer Fraktionssitzung eine Diskussion geführt über die Dringlichkeit dieses Geschäftes. Eine Mehrheit empfiehlt Ihnen, diese Dringlichkeit nicht zu akzeptieren, weil die Seriosität für ein Parlament in diesem Geschäft dringend notwendig ist. Es kann nicht sein, dass Regierung und Kommission über das Geschäft während drei, vier Jahren arbeiten und das Parlament dann innerhalb von zehn Tagen zu endgültigen Schlüssen kommen soll. Die Verhältnismässigkeit stimmt so nicht. Ich bin in Sorge, dass wir die Qualität unserer parlamentarischen Arbeit so in Frage stellen. Ich bitte Sie deshalb, der dringlichen Behandlung nicht zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat den Ratschlag im letzten Mai erhalten. Der Ratschlag ist öffentlich, alle konnten ihn lesen. Die JSSK hat eine Klausurtagung durchgeführt, hat alle wichtigen Vertreter noch einmal eingeladen, hat 22 Sitzungen abgehalten zu diesem Gesetz und hat es eingehend beraten. Wir haben dabei immer wieder die Kommissionsmitglieder aufgefordert, das Geschäft in ihren Fraktionen bereits zu präsentieren und zu besprechen.

Wir haben ein Problem. Der Grund, dass wir dringliche Behandlung beantragen ist, dass das Geschäft unbedingt vor den Sommerferien abgeschlossen werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss die Amtsdauer der Gerichtspräsidenten und Richter noch weiter verlängert werden. Wir sind der Ansicht, dass bereits ein halbes Jahr Verlängerung zwar knapp machbar und rechtsstaatlich vertretbar ist, aber eine Verlängerung darüber hinaus nicht mehr sinnvoll wäre.

Der Grund, warum wir das Geschäft schon heute behandeln wollen und nicht an der letzten Juni-Sitzung, ist, dass bei allfälligen Anträgen, die eventuell widersprüchlich sind und die wir noch einmal prüfen müssen, die Möglichkeit für eine zweite Lesung besteht. Wir haben uns das sehr seriös überlegt, und die ganze JSSK hat entschieden, dass das so machbar wäre, dass wir genügend Zeit hatten, das Geschäft eingehend zu beraten. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit heute zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag JSSK auf Dringliche Behandlung Traktandum 6, Totalrevision GOG (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Behandlung, NEIN heisst keine dringliche Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 994, 03.06.15 09:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

das Traktandum 6, den Bericht der JSSK zum Ratschlag zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes heute **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.06.15 09:15:30, ENG]

Zuweisungen

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 10 im Geschäftsverzeichnis, **den Bericht 15.0641.01** über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014, nicht summarisch zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie in den letzten Jahren der **UVEK zur Behandlung zuzuweisen**. Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft, welches in BL ebenfalls von einer Kommission beraten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **den Bericht 15.0641.01 der UVEK** zur Behandlung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)

[03.06.15 09:16:36, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 995, 03.06.15 09:17:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GLP nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied der Regiokommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GLP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 996, 03.06.15 09:18:59]

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Regiokommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann, GLP)

[03.06.15 09:19:25, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 997, 03.06.15 09:20:24]

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1704)

[03.06.15 09:20:48, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1704 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte über das Begnadigungsgesuch Nr. 1704, welches unsere Kommission am 20. Mai behandelt hat. Sie werden nun einiges nochmals anhören, was Ihnen vielleicht bekannt vorkommt. denn es handelt sich um ein völlig paralleles Gesuch eines Mittäters eines Gesuchstellers, dessen Gesuch der Grosse Rat am 11. März abgewiesen hat.

Ich nehme es allerdings niemandem übel, wenn er oder sie sich nicht mehr an Einzelheiten erinnert, daher - zur Erinnerung:

Es geht um gewerbsmässigen Betrug und Urkundenfälschung im Immobilienbereich. Der Gesuchsteller des aktuellen Gesuchs, geboren 1951, von Basel, tat sich mit dem Geschäftsmann, nennen wir ihn X, des März-Gesuchs zusammen. Die beiden verfolgten das Konzept, schlecht bewirtschaftete Mehrfamilienhäuser möglichst günstig zu erwerben, zu sanieren und mit Gewinn weiterzuverkaufen. Die Kosten für die angestrebte Wertvermehrung sollten jeweils mit einem Überschusskredit abgedeckt werden, der bei der Finanzierung des Liegenschaftenerwerbs zu Lasten des Kreditgebers erhältlich zu machen war. Sie gingen hierbei arbeitsteilig vor. Spätestens ab Herbst 1996 beteiligte sich der Gesuchsteller am System der Mittelbeschaffung durch Überfinanzierung von Liegenschaften. Der Gesuchsteller war seit Jahren im Immobiliensektor tätig und verfügte als ehemaliger Bankmitarbeiter in Kaderposition über Kontakte zu den Banken. Die Überschüsse aus den Finanzierungen und den Mietzinseinnahmen flossen in den gemeinsamen Topf der Gruppe und wurden nach Gutdünken auf Konten von Drittfirmen und Stiftungen im In- und Ausland verschoben. Die Schuldzinsen konnten mit steigender Anzahl überhöhter Finanzierungen immer weniger bezahlt werden. Die Banken kündigten in der Folge die Hypothekerverträge wegen nicht bezahlter Zinsen und verlangten im Jahr 1999 die Rückzahlung der Kredite. Als die Überfinanzierungen der zahlreichen Liegenschaften aufflogen, erstatteten die Banken Strafanzeige.

Der Gesuchsteller wurde vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig erklärt und zu 2 $\frac{3}{4}$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Unter dem Titel Nebenpunkte wurden Schadenersatzforderungen gegen den Gesuchsteller von zwei Banken im Betrage von Fr. 2'116'000 und von Fr. 1'400'000 vollumfänglich auf den Zivilweg verwiesen.

Das Appellationsgericht verurteilte den Gesuchsteller am 13. August 2009 wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung zu 2 Jahren und 3 Monaten Freiheitsstrafe, davon 1 $\frac{1}{2}$ Jahre mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren.

Der Gesuchsteller erhob Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht. Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts wies mit Urteil vom 17. Juni 2010 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit darauf einzutreten war.

Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersucht mit Schreiben vom 13. Februar 2015 um Begnadigung. Es sei ihm die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe begnadigungshalber zu erlassen. Er sei zum Strafantritt vorgeladen worden; es werde der Vollzug von Electronic Monitoring geprüft. Das sehr lange dauernde Verfahren sei für ihn eine grosse Belastung gewesen. Trotzdem habe er sich beruflich gut entwickeln können und sei aktuell angestellt. Im Hinblick auf den Umstand, dass die Taten lange zurücklägen, erscheine es richtig, dass er nicht noch seine Strafe absitzen müsse. Zudem erscheine es richtig, dass wenn der Staat erst 14 Jahre nach der letzten Tat seinen Strafanspruch geltend mache, diese Strafe nicht mehr vollzogen werden müsse und eine Begnadigung ausgesprochen werde, dies auch um jemanden, der den Tatbeweis erbracht habe, seine Lektion gelernt zu haben, nicht mehr aus seinem Beruf herauszureissen. Es fehle am notwendigen Konnex zwischen Tat und Strafe.

Zur Stellungnahme des urteilenden Gerichts vom April 2015: Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung aus Gründen der Rechtsgleichheit ab; es hatte bereits am 15. Dezember 2014 Stellung zum Parallellfall des Geschäftsmannes X genommen (eben unser Begnadigungsgesuch Nr. 1700, welches der Rat im März abgelehnt hatte).

Gemäss Appellationsgerichtsurteil vom 13. August 2009 betrage der noch vollziehbare Teil der Strafe 9 Monate. Bereits das Strafgericht habe im Rahmen seiner Ausführungen zur Strafzumessung berücksichtigt, dass der Leumund des umtriebigen Gesuchstellers abgesehen von den zu beurteilenden Taten in jeder Hinsicht einwandfrei war und dass dieser zur Schadensminderung beigetragen hatte. Im Vergleich zu den beiden anderen Mitbeurteilten seien eine geringere Deliktsumme und eine kürzere Deliktszeit in Anschlag zu bringen. Vor Appellationsgericht sei in einem Punkt ein Freispruch erfolgt. Damit seien noch 11 Fälle mit einer Deliktssumme von rund 21 Millionen Franken zu berücksichtigen, d.h. immer noch eine ausserordentlich intensive deliktische Tätigkeit. Desgleichen sei eine Strafmilderung nach Art. 48 lit. e StGB (Strafbedürfnis infolge langen Zeitablaufs gemildert) und wegen einer leichten Verletzung des Beschleunigungsgebots vorgenommen worden. Das Appellationsgericht habe seinerzeit weiter erwogen, die Strafe in einem Bereich festzusetzen, welcher den vollumfänglichen bedingten Vollzug erlaubt hätte. Davon habe es allerdings

ausdrücklich abgesehen, weil der Gesuchsteller keinerlei Einsicht ins Unrecht seines Tuns gezeigt habe. In Abwägung all dieser Umstände sei der unbedingt zu vollziehende Teil der Strafe auf 9 Monate festgesetzt worden. Das Bundesgericht habe dieses Urteil auch bezüglich Strafzumessung am 17. Juni 2010 bestätigt. Das genannte Strafmass erlaube, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben seien, einen Vollzug im Electronic Monitoring. Der Gesuchsteller werde also durch den Vollzug nicht aus seinem beruflichen und persönlichen Umfeld herausgerissen. Vielmehr habe das Appellationsgericht mit dieser Strafzumessung bereits der beruflichen und der persönlichen Festigung umfassend Rechnung getragen.

Bei der Stellungnahme zum Parallellfall hatte das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass im Zusammenhang mit einem Mittäter, der zwischenzeitlich verstorben ist, versucht worden sei, die beschlagnahmten Vermögenswerte im Ausland einzuziehen. Hierfür seien immer wieder die Strafakten benötigt worden. Dabei sei es unterblieben, die rechtskräftige Strafe des Gesuchstellers der Abteilung Strafvollzug zu melden. Dieser Umstand alleine rechtfertige allerdings nicht den Verzicht auf jeglichen Vollzug. Nicht zuletzt auch aus Gründen der Rechtsgleichheit sei das Gesuch abzuweisen.

Zu den Abklärungen der Begnadigungskommission: Gemäss Mail-Auskunft des Leiters des Einwohner- und Zivilstandsamts Basel-Stadt vom 5. März 2015 nahm der Gesuchsteller im Januar 2012 in Basel Wohnsitz. Während der Gerichtsverhandlungen lag sein Wohnsitz ausserhalb Europas.

Es darf davon ausgegangen werden, dass unser demokratisches System Gewähr bieten sollte, dass Urteile gefällt werden, die angeklagten Personen und den von ihnen begangenen Taten gerecht werden. Eine Begnadigung, ich kann es nur immer wiederholen, soll daher nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Eine Begnadigung ist mit grösster Zurückhaltung auszuüben, hat nicht die Aufgabe, das Gesetz zu mildern und soll nur in Ausnahmefällen zugestanden werden.

Zu den geltend gemachten Begnadigungsgründen: Der Gesuchsteller begründet seine Begnadigungswürdigkeit aufgrund der Tatsache, dass er vor und nach den Taten keine anderen Straftaten begangen hat, seine Taten bereut, sowie aus Resozialisierungsgründen. Zusätzlich beruft er sich mit dem Faktor „Zeit“ auf den speziellen Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“. Diese Gründe wurden schon im Verfahren vor Appellationsgericht geltend gemacht, um eine Strafmilderung zu erreichen.

Aus Sicht des Appellationsgerichts bestand u.a. wegen der völlig fehlenden Einsichtigkeit des Gesuchstellers bezüglich seiner Taten kein Ermessensspielraum bei der Festlegung des Strafmasses, um eine bedingte Strafe aussprechen zu können.

Der Gesuchsteller hatte während der Gerichtsverhandlung vor Appellationsgericht seinen Wohnsitz ausserhalb von Europa und war nicht einmal anwesend. Offenbar fühlte er sich moralisch nicht dazu verpflichtet, sich freiwillig den zuständigen Behörden zu stellen, um seine unbedingte Strafe von 9 Monaten anzutreten. Wiedergutmachungsbemühungen sind beim Gesuchsteller kein Thema. Die Begnadigungskommission hegt daher grossen Zweifel an einer veränderten Sichtweise des Gesuchstellers in Bezug auf seine deliktische Tätigkeit und zieht den Schluss, dass der Gesuchsteller sein damaliges Verhalten nach wie vor nicht wirklich als strafrechtlich relevant akzeptieren will. Ich denke, die meisten hier gehen hingegen mit der Betrachtungsweise der Begnadigungskommission einig, dass Wirtschaftsdelikte in solchem Umfang beileibe keine Kavaliersdelikte darstellen.

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern der spezielle Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“ aufgrund der erneut verflossenen Jahre seit Inkrafttreten des Appellationsgerichtsurteils zu bewerten ist, vor allem wegen der Tatsache, dass das Appellationsgericht vergessen hat, die rechtskräftige Strafe der Strafvollzugsbehörde zu melden. Das war ganz klar ein Fehler der Behörden.

Unter dem Titel „Wegfall des Strafzwecks“ ist eine Begnadigung dann angezeigt, wenn der Strafzweck wegen der inzwischen verstrichenen langen Zeitdauer zwischen Tatbegehung bzw. Verurteilung und Strafverbüsung illusorisch geworden ist und die Strafe nur noch in geringem Masse der Wahrung der Rechtsordnung und der Resozialisierung des Täters dient. Die verstrichene Zeit ist in der Regel nur dann ein Begnadigungsgrund, wenn sie auf äusseren Umständen beruht, die der Gesuchsteller nicht zu vertreten hat.

Im vorliegenden Fall spielen beide Aspekte eine Rolle. Der Gesuchsteller hat zusammen mit zwei Mittätern Wirtschaftsdelikte begangen, was in der Regel eine überdurchschnittlich lange Dauer des Strafverfahrens zur Folge hat. Alleine die Behörden für die verstrichene Zeit verantwortlich zu machen, wäre fehl am Platz. Mit der völligen Ausschöpfung des Instanzenzugs bis vor Bundesgericht hat der Gesuchsteller einerseits durchaus seinen Teil zur Länge des Verfahrens beigetragen. Andererseits kam das Appellationsgericht zum Schluss, dass das deliktische Verhalten des Gesuchstellers und seiner Mittäter nicht bloss mit einem Schuldspruch, sondern auch mit einer Strafe geahndet werden müsse, um die Rechtstreue der Bevölkerung nicht zu erschüttern. Immerhin ging es um Urkundenfälschung, darunter auch notarielle, bei denen das Vertrauen auf ihre Echtheit besonders gross ist und gross sein müsse. Daher komme eine Strafbefreiung schon aus Gründen der Prävention nicht in Betracht.

Dieser Argumentation des Appellationsgerichts ist nichts entgegen zu setzen. Sie wurde zudem im Bundesgerichtsurteil bestätigt. Die Begnadigungskommission fände es daher trotz der nochmals verflossenen Jahre stossend, dem Gesuchsteller unter Berufung auf den speziellen Begnadigungsgrund „Wegfall des Strafzwecks“ und aus spezialpräventiven Erwägungen eine totale Begnadigung und damit eine völlige Strafbefreiung zu gewähren. Gerechtfertigt erscheint ihr diese Sichtweise zudem einerseits aufgrund des absolvierten Screenings im Vollzugszentrum Klosterfiechten, aufgrund dessen ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar erscheint und der Gesuchsteller, entgegen seiner Behauptung im Gesuch, bei dieser Art des Vollzugs nicht aus seinem beruflichen und persönlichen

Umfeld herausgerissen wird.

Das Fazit unter Einbezug aller Erwägungen: Zu diskutieren bleibt allenfalls eine Reduktion der zu vollziehenden Strafe unter dem Aspekt der Begnadigungswürdigkeit. Dabei kommt die Begnadigungskommission aufgrund obiger Erwägungen zum Schluss, dass es dem Gesuchsteller trotz anders lautender Beteuerung in seinem Gesuch an Einsicht in das Unrecht seiner Taten fehlt und es keinerlei Beweise bezüglich zumindest gewisser aktiver Wiedergutmachungsbemühungen seinerseits ab Inkrafttreten des Appellationsgerichtsurteils gibt.

Die Begnadigungskommission kann daher aus den dargelegten Gründen auch keine teilweise Begnadigung befürworten.

Im vorliegenden speziellen Fall kommt als weiterer Grund für eine Ablehnung des Gesuchs das Gebot der rechtsgleichen Behandlung hinzu. An seiner Sitzung vom 11. März 2015 wies der Grosse Rat auf Antrag der Begnadigungskommission das parallele Begnadigungsgesuch des Geschäftsmannes X und Mittäter des Gesuchstellers ab.

Die Begnadigungskommission ist der Meinung, dass der Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring dem Gesuchsteller Gelegenheit gibt, endlich einen Schlussstrich unter seine deliktische Vergangenheit zu ziehen. Sie empfiehlt ihm, die für einen solchen Vollzug notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und sich so rasch wie möglich beim Amt für Justizvollzug zwecks Verbüssung der Strafe zu melden.

Ausserdem geht es um Rechtsgleichheit, oder etwas klarer: Wir sollten konsequent sein. Der Grosse Rat hat dem Komplizen des jetzigen Gesuchstellers die Begnadigung verweigert; es ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum beim absoluten Parallelfall nun anders entschieden werden soll. Das wäre schlicht Willkür, und diesem Vorwurf wollen wir uns nicht aussetzen. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheid der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Urs Müller hat heute Morgen richtig die Qualität der Parlamentsarbeit erwähnt. Andrea Bolliger hat Sie vorher ermahnen müssen, zuzuhören. Das ist ein trauriges Zeichen. Ich zweifle am Umsetzungswillen und folgenden Taten. Andrea Bolliger, jeden Monat beglücken Sie uns mit einer langen Rede, und keiner hört zu. Bitte fragen Sie einen Grossrat, worum es überhaupt ging. 90% der Grossräte werden es nicht wissen. Wir müssen dieses Verfahren ändern. So kann es nicht mehr weitergehen.

Ich muss auch bemängeln, dass ich keine Kreuztabelle erhalte. Ich muss mich immer kurzfristig informieren. Wie vor Gericht muss ich nun argumentieren, was für Sie spricht und was gegen Sie spricht. Können wir dieses Verfahren nicht abkürzen, damit das Parlament nicht gelangweilt wird? Da hört keiner mehr zu, die Meinungen sind schon gemacht, daher der Vorschlag, das Verfahren zu ändern. Es ist nicht gut, wenn Sie Monat für Monat uns diese Vorträge vortragen.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es geht hier um Begnadigungen. Das sind keine Peanuts. Wir sind hier erwachsene Leute. Ob man zuhören will oder nicht, kann jeder selber entscheiden. Die Gesuchsteller haben das Recht und ich habe die Pflicht, die wichtigsten Punkte - und bei einem Wirtschaftsdelikt sind es viele wichtige Punkte - hier noch einmal relativ kurz zusammenzufassen, damit Sie auch mit dem richtigen Hintergrund eine Begnadigung ablehnen oder einer Begnadigung zustimmen können.

Ich sehe persönlich keinen Grund, hier etwas zu ändern. Ausserdem kann ich Sie beruhigen, im Moment liegt kein Gesuch vor, Sie werden also nicht noch einmal diese entsetzliche Qual durchleiden müssen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 998, 03.06.15 09:42:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1704 abzuweisen.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion

[03.06.15 09:42:29, JSSK, JSD, 14.0147.02 10.5152.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf den Bericht 14.0147.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Gerichtsorganisationsgesetz hat eine grosse staatspolitische Bedeutung, es organisiert die Judikative, und es soll deren Unabhängigkeit garantieren. Zudem lösen wir heute ein 120-jähriges Gesetz damit ab. Die JSSK hat aus diesem Grund diese Behandlung sehr ernst genommen und hat, nachdem sie den Ratschlag erhalten hat, beschlossen, noch einmal eine Klausur durchzuführen und alle wichtigen betroffenen Personen, Vertreter einzuladen, noch einmal anzuhören und zu prüfen, ob es noch Unstimmigkeiten im Ratschlag gibt, ob es noch zusätzliche Informationen braucht.

Sie werden aber sehen, im Grossen und Ganzen ist man mit dem Ratschlag der Regierung so einverstanden. Er wurde ja auch bereits besprochen und diskutiert. Da es sich um ein sehr aufwändiges Gesetz und um sehr viele Paragraphen handelt, hat die Kommission auch beschlossen, sich begleiten zu lassen, und an allen 22 Sitzungen waren Regierungsrat Baschi Dürr, David Donati von der Rechtsabteilung und Corinna Kaupp anwesend, sowie Stefan Wullschlegler als Vertreter der Gerichte. Ich möchte ihnen hiermit für ihren Einsatz und die Mitarbeit danken, dies war für die Kommission eine sehr grosse Hilfe und hat dazu geführt, dass wir das Geschäft heute so beraten können.

Die Kommission hat sich auch grundsätzliche Gedanken gemacht. Wenn man die Judikative neu ordnet, könnte man auch alles umändern, man könnte neue Gerichte machen, die Möglichkeiten sind fast unbegrenzt. Die JSSK hat dann aber nur das Hauptthema Handelsgericht länger diskutiert - dies sehen Sie auch im Bericht - es wurde noch einmal ein Hearing dazu durchgeführt, es wurden Für und Wider besprochen. Man sah dann auch, dass die Unternehmen nicht die gleichen Interessen haben. Sie waren sich nicht sicher, was sie wollten. Die Kommission kam dann schlussendlich zur Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer Instanz, dem Zivilgericht, dem Schlichtungsverfahren, hier eine sehr kompetente Möglichkeit bietet und wollte das beibehalten. Insbesondere auch, weil wir uns in einem kleinen Kanton befinden, und ein Handelsgericht für unseren Kanton wäre wohl nicht wirklich zielführend. Jedenfalls hat die Kommission grossmehrheitlich beschlossen, kein Handelsgericht einzuführen.

Was sind die wichtigsten Eckpunkte, die hier geregelt werden und die auch die Kommission unterstützt? Das Wichtigste ist die selbständige Justizverwaltung. Wenn wir dies einführen, dann wird die Justiz sich selber verwalten, sie wird einen Gerichtsrat schaffen und uns, dem Parlament, Rede und Antwort stehen. Sie wird ihre Anträge hier und in den Kommissionen selber vertreten. Die Kommission ging da mit der Regierung einig, findet dies wichtig und ist der Meinung, dass dies die Unabhängigkeit der Judikative fördere und unterstützt das.

Der zweite Punkt kommt aus einer Motion aus dem Parlament, das ist die Neuordnung der Richterwahlen. Grundsätzlich sollen in Zukunft alle Richter und Richterinnen nicht mehr durch das Volk, sondern durch das Parlament gewählt werden. Die Ersatzrichter werden abgeschafft, und die Gerichtspräsidien werden dann als einzige noch vom Volk gewählt. Diese Motion aus dem Parlament fand die Kommission denn auch sinnvoll.

Der dritte Punkt ist etwas speziell, weil bei uns im Gerichtsorganisationsgesetz auch die Staatsanwaltschaft geregelt ist. Was hier wie bisher bleiben wird, was aber in anderen Kantonen und beim Bund grosse Diskussionen gab, ist, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft bei der Exekutive bleibt. Sie wird aber klarer als heute, es wird eine spezifische Aufsichtskommission geben mit klaren Aufgaben, und die werden sich nur noch mit der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft befassen und nicht mehr wie heute die allgemeine Justizkommission. Die JSSK steht hinter dem Vorschlag der Regierung.

Das sind die wichtigsten Eckwerte des Gesetzes. Ich möchte weiter einige Punkte erwähnen, die in der Kommission Diskussionen ausgelöst haben und ein paar Änderungen bringen. Der erste Punkt betrifft das Gericht für fürsorgerische Unterbringung. Dieses wird umbenannt. Es heisst dann nicht mehr Rekurskommission wie heute, sondern wird als Gericht umbenannt und wird daher auch ins Gerichtsorganisationsgesetz eingefügt. Obwohl der Grosse Rat im September 2012 bereits beschlossen hat, dies im Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz zu regeln, hat die Kommission beschlossen, es sinnvollerweise auch ins Gerichtsorganisationsgesetz zu übernehmen und die Organisation dem Jugendgericht anzugleichen. Das bedeutet, dass der Gerichtspräsident in Zukunft auch vom Volk gewählt wird, daher mussten wir ein Pensum festschreiben, und es bedeutet, dass wir uns überlegt haben, wie wir das mit den Richterinnen und Richtern regeln. Heute ist es völlig frei, wer Richter oder Richterin am Gericht für fürsorgerische Unterbringung ist, es gibt keine Bedingungen. Wie Sie aber vielleicht wissen, benötigen alle Richterinnen und Richter das kantonale Stimmrecht. Das Problem ist, dass es Ärztinnen und Ärzte braucht, die Fachärzte in Psychiatrie und Psychotherapie und unabhängig sind. Das heisst, sie dürfen die Person, die vor Gericht kommt, nicht behandelt haben, sie dürfen nicht involviert sein. Deshalb ist es relativ schwierig, so viele Ärzte zu finden, die das übernehmen können. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, eine gewisse Einschränkung zu machen, aber nicht eine vollständige. Das heisst, wir sind der Meinung, dass das Ärzte und Ärztinnen sein sollen, die auch in der Schweiz praktizieren. Das ist wichtig, da sie sich mit den Verhältnissen auskennen müssen, mit den Umständen. Sie müssen aber nicht Schweizer oder Schweizerin

sein. Sie müssen auch nicht hier Wohnsitz haben. Aufgehoben hat man ferner die Ausnahme für die psychosozialen Richter und Richterinnen, die unter die gleichen Bedingungen fallen wie die anderen.

Überhaupt wurde das Thema Wählbarkeitsvoraussetzungen und Anstellungsbedingungen in der Kommission sehr breit diskutiert. Man hat lange darüber diskutiert, welche Bedingungen wichtig sind, welche ins Gesetz geschrieben werden sollen. Die Kommission hat schlussendlich auch auf Antrag der Gerichte beschlossen, die Bedingungen im Gesetz zu verankern und dass eine Ausbildung im Schweizer Recht sehr wichtig ist. Das hat man bei den Präsidien, bei den Staatsanwälten, bei den Gerichtsschreibern als wichtig erachtet. Das heisst, sie brauchen ein Vollstudium, Lizentiat oder einen Master, und wenn sie diesen nicht in der Schweiz gemacht haben, dann müssen sie zumindest ein kantonales Anwaltspatent vorweisen. Das soll gewährleisten, dass alle genügend Erfahrung und Ausbildung im Schweizer Recht haben.

Weiter hat die Kommission sehr lange darüber diskutiert, was die Gerichtspräsidien und Staatsanwälte als Nebenbeschäftigungen machen dürfen. Diese Diskussionen sind aufgekommen, seit wir mehr Teilzeitpensen eingeführt haben. Das ist sinnvoll, aber es führt auch dazu, dass die Personen mehr und mehr noch auf einen anderen, zusätzlichen Job angewiesen sind. Man war sich jedoch einig, dass man sich eigentlich Gerichtspräsidien und Staatsanwälte wünscht, die in erster Linie für ihr Amt da sind. Das kann man natürlich nicht durchgängig so halten. Man war auch der Meinung, dass Familienleben gut vereinbar ist, eine Tätigkeit in der Wissenschaft auch, darüber hinaus aber wird es schwierig. Die Kommission hat es dann so geregelt, dass sie gewisse Punkte ins Gesetz geschrieben hat, aber auch Ausnahmen vorsieht. Natürlich kam als Diskussion auf, ob ein Anwalt Richter sein dürfe und wo er dann noch auftreten dürfe. Heute ist es relativ frei, die Regierung hat uns vorgeschlagen, dass ein Richter nicht als Anwalt vor dem gleichen Gericht auftreten kann. Das hat sich dann nach vielen Diskussionen auch in der Kommission so durchgesetzt.

Ein weiteres Thema war die Unvereinbarkeit. Die Kommission war auch hier wieder streng und hat gewünscht, dies auszuweiten, da ihr die Gewaltenteilung sehr wichtig ist. Die Schlichter an den Zivilgerichten haben eine Entscheidkompetenz bis Fr. 2'000, die Schlichter an den paritätischen Behörden haben auch eine Entscheidkompetenz. Daher hat die Kommission hier die Unvereinbarkeit ausgeweitet.

Sie hat auch eine lange Diskussion geführt über die Möglichkeit der Übertragung der Präsidiumsfunction auf Richter oder Gerichtsschreiber. Die Kommission ist hier der Meinung, dass sie verhindern möchte, dass erstens eine Vermischung zwischen den Gerichten stattfindet, sie möchte also nicht, dass Gerichtspräsidien an oberen Instanzen aushelfen. Darum hat man auch Veränderungen im Gesetz vorgenommen. Sie möchte aber auch verhindern, dass Präsidiumsfunctionen auf eine gewisse Dauer übertragen werden. Jetzt steht im Gesetz "vorübergehend", die Kommission war eigentlich der Meinung, dass dies klar genug sei und nur für einen einzelnen Fall gelte. Es zeigte sich dann aber, dass das für die Gerichte nicht so klar ist. Es gibt eine Usanz am Appellationsgericht, wo gewisse Ersatzrichter quasi eine ausserordentliche Gerichtspräsidienstelle einnehmen für vier Jahre. Es gibt die Usanz auch am Zivilgericht und betrifft dort vor allem das Mietrecht, wo auch Richter eingesetzt werden über längere Zeit. Damit es klar wird, hat die Kommission das Gesetz angepasst, sie möchte diese Usanz nicht mehr. Gerichtspräsidien sollen immer auch Gewählte sein. Wenn man einmal diese Funktion überträgt, dann wirklich nur für einzelne Fälle.

Die Kommission hat hingegen beschlossen, am Zivilgericht eine Stellenerhöhung um 50% zu beantragen, weil diese mietrechtlichen Fälle rund 30% ausmachen, zudem hat sich gezeigt, dass die Belastung am Zivilgericht relativ hoch ist. Diese Erhöhung ist aber klar mit der Hoffnung resp. der Bedingung verbunden, dass es diese Übertragung auf Dauer nicht mehr gibt. Präsidien werden bei uns vom Volk gewählt, haben dessen Vertrauen, und das soll auch so bleiben.

Wir haben noch eine andere Stellenerhöhung vorgenommen, beim Sozialversicherungsgericht, aber nur, weil die Kommission beschlossen hat, die Teilzeitpensen fix festzuschreiben. Damit weiss man vor der Wahl, wofür man sich bewirbt. Wenn man etwas abtauschen möchte, dann kann man das nach der Wahl immer noch tun. Gleichzeitig hat die Kommission einen allgemeinen Förderartikel für Teilzeitbeschäftigungen eingefügt. Es war der Kommission wichtig, dass Teilzeitbeschäftigung überall möglich sein soll, dass sie überall ein Thema ist, obwohl man sagen muss, dass sie gerade in der Judikative ziemlich gut umgesetzt ist und es bereits viele Möglichkeiten gibt, Teilzeit zu arbeiten.

Ein spezifisches Thema ist die Frage, ob das Zivilgericht ein Einzel- oder ein Dreiergericht sei. Das eine Thema war die Streitwertgrenze, die der Grosse Rat vor ein paar Jahren im Gegenzug zur Regierung auf Fr. 10'000 gesenkt hat. Es wurde vorgeschlagen, diese wieder heraufzusetzen. Die Kommission ist dem gefolgt, sie war der Meinung, dass es Sinn macht, die Streitwertgrenze an die Verfahren anzupassen und nicht an die Rechtsmittel, und sie hat sich vom Zivilgericht davon überzeugen lassen. Man möchte hingegen bei familienrechtlichen Verfahren beim Status quo bleiben, dass prinzipiell eher ein Dreiergericht entscheidet und das Einzelgericht die Ausnahme bleibt. Das hat die Kommission wieder geändert.

Ebenfalls geändert hat sie den Beschluss des Grossen Rates, nämlich die Verkürzung der Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Das wurde eingefügt vor ein paar Jahren. 2010 wurde eine Frist eingefügt. Die Staatsanwaltschaft hat das sehr ernst genommen, hat Pendenzenlisten gemacht, sagt aber auch, dass die Fristen so zu pauschal seien. Manchmal sind sie zu lang, manchmal zu kurz, und sie hat dafür plädiert, dass dies aufgehoben wird. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass sich dies zusammen mit der Aufsichtskommission, die diese Pendenzen und Rückstände beobachtet, gut machen lässt. Die Staatsanwaltschaft hat sich in den letzten Jahren wirklich Mühe gegeben, die Pendenzen abzubauen.

Schliesslich möchte ich mich noch zu den Übergangsbestimmungen äussern. Ich habe es heute schon angedeutet, wir haben das Problem, dass die Amtsdauer der Gerichtspräsidien und eines Teils der Richter dieses Jahr endet. Wir müssen die Amtsdauer also verlängern. Wenn wir den Fahrplan so einhalten können und das

Gerichtsorganisationsgesetz vor den Ferien verabschieden, dann würde das bedeuten, dass es im Herbst eine Volkswahl gäbe über die Verfassungsbestimmungen und die Amtsdauer der Gerichtspräsidien müsste nur um ein halbes Jahr verlängert werden, sodass die Neuwahlen dann im Frühjahr 2016 durchgeführt werden könnten. Die Kommission hat hier noch einmal der Klarheit willen gesagt, dass die Amtszeit dann endet. Das heisst, wenn ein neuer Gerichtspräsident nicht sofort beginnen kann, dann muss das Gericht ohne diese Person auskommen. Man wollte nicht, dass die Amtsdauer irgendwann endet, sondern man wollte klar die Amtsdauer Ende Juni enden lassen.

Die Motion von Anita Heer und Konsorten kann abgeschrieben werden, es wird mit der Vorlage eigentlich alles erfüllt. Die Ersatzrichter gibt es nicht mehr, die Richterinnen und Richter werden vom Grossen Rat gewählt, und es gibt jetzt sogar Kriterien für Richterinnen und Richter, was einem Wunsch der Wahlvorbereitungskommission entspricht.

Weiter muss ich Ihnen noch drei Dinge sagen. Zwei betreffen Änderungen, die wir vorgenommen haben. Sie sehen die Vorlage auf Ihren Tischen. Die erste Änderung betrifft den Grossratsbeschluss 1. Es gibt einen neuen § 150. Der Text ist aus dem Gerichtsorganisationsgesetz, es geht nur darum, dass die Amtszeitverlängerung der Präsidien und der Richter auch in die Kantonsverfassungsbestimmungen aufgenommen wird und das Volk darüber abstimmen kann. Damit ist diese Verlängerung auch vom Volk genehmigt und es ist klar, dass es keine Probleme gibt. Das zweite ist ein redaktioneller Fehler, den wir im Grossratsbeschluss 2 ansprechen werden.

Der dritte Punkt betrifft einen neuen Bundesgerichtsentscheid, der kurz vor Verabschieden des Berichtes gefällt wurde. Es handelt sich um den Entscheid 2c-334/2015 gegen das Migrationsamt Basel-Stadt. Dort wurde die Frage gestellt, ob es zulässig sei, dass Gerichtsschreiber, die weisungsabhängig vom Präsidium sind, als Richter amten können. Es ging um die Zwangsmassnahmenrichter am Appellationsgericht, es handelt sich um ein separates Gesetz. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob unsere Schlichter am Zivilgericht noch zulässig sind. Jedenfalls hat die Kommission diesen Entscheid zur Kenntnis genommen, sie war der Meinung, dass man dies diskutieren muss. Wir möchten dies aber nicht über das Knie brechen und sofort einen neuen Beschluss machen. Wir werden dies weiterverfolgen und dazu sicher auch eine Diskussion führen.

Das waren die wichtigsten Änderungen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich dann jeweils speziell Stellung nehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine etwas technische Vorlage, die nicht die ganz grossen politischen Schlagabtausche vermuten lässt. Nichts desto weniger handelt es sich um eine wichtige und zentrale Vorlage, über die wir heute beraten, über das Gerichtsorganisationsgesetz, das sage und schreibe aus dem 19. Jahrhundert stammt. Es ist eines der drei grossen Organisationsgesetze unseres Kantons, des Triptychons aus OG, GO und GOG. Hier geht es also um die Organisation der Judikative, der dritten Gewalt, und auch der Staatsanwaltschaft, obwohl wir diese, wie die Kommissionspräsidentin eben ausgeführt hat, bisher und auch künftig eher der Exekutive zurechnen.

Wir revidieren nicht nur dieses Gesetz total, wir heben auch fünf Gesetze auf und ändern 30 Gesetze. Das zeigt den Umfang dieser Vorlage auf und erklärt auch, warum diese Vorlage in der Verwaltung, im Regierungsrat und dann auch in der Kommission eine gewisse Zeit brauchte, bis sie zu Ende beraten werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle gerne auch den Dank der Kommissionspräsidentin aufnehmen und möchte ihn in meinem Namen und im Namen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Departements erwidern, es war eine ausgesprochen konstruktive und gute Zusammenarbeit, und ich kann auch vorweg nehmen, dass wir sämtlichen Änderungsanträgen der JSSK folgen.

Ich habe gesagt, dass es nicht zu sehr spektakulären Änderungen kommt gegenüber der heutigen Gerichtsorganisation, weil wir nicht eigentlich ein Malaise haben. Es ist nicht so, dass wir aus Gründen einer schlecht funktionierenden Judikative oder überforderter Gerichte dieses Gerichtsorganisationsgesetz jetzt ändern möchten. Es ist vielmehr die Tatsache, dass dieses 120-jährige Gesetz unzählige Male teilrevidiert worden ist, in dem Sinne immer noch gültig war und funktioniert hat, aber als kompaktes integriertes Gesetz kaum mehr lesbar war. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Gründe, weshalb wir dieses Gesetz totalrevidieren. Der Grund ist die Justizverwaltung. Die neue Kantonsverfassung postuliert, dass die Gerichte sich selbst verwalten bis hin zur Direktvertretung hier im Parlament. Der zweite Grund ist die Motion Anita Heer, die Richter künftig nicht mehr von ausserordentlichen Richtern unterscheiden und diese vom Parlament und nicht mehr vom Volk wählen lassen möchte.

In den wichtigsten Punkte, die wir aufgeführt haben und zu denen wir uns seitens des Regierungsrats geäussert haben, sei es die Justizverwaltung, seien es die Organisationen, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, die Umsetzung der Motion Heer und einiger wesentlicher Punkte mehr, sind wir uns mehr oder weniger einig mit der Kommission. Die wesentlichen Änderungen, die noch hinzugekommen sind, so das FU-Gericht, die Einbindung der früheren Kommission in dieses GOG, fanden wir sehr sinnvoll. Schliesslich wird der Übertrag von Funktionen unter den Gerichten etwas eingeschränkt. Wir haben heute sehr viel Flexibilität, künftig haben wir immer noch etwas Flexibilität, aber nicht mehr ganz so viel wie bisher. Wenn man also einmal etwas mehr zu tun hat oder es Spitzen zu brechen gilt oder bestimmte Fertigkeiten in bestimmten Verfahren benötigt werden, kann man die Flexibilität etwas einschränken. Das haben wir im Ratschlag schon vorgeschlagen und wird jetzt noch etwas mehr eingeschränkt im Antrag der JSSK, im Sinne der Corporate Governance. Was dann aber dazu führt, dass wir in der Tendenz mehr Ressourcen brauchen. Auch aus diesem Grunde schlägt die JSSK vor, beim Zivilgericht eine halbe Präsidiumsstelle mehr zu schaffen. Auch dem schliesst sich der Regierungsrat an, sollten aber weitere Begehlichkeiten kommen, den Stellenetat qua Gesetz weiter auszuweiten, dann würden wir uns dem widersetzen.

Ein Punkt, der ausführlich beschrieben worden ist im Kommissionsbericht, ist die Frage der Wählbarkeitsvoraussetzungen und der Anstellungsbedingungen. Auch da folgen wir der Kommission. Man kann sicherlich

im einen oder anderen Punkt so oder anders legiferieren, aber zumindest haben wir jetzt ein einigermaßen konzises Gerüst, welche Art von Jurist es an welcher Stelle braucht.

In diesem Sinne möchte ich also noch einmal meinen grossen Dank aussprechen an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir heute an diesem Punkt sind, auch Ihnen, dass Sie heute Morgen bereit waren, dieses Geschäft dringlich zu traktandieren. so dass wir es vor den Sommerferien unter Dach und Fach bringen können, im Herbst über die Kantonsverfassungsänderung abstimmen können, im Frühjahr nächsten Jahres die Gerichte neu besetzen können und dieses Gesetz dann vollumfänglich per 1.7.2016 wirksam werden kann.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Das vorliegende, durch die JSSK in intensiver Beratung neu ausgearbeitete GOG erfüllt die Erwartungen der SVP und wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage ohne weitere Änderungsanträge anzunehmen. Ausgenommen davon sind selbstverständlich die von der JSSK eingebrachten redaktionellen Änderungsvorschläge. Die Motion Anita Heer kann abgeschrieben werden.

David Jenny (FDP): Obwohl ich inhaltlich der SVP folge, werde ich dies etwas ausführlicher tun. Die FDP stimmt dem GOG zu, sie wird alle Änderungen bekämpfen mit Ausnahme der von der Kommissionspräsidentin eingebrachten. Ich danke der Kommissionspräsidentin und Regierungsrat Baschi Dürr für die ausgewogene Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf. Auf einige Punkte sei vertieft eingegangen.

Es soll kein Handelsgericht geben. Ich bin Befürworter einer Handelsgerichtsbarkeit in unserem Kanton, ich bin damit aber gescheitert, und sie steht auch nicht mehr zur Diskussion. Trotzdem möchte ich ein paar Bemerkungen anbringen. Es gibt valable Argumente gegen die Einführung der Handelsgerichtsbarkeit bei uns, zu nennen sind vorab der zu kleine Einzugsbereich für eine spezialisierte Gerichtsbarkeit und die damit verbundene Schwierigkeit, genügend qualifizierte Fachrichterinnen und Fachrichter zu rekrutieren. Die ideale Widerlegung dieser Argumente wäre ein Handelsgericht beider Basel, das ist bundesverfassungsrechtlich möglich, politisch wohl leider nicht. Was die Gegner der Handelsgerichtsbarkeit nicht wahrhaben wollen ist, dass ein Markt für die Erbringung von Rechtsprechungsdienstleistungen im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts besteht. Der Justizstandort Basel steht in Konkurrenz zu Handelsgerichtskantonen, vorab Zürich, und zur nationalen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Wer solche Streitigkeiten erledigt, das können weitgehend die Parteien durch Gerichtsstand- und Schiedsgerichtskreisen steuern. Der jetzige Verzicht auf die Handelsgerichtsbarkeit wird ein Grund dafür sein, Klienten unter Umständen weiterhin zu raten, nicht den Gerichtsstand Basel zu wählen. Bedeutende Prozesse, die sich auch wirtschaftlich für die Gerichte und auch die Anwaltschaft, die hier Steuern zahlt, lohnen, werden weiterhin ungehindert abwandern. Das ist die schlechte Nachricht, nun komme ich zu einigen erfreulichen Aspekten.

Das GOG verwirklicht die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Ein Gerichtsrat wird neu die dritte Gewalt gegenüber Regierung und Grosse Rat vertreten. In diesem Saale müssen wir uns daran gewöhnen, dass die Gerichte aus der wohlmeinenden Vormundschaft des Regierungsrats entlassen werden. Insbesondere erstellt der Gerichtsrat das Budget für die Gerichte und wird es auch vertreten. Eine Wahl von Richtern auf Lebenszeit oder unbestimmte Zeit ist unserem Rechtsverständnis weitgehend fremd, es gibt nur einen Kanton, der dies anders sieht. Wir haben damit sehr gut gelebt, dass die Richterschaft sich einer Wahl und einer Wiederwahl zu stellen hat. Die deutsche Tradition eines Korps von lebenslangen Berufsrichtern und Berufsstaatsanwälten ist mit unseren Auffassungen nicht kompatibel. Wenn Wiederwahl erforderlich ist, heisst dies aber auch, dass Abwahl möglich ist. Die Mitglieder der jeweiligen Wahlkörper, für Gerichtspräsidien alle Stimmberechtigten und für weitere Richter die Grossräte und der Regierungsrat, müssen sich aber stets bewusst sein, dass die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet ist, wenn eine Wiederwahl ohne sehr gute Gründe verweigert wird.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist aber auch von den Medien zu respektieren. Über Rechtsprechung soll und muss berichtet werden, wer aber Kampagnen führt, die zum Zweck haben, die Wiederwahl von Richtern zu verhindern, die in Einzelfällen das Recht nicht so angewandt haben, wie es dem vom Medium vertretenen Zeitgeist entspricht, gefährdet die richterliche Unabhängigkeit. Würden sich solche Vorfälle häufen, so müsste ein Wechsel zu einem System einer Wahl auf unbestimmte Zeit doch ernsthaft geprüft werden und ich füge an, die Gewohnheit (vor allem bei Strafurteilen) die Parteizugehörigkeit der Richter zu nennen, halte ich auch nicht für sehr sinnvoll.

Die JSSK hat in einigen Belangen die Regelungen, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, verschärft. So dürfen künftig Mitglieder des Grosse Rates nicht mehr in paritätischen Schlichtungsstellen tätig sein. Dies ist richtig. Die Schlichtungsbehörden haben richterliche Kompetenzen. Dass richterliche und legislative Kompetenzen zu trennen sind, ist eine Grundentscheidung auch unseres Verfassungsrechts. Eine Ausnahme damit zu begründen, dass die Vertreter der Mieterschaft und der Vermieterschaft Interessensvertreter seien, ist nicht zulässig. Alle Mitglieder einer Schlichtungsbehörde sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu handeln. Interessensvertretung hat in diesem Saal zu geschehen und nicht in einer Schlichtungsbehörde.

Der vorliegende Entwurf regelt die Qualifikationen von Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und weiteren Richterinnen und Richtern sehr detailliert. Das war, wie es der Bericht zu erkennen lässt, teilweise umstritten. Prämisse der getroffenen Entscheidung ist, dass das Wirken in der dritten Gewalt profunde Kenntnisse des Schweizer Rechtes voraussetzt, da primär dieses anzuwenden ist. Der Nachweis solcher Kenntnisse wird am besten durch Studien an Schweizer Universitäten erbracht. Natürlich kann

nicht ausgeschlossen werden, dass es Juristinnen und Juristen mit ausländischer oder Fachhochschulbildung gibt, welche in der Tat hervorragend qualifiziert sind. Falls aber nicht ein eigentliches System einer Eintrittsprüfung aufgebaut werden soll, muss auf den Nachweis der nun verankerten Qualifikation abgestellt werden. Das vorgeschlagene System ist nun sorgfältig austariert. Wenn sich in einigen Jahren die *communis opinio* etabliert, dass andere Abschlüsse auch genügen, dann kann das System noch einmal angeschaut werden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass wir darauf verzichtet haben, eine Qualifikation nach deutschem Vorbild zu verlangen. Hätten wir dies getan, dann wäre das Anwaltsexamen unverzichtbar für die Tätigkeit in der Justiz.

In einigen Punkten hat sich die JSSK entschieden, nicht übertrieben puristisch zu sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass in einem kleinen Kanton die Rekrutierungsbasis für Richter und Aufsichtskommission klein ist. Wenn beispielsweise die breit geteilte Auffassung ist, dass es erwünscht ist, dass praktizierende Anwältinnen und Anwälte am Appellationsgericht richtend tätig sein sollen, so dürfen nicht solch strenge gesetzliche Anforderungen verankert werden, so dass schlussendlich nur Personen wählbar sind, die die notwendige Erfahrung nicht mitbringen. Es wird Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission sein, im Einzelfall zu plausibilisieren, ob trotz erfüllter gesetzlicher Bedingungen von einer Wahlempfehlung abzusehen ist.

Das alte GOG hat 120 Jahre überdauert, das neue wird wohl nicht so zäh sein, aber wohl langlebiger als das Taxigesetz, dem heute fünf Jahre prophezeit wurden. Es ist aber auf Dauer angelegt. Es soll nicht ständig punktuell und inkonsistent geändert werden. Dennoch, eine mögliche zukünftige Änderung ist folgende: Im §5 werden die im Kanton bestehenden Gerichte aufgezählt. In dieser Aufzählung fehlen insbesondere die Bau- und die Steuerrekurskommission, die beide in der Verwaltungsrechtsprechung von sehr grosser Wichtigkeit sind. Meines Erachtens wird bald zu prüfen sein, ob diese beiden Rekurskommissionen zu Verwaltungsgerichten erster Instanz umzugestaltet sind und somit dem Regelungsbereich des GOG zuzuordnen sind.

Der heute zu beratende Entwurf ist durchdacht und ausgewogen. Es gibt immer Details, mit denen man nicht einverstanden ist. Anstatt eines Teilzeitförderungsartikels wäre angesichts der Realität wohl eher ein Vollzeitförderungsartikel angezeigt. Nichts desto trotz: Folgen Sie dem Beispiel der FDP, stimmen Sie zu und lehnen Sie die Abänderungsanträge, soweit sie nicht von der Präsidentin der Kommission eingebracht werden, ab.

Katja Christ (GLP): Lange habe ich mir überlegt, wie ich die Arbeit in den Kommissionssitzungen der JSSK in den letzten fast eineinhalb Jahren nun in den nächsten zehn Minuten zusammenfasse und dabei auch noch die wichtigsten Punkte herausgreife. Das hätte ich vielleicht noch bewerkstelligen können, ich hatte mir dabei zwei Punkte zum Ziel gesetzt, nicht zu wiederholen, was vor mir bereits gesagt wurde und sie weder mit Fachausdrücken zu überfordern noch zu langweilen. Dieses Ziel schien mir fast unerreichbar, deshalb habe ich mir tatsächlich überlegt, einfach nur folgendes zu sagen: Die grünliberale Fraktion wird geschlossen für die JSSK-Vorlage stimmen und jegliche Anträge nicht redaktioneller Art ablehnen. Nachdem ich dies gesagt hätte würde ich dann von dannen schreiten und das Mikrofon wieder freigeben. Nach reiflicher Überlegung habe ich dies wieder verworfen und mich dazu entschlossen, zu mindestens einem Teil der mir zur Verfügung gestellten zehn Minuten in Anspruch zu nehmen. Dabei möchte ich unter anderem auf die Arbeit in der Kommission zu sprechen kommen. selbstverständlich ohne dabei das Kommissionsgeheimnis auch nur annähernd zu verletzen.

Geben Sie es zu, auch Sie haben sich gefragt, warum die JSSK nur so lange an den Paragraphen rumgeschraubt hat. Ich bin selber beeindruckt und heute auch ein bisschen stolz auf den Wurf, den wir präsentieren können. Ohne die straffe Führung der Präsidentin wären wir jedoch vor lauter Begeisterung für jeden einzelnen Paragraphen und was man sonst noch alles daraus machen könnte, wahrscheinlich noch bis Ende Jahr daran, weiter zu debattieren. Wegen des immerwährenden Zeitdrucks habe auch ich mir immer genau überlegt, ob ich wirklich etwas zu sagen und beizutragen habe, bevor ich mich zu Wort gemeldet habe. Das war natürlich meine subjektive Beurteilung, und auch ich habe mit meinen Wortmeldungen und Anträgen die Zeit und Nerven der anderen teilweise sicher strapaziert. Jedenfalls hatte ich nie ganze zehn Minuten, die ich unbeirrt reden konnte.

Was ist uns an der Vorlage wichtig, worauf gilt es das Augenmerk zu legen? Die JSSK hat dazu eine Medienmitteilung verfasst. Was haben die Medien damit gemacht? Ich habe nicht schlecht gestaunt, als der Titel lautete "Die JSSK schafft eine neue 50%-Gerichtspräsidiumsstelle". Ich habe mich missverstanden gefühlt. Nun haben wir über ein Jahr stundenlang wichtige und weniger wichtige Dinge diskutiert, und da und dort geschraubt und präzisiert, Amtspflichten, Unvereinbarkeiten, Wählbarkeitsvoraussetzungen definiert, wir haben über die Einführung eines möglichen Handelsgerichts debattiert, die Übertragung von Präsidiumsfunktionen unter die Lupe genommen, die Organisation der neuen Justizverwaltung diskutiert, und dann steht das am Schluss in der Zeitung. Der einzig angemessene Titel wäre gewesen "Die JSSK verabschiedet die Totalrevision des GOG". Und was steht morgen in der Presse? Ich hätte folgenden Wunsch: "Der Grosse Rat verabschiedet einstimmig und ohne Enthaltung die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt."

Dieser Titel wird wohl in diesem Wortlaut ein Wunschtraum bleiben. Für die Fraktion der Grünliberalen jedoch kann ich Ihnen sagen, dass wir der Vorlage der JSSK zustimmen werden und allfällige Änderungsanträge ablehnen werden. Dabei kann ich zu einem der vorliegenden Änderungsanträge, zur Unvereinbarkeit bei Schlichterinnen und Schlichtern mit dem Legislativamt, folgende Ausführung machen: In §71 der geltenden Kantonsverfassung steht explizit, dass das Amt des Richters respektive der Richterin aller richterlichen Behörden nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Grossen Rat oder im Regierungsrat. Es war also Aufgabe der JSSK zu definieren, ob die Schlichtungsbehörde ebenfalls richterliche Behörde im Sinne der Kantonsverfassung ist. Wie alle dem Bericht der JSSK zum Thema entnehmen können, hat die Kommission dies explizit auch für die paritätischen Mitglieder von Schlichtungsbehörden bejaht, auch wenn sie nur eine

Entscheidungskompetenz bis zu einem Betrag von Fr. 2'000 besitzen. Der Entscheid ist mit grossem Mehr ergangen. Ich stehe nach wie vor hinter dem Entscheid der JSSK und der Entflechtung der drei Staatsgewalten, auch wenn diese im Einzelfall als übertrieben bezeichnet wird. Sie ist jedoch konsequent.

Die Volkswahl von Richterinnen und Richtern hat neben dem Vorteil der demokratischen Abstützung und der daraus folgenden Akzeptanz der Gewählten auch gewichtige Nachteile. Volkswahlen sind aufwändig, teuer und bergen die Gefahr, dass im Umfeld einer Wahl nicht nur die sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung eines solchen Jobs im Vordergrund stehen. Es ist meiner Meinung ohnehin fraglich, ob die Wahl eines Richters eine politische Wahl sein sollte. Ich persönlich war und bin äusserst skeptisch. Die Arbeit eines Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin sollte herzlich wenig von politischer Gesinnung geprägt sein. Menschliche Fähigkeiten und bestes Fachwissen alleine sollten den Alltag in einem solchen Job prägen. Ich fand es schon immer stossend, dass man, um sich für ein Gerichtspräsidium bewerben zu können, einer Partei beitreten muss. Die Vorauswahl erfolgt somit innerhalb des Parteigeplänkels. Nur wer dieses dann übersteht, wird überhaupt dem Volk zur Wahl vorgeschlagen. Ist man nun tatsächlich gewählt, ist aufgrund der möglichen Abwahl die richterliche Unabhängigkeit gefährdet. Bleibt man trotz der vielen Hürden bei dieser Volkswahl für die Gerichtspräsidien, so sollte meines Erachtens ein Systemwechsel zur unbefristeten Wahl mit Amtsenthebungsverfahren geprüft werden. Die Richterinnen und Richter jedoch sollen künftig vom Grossen Rat gewählt werden. In der Wahlvorbereitungskommission sind alle Fraktionen vertreten und diese geniesst folglich eine breite demokratische Abstützung. Sie kann sich auf die menschlichen und fachlichen Qualitäten der Kandidierenden konzentrieren und dem Grossen Rat einen qualifizierten Vorschlag unterbreiten.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, sind viele Abstimmungen knapp ausgefallen. Auch ich war bei einigen Abstimmungen auf der Siegerseite, bei anderen nicht. Ich kann jedoch nun hinter diesem Werk stehen und möchte dieses nicht aufschneiden. Es bildet ein stimmiges Ganzes und soll es auch bleiben. Wir begrüssen vor allem, was zum Thema Entflechtung vorgenommen wurde, einer der für mich zentralen Punkte in der ganzen Vorlage. Eine einzige Bemerkung dazu erlaube ich mir jedoch. Unsere Fraktion sieht noch immer nicht ein, weshalb die Ruhegehaltsregelung bei den Richtern eine andere, strengere ist als diejenige beim Regierungsrat.

André Auderset (LDP): Der wichtigste Satz der liberaldemokratischen Partei zu diesem Geschäft ist: Bitte treten Sie auf diesen Bericht ein und lehnen Sie alle Anträge nicht redaktioneller Art, die den Kommissionsbeschlüssen widersprechen oder nicht von der Kommissionspräsidentin vorgetragen werden, ab. Lassen Sie mich dazu etwas Grundsätzliches ausführen: Selbstverständlich hat jedes Ratsmitglied und jede Fraktion das Recht, Abänderungsanträge zu stellen. Wir sprechen hier von einem sehr umfassenden Gesetz, das über 100 Jahre gedauert hat und nun neu gefasst wird. Sie haben gehört, dass sich die JSSK äusserst intensiv mit diesem Gesetz befasst hat. Vielleicht werde ich von der Präsidentin gerügt, das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, wenn ich sage, dass ich das eine oder andere Mal verzweifelt den Blick gegen den Himmel erhoben habe, wenn Kollege David Jenny wieder einmal an einer fast unbestrittenen Formulierung arbeitete und noch eine bessere Formulierung finden wollte. Im Nachhinein muss ich aber sagen, dass es dem Gesetz gut getan hat, auch wenn es uns manchmal etwas ermüdet hat.

Es ist dank all dieser Bemühungen ein Gesamtwerk entstanden, bei dem bei einigen Fragen die einen, bei anderen die anderen obsiegt haben. Schlussendlich aber ist sich die JSSK in den grundsätzlichen Fragen und den wichtigen Punkten einig geworden und kann dahinter stehen. Ich bitte Sie deshalb, keine einzelnen Fäden aus diesem Gesamtpaket zu ziehen. Schaffen Sie nicht Anreize für andere, noch weitere Fäden zu ziehen. Es ist sehr wichtig, dass wir noch vor den Sommerferien das Gesetz verabschieden, es ist aber noch viel wichtiger, dass wir ein in sich stimmiges Gesetz inklusive all der noch zu ändernden Nebenerlasse schaffen, und dass dieses Paket dann wirklich auch eines sein kann, das vielleicht nicht 100 Jahre, aber doch das eine oder andere Jahrzehnt überdauern kann.

Zu den wichtigen Punkten: Die liberaldemokratische Fraktion ist sehr einverstanden mit der verstärkten auch administrativen Unabhängigkeit der Gerichte. Die LDP findet den Wechsel beim Wahlprozedere bei den Richterinnen und Richtern gut. Mit den Änderungen betreffend Wahlvoraussetzungen und Unvereinbarkeiten sind wir zum Teil einverstanden, einige Bestimmungen können wir akzeptieren, in einigen wenigen Fällen mit leerem Schlucken, weil wir finden, dass das Gesamtwerk es verdient, dass man die eine oder andere Kröte schluckt. Die LDP ist auch sehr einverstanden mit dem, was wir nicht beschlossen haben. Zum Beispiel haben wir nicht beschlossen, zusätzliche Gerichte für Familien- oder Handelsrecht einzuführen. Das ist aus unserer Sicht ein guter Entscheid.

Regierungsrat Baschi Dürr hat bereits erwähnt, dass wir ein sehr technisches Gesetz zu verabschieden haben. Entsprechend gering ist die Präsenz im Saal. Deshalb hat es wohl keinen Sinn, wenn ich als Fraktionssprecher noch weiter ins Detail gehe, allenfalls äussern wir uns dann noch zu den Änderungsanträgen, wobei ich jetzt schon klar und deutlich sagen kann, dass die LDP alle ablehnt, soweit sie nicht von der Kommissionspräsidentin kommen, und für das Gesamtwerk der Kommission stimmen wird.

Ursula Metzger (SP): Die SP begrüsst das vorliegende GOG. Wir haben werden zwei Änderungsanträge einbringen, auf die ich später zu sprechen kommen werde.

Wir sind der Meinung, dass das GOG gut überarbeitet wurde. Aus verschiedenen einzelnen Gesetzen konnte ein einziges Gesetz geschaffen werden. Das wird es in Zukunft vereinfachen, in der Jurisprudenz tätig zu sein. Insbesondere sind es zwei Punkte, die wir begrüssen. Das ist einerseits die Schaffung des Gerichtsrats als Leitungsorgan für die Gerichte. Sie erhalten hiermit ein wirkliches Gegengewicht zur Legislative und zur Exekutive, sie können in Zukunft ihre Anliegen direkt in der Budgetdebatte im Grossen Rat vertreten, sie können Anträge auch via Regierungsrat einfließen lassen. Sie

werden selbstständig und dem Gewicht gewahrt, das sie als Justiz zu tragen haben. Die Unabhängigkeit der Gerichte wird dadurch verstärkt, was wir sehr begrüßen.

Dass neu nur noch die Präsidien vom Volk gewählt werden, erachten wir als gute Änderung. Es gab ja bis anhin die Mischung zwischen ordentlichen Richtern und Ersatzrichtern, die zwar verschieden gewählt wurden, in der Praxis dann aber einfach derjenige im Gericht sass, der mehr oder weniger gerade Zeit hatte und die Kammer sich dann so einrichten konnte. Diese Unterscheidung macht unseres Erachtens keinen Sinn mehr. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Präsidien weiterhin vom Volk gewählt werden können, sind es doch sehr verantwortungsvolle Aufgaben und daher können wir hinter diesem Vorschlag vollumfänglich stehen.

Weiter ist wichtig, dass die FU-Kommission im Zuge dieser Gerichtsrevision als kantonales Gericht auch gewertet wird, was als Konsequenz hat, dass dessen Präsident oder Präsidentin vom Volk gewählt wird. Das macht Sinn, auch dass man es ins GOG integriert hat. Sie ist jetzt gleichgestellt mit den anderen Gerichten und angesichts der Wichtigkeit der Entscheide, die das FU-Gericht prüft, ist das auch angemessen.

Wir begrüßen auch, dass die Vermischung von Gerichten, die bis jetzt in der Praxis stattgefunden hat, indem ein Präsident eines Gerichts aushilfsweise als Präsident an einem anderen Gericht tätig geworden ist, in Zukunft nicht mehr möglich ist. Ausserordentliche Präsidien können nur noch für einzelne Fälle und unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden. Angesichts des Umstands, dass die Präsidien vom Volk gewählt werden und dass es klar sein soll, in welchem Gericht jemand tätig ist, ist diese klare Regelung sinnvoll und wichtig. Es gibt dann keine Vermischung der Instanzen mehr, keine Vermischung der Gerichte mehr, sondern es wird mehr Klarheit herrschen.

Wir stehen auch hinter den strengen Unvereinbarkeitsregelungen im GOG. Sie sind gegenüber heute verstärkt und klarer geregelt worden. Wir stehen dem Antrag des Grünen Bündnisses ablehnend gegenüber. Wir finden es richtig, dass auch das Amt des Schlichters an der Schlichtungsstelle, die eine Entscheidungskompetenz hat, unvereinbar ist mit einem Amt in der Legislative oder Exekutive.

Folgerichtig ist für uns der weitergehende Antrag, dass auch eine Unvereinbarkeit von Richterstellen am Appellationsgericht mit Anwaltstätigkeit in den unteren Instanzen gerechtfertigt ist. Mehr dazu werde ich anlässlich der Detailberatung zu diesem Antrag ausführen. Wir begrüßen es sehr, dass das Gerichtsdolmetschen Anklang gefunden hat, dass neu Gerichtsdolmetscher einen Einführungskurs besuchen und eine Prüfung absolvieren müssen. Wir hoffen sehr, dass damit die Wichtigkeit und die Qualität der Gerichtsdolmetschenden verbessert wird. Neu wird der Gerichtsrat eine Verordnung zum Gerichtsdolmetschen erlassen. Darüber sind wir sehr erfreut.

Die Rechtsprechung hat ein grosses Gewicht in unserem Rechtsstaat. Das darf auch etwas kosten. Deshalb können wir auch hinter diesem Vorschlag stehen, dass das Zivilgericht ein 50%-Präsidium zusätzlich erhält. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und dass mit einem 50%-Präsidium dies aufgefangen werden kann. Wir haben auch festgeschrieben, dass die Dreierkammer im Zivilgericht weiterhin von zwei Präsidien besetzt sein muss. Das ist heute in der Praxis so, das wollen wir weiterführen für eine Weiterentwicklung und die Sicherstellung, dass die Rechtsprechung durch die einzelnen Präsidien gleich ist. Das sind Kleinigkeiten im Gesetz, aber auch das führt dazu, dass im Zivilgericht die Präsidenten stärker absorbiert sind.

Sinnvoll ist aus unserer Sicht auch, dass man die Teilzeitpräsidien festgeschrieben hat. Wenn sich jemand jetzt als Gerichtspräsidentin oder -präsident zur Wahl stellt, weiss sie oder er genau, für welches Präsidium und für wie viele Prozente er oder sie kandidiert. Intern bestehen dann ja immer noch Abtauschmöglichkeiten, aber der Rahmen ist so klar. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Die SP ist mit diesem Gesetz sehr zufrieden, wir finden es gut, die Beratungen waren sehr anstrengend, intensiv aber auch sehr spannend. Wir haben in der Kommission über Vieles diskutiert, über einzelne Formulierungen, aber auch über Grundlegendes. Trotzdem erlauben wir uns, zwei für uns zentrale Anliegen noch einmal in Einzelanträgen vorzubringen. Ich werde mich dann in der Detailberatung dazu äussern. Den Antrag des Grünen Bündnisses werden wir ablehnen.

Nora Bertschi (GB): Wir haben es schon mehrmals gehört, das neue GOG bringt keine bahnbrechenden Neuerungen, es ist aber ein in sich stimmiges Gesetz. Ich werde jetzt auf Punkte eingehen, die uns als Fraktion als sehr positiv erscheinen und auf solche, die uns weniger positiv erscheinen.

Zunächst haben wir in der Fraktion diskutiert, ob denn dieses neue Vorhaben, dass nebenamtliche Richterinnen und Richter nicht mehr vom Volk gewählt werden, richtig ist. Wir stehen aber hinter der Vorlage. Dann wurde die Übertragung von Präsidiumsfunktionen im neuen GOG stark eingeschränkt. Präsidenten von anderen Gerichten, insbesondere von unteren Instanzen, können nicht mehr ausgeliehen werden. Das erscheint mir sehr wichtig, es kann nur noch vorübergehende Übertragungen von Präsidiumsfunktionen geben. Ganz wichtig ist mir dabei, dass es eben nur noch um vorübergehende Übertragungen gehen soll und die bisherige Praxis, wo auf Dauer einer Person Präsidiumsfunktion übertragen wurde, nicht mehr möglich sein wird.

Neu sind Teilzeitpensen und alle Pensen von Präsidien festgelegt. Das ist gerade für Kandidatinnen und Kandidaten mit Familie eine wichtige Neuerung, weil sie so vorhersehen können, auf was sie sich einlassen. Hinterher kann immer noch unter den Präsidentinnen und Präsidenten abgetauscht werden. Anders als David Jenny finde ich es auch wichtig, dass ein allgemeiner Förderungsartikel für Teilzeitstellen ins Gesetz hinein genommen wurde. Es ist zwar richtig, dass sehr viele Frauen am Gericht arbeiten und sehr häufig auch in Teilzeit, schaut man sich aber die leitenden Funktionen an, dann ist dies leider nicht der Fall. Diese sind beinahe alle 100%-Pensen und werden von Männern ausgeübt.

Das Gesetz sieht weiter eine sehr konsequente Durchsetzung der Gewaltentrennung vor. Zu unserem Antrag wird Sibel Arslan noch etwas sagen. Schade ist aus unserer Sicht, dass ein altes Relikt beibehalten wurde, dass nämlich Anwälte, die an unteren Instanzen auftreten, auch Richterinnen und Richter am Appellationsgericht sein können. Wir unterstützen daher den Antrag von Ursula Metzger. Im Grundsatz steht das Grüne Bündnis jedoch voll und ganz hinter der JSSK-Vorlage.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Als Mitglied der JSSK und als eine Nichtjuristin überlasse ich die Details den Juristen. Ich möchte aber doch so viel dazu sagen, dass wir die Änderungsanträge, die nachträglich eingegeben wurden, alle ablehnen werden. Ich verstehe auch nicht, warum diese so kurzfristig vor der Beratung eingereicht wurden. Die Änderungsanträge der JSSK werden wir aber annehmen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Es grenzt schon fast an Unverfrorenheit, als Nichtjurist, als Nichtkommissionsmitglied und ohne die Rückenstärkung durch die Fraktion sich hier zu Wort zu melden. Das Gute nehme ich vorweg: Ich stelle keine Anträge, weil ich diesem GOG in der Gesamtheit zustimme. Ich möchte aber auf zwei, drei meiner Meinung nach bestehende Schwächen hinweisen, damit wir in *connaissance des causes* die Entscheide fällen.

Gestört hat mich die Verherrlichung der Teilzeitarbeit. Ich bin nicht sicher, wie lange diese Form so noch bleiben wird. Mit der Festlegung der Teilpensen bei der Präsidiumswahl nehmen wir uns Flexibilität, und ich bin David Jenny dankbar, dass er auch darauf hingewiesen hat, dass der Förderungsartikel wohl fehl am Platz ist.

Das zweite, das mir aufgefallen ist, ist, dass das Gesetz einen starken Heimatschutz für Juristen enthält. Ob sich dieser Heimatschutz für Juristen, wie er jetzt im Detail ins Gesetz geschrieben worden ist, auch wieder 120 Jahre aufrecht erhalten werden wird, wage ich zu bezweifeln. Wir leben in einer Zeit, die flexibleres Handhaben verlangt, vielleicht müssen wir da wieder einmal eingreifen und dieses Gesetz wieder ändern. Dies sind die wichtigsten Kritikpunkte, die mir als Nichtjurist aufgefallen sind und die ich Ihnen nicht vorenthalten wollte.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zur Handelsgerichtsbarkeit zwei Sätze: Das war zu Beginn der Diskussion ein grösseres Thema, das sich dann wirklich ausdiskutiert hat und nur noch im Votum von David Jenny ein Thema ist. Unabhängig davon, ob wir ein separates Handelsgericht schaffen oder nicht, eine Handelsgerichtsbarkeit gibt es selbstverständlich auch in unserem Kanton. Auch hier wird über handelsrechtliche Fragen gerichtet, aber wir möchten kein spezielles Gesetz schaffen. Ich persönlich bin von einer etwas neutralen Position zu einem klaren Gegner geworden über die Jahre, während der ich dieses Gesetz mitbegleiten konnte. In der Wirtschaft gibt es keine klare Stimme für ein solches Handelsgericht, oft gibt es eine gewisse Neutralität dieser Frage gegenüber, zuweilen auch Ablehnung. Wenn wir über die Frage des Marktes oder die Standortattraktivität eines Gerichtsstandes sprechen, ist das sicher ein wichtiger Faktor. Eine funktionierende Justiz, effiziente und gute Gerichte sind ein Standortfaktor, und es spielt eine Rolle, dass wir eine gute Justiz haben. Wir hatten eine solche bisher und wir werden auch künftig eine haben. Aber es ist nicht so, dass es einen schweizweiten Trend hin zu separaten Handelsgerichten gäbe. Es gibt vier Handelsgerichte, und es gibt sie etwa gleich lang wie unser altes GOG, sie sind also historisch begründet und nicht ein Trend, wohin sich die Gerichtsorganisation hin entwickeln würde. Man müsste dann auch ganz generell über noch spezialisierte Gerichte sprechen. Man könnte dann über ein Familiengericht und ähnliches diskutieren, und so wird die ohnehin schon etwas komplizierte und eher überspezialisierte Judikative weiter ziseliert, und ich denke nicht, dass das gerade für einen kleinen Kanton der richtige Weg wäre.

Ein anderes Thema, das angesprochen wurde, ist die Frage, wie "politisch" gerichtet werden soll, wie wichtig es ist, dass die Parteien Richter oder Gerichtspräsidenten aufstellen, diese sich also von Parteien portieren lassen. Man kann auf die eine Seite argumentieren und alles bei der Volkswahl belassen, oder auf der anderen Seite die Richter oder die Gerichtspräsidenten lebenslang anstellen. Wir haben hier einen guten Mix gefunden, indem wir sagen, dass die Gerichtspräsidenten weiterhin vom Volk gewählt werden sollen, die Richter aber und die Fachrichter sowieso durch das Parlament oder gar den Regierungsrat, dass wir aber letztlich daran festhalten, dass Richterinnen und Richter und namentlich Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten nicht einfach Technokraten bar jeglicher Weltanschauung sind. Das wäre falsch. Wir haben ein Staatsverständnis, dass die Spitzen aller drei Gewalten in dem Sinne politisch besetzt werden, dass das Volk diese Leute wählt. Da gibt es auch andere Modelle auf der Welt, aber ich finde es wichtig, dass wir uns eingestehen, dass es nicht nur in der Gesetzgebung oder in der Gesetzesanwendung sondern auch in der Überprüfung vor Gericht auch um weltanschauliche Fragen gehen kann. Nicht in dem Sinne, dass tagesaktuell parteipolitische Positionen direkt in ein Gerichtsurteil einfließen sollten, aber dass doch jemand in gewissen Fragen diese oder jene Grundeinstellung hat und jemand anders eine andere, und dass es deswegen auch wichtig ist, dass im weiteren Sinne des Wortes die Gerichte sich politisch ausgewogen zusammensetzen.

Ich danke Ihnen noch einmal für die Debatte, dass Sie nach Möglichkeit den Änderungsanträgen nicht folgen. Wenn ich beim Dank bin, möchte ich neben der Verwaltung und der Kommission auch die weiteren Beteiligten von Akademie, Staatsanwaltschaft und Gerichten ganz herzlich verdanken für die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Geschäft, namentlich Appellationsgerichtspräsident Dr. Stephan Wullschleger, den ersten Staatsanwalt Alberto Fabbri und Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte ein paar Bemerkungen zu einzelnen Voten machen.

Zu Helmut Hersbergers Vorwurf der Verherrlichung der Teilzeitarbeit: Wenn man einen Förderartikel einfügt, geht dieser einigen zu weit, ändern zu wenig weit. Bei der Staatsanwaltschaft war es bis vor ein paar Jahren unmöglich, weniger als 100% zu arbeiten. Das ist heute nicht mehr so. Das liegt nicht an uns, sondern an der Änderung der Kultur. Der Förderartikel drückt einen Wunsch aus, auch wenn er an vielen Orten bereits umgesetzt ist. Die Festlegung der Pensen der Präsidien bedeutet nicht, dass es keine Flexibilität mehr gibt. Es geht nur darum, dass die Person, die sich für ein Amt bewirbt, weiss, wie viel Arbeit dieses Amt bedeutet. Nach der Wahl haben die Präsidien die Möglichkeit, untereinander abzutauschen. Der Vorschlag der Regierung war eine Mischung. Falls sich die Präsidien nicht einigen können, arbeiten alle zu gleich vielen Prozenten. Dies haben wir weggelassen. Wenn eine Person 50% arbeiten will, sich dafür bewirbt, dann kann sie auch sicher sein, dieses Pensum so zu erhalten. Wenn sie aber 70% will und eine andere Person, die ein 100%-Pensum innehat, gibt 20% ab, dann ist das auch möglich. Die Aussage betreffend Heimatschutz habe ich nicht ganz verstanden. Vielleicht können Sie mir das später näher erläutern.

Regierungsrat Baschi Dürr hat ganz am Anfang etwas Wichtiges erwähnt. Wenn wir heute diese Vorlage verabschieden, bedeutet dies, dass das Parlament voll und ganz hinter den Gerichten und der Staatsanwaltschaft steht. Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben das Gesetz so bereinigt, dass wir uns mit ihnen einverstanden erklären können. Das darf man als Vertrauensbeweis sehen. Wir sind überzeugt, dass die Behörden gut funktionieren und dass sie auch in der Unabhängigkeit weiterhin so kompetent und gut funktionieren werden.

Zu den Anträgen: Die Kommission hat sehr viel diskutiert, es gab knappe Entscheide, mit grossen und kleinen Mehrheiten. Die Diskussionen waren wirklich ausführlich, seriös und gut. Ich werde Ihnen daher beantragen, alle weiteren Anträge abzulehnen und dem Antrag der JSSK zu folgen, ausser den Anträgen, die die JSSK noch selber einbringen wird. Persönlich möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken, auch bei der Kommissionssekretärin Martha Poldes. Ohne die Mitarbeit aller wäre dies nicht möglich gewesen, und ich hoffe, dass sie der Kommissionspräsidentin verzeihen, wenn sie manchmal etwas ungeduldig und forsch war. Ich glaube, wir haben etwas Gutes erarbeitet.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Anscheinend habe ich mich schlecht ausgedrückt. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir mit der heutigen Regelung, wonach wir bis auf Stufe Gerichtsschreiber einen schweizerischen Bachelor voraussetzen, einen gewissen Heimatschutz betreiben, weil es tatsächlich um uns herum Länder gibt, die gute Juristen produzieren.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommission war der Ansicht, dass es wichtig ist, dass wir Juristen ausbilden, nicht wie in anderen Bereichen, in denen die Schweiz zu wenig Personen ausbildet. Es ist uns wichtig, dass diese Personen diese Ämter besetzen oder auch als Gerichtsschreiber tätig sind. Das ist übrigens auch ein Wunsch der Gerichte. Die Kommission wäre sonst wahrscheinlich nicht einverstanden gewesen, dies so einzuführen. Wenn man in fünf Jahren feststellen würde, dass es nicht mehr genügend Fachkräfte im Land gibt, müsste man dies anpassen. Es ist natürlich gleichzeitig ein Wunsch, dass die Universitäten weiterhin breit ausbilden und nicht einen Numerus clausus einführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I, Verfassung

Die JSSK hat einen neuen Grossratsbeschluss I aufgelegt. Er ersetzt den Grossratsbeschluss auf Seite 26 des Berichts der JSSK.

Titel und Ingress

I. Verfassungsänderung

§ 44. Abs. 1

§ 46. Abs. 3

§ 71. Abs. 1

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine neue Fassung von § 71 Abs. 1 KV:

Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, der Staatsschreiber oder die Staatschreiberin, der Beauftragte oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen, die Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden **und die als Schlichtungsbehörde eingesetzten Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen** und die Vorsitzenden ~~und die Mitglieder~~ aller Schlichtungsbehörden, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen des Appellationsgerichtes sowie die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen können nur einer dieser Behörden angehören.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, der Staatsschreiber oder die Staatschreiberin, der Beauftragte oder die Beauftragte für das Beschwerdewesen, die Richter und Richterinnen aller richterlichen Behörden, die Vorsitzenden und die Mitglieder aller Schlichtungsbehörden, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen des Appellationsgerichtes sowie die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen können nur einer dieser Behörden angehören

Sibel Arslan (GB): Sie haben unseren Antrag zu § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorliegen. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsbehörden nicht in die Unvereinbarkeitsklausel mit einzubeziehen. Die paritätischen Schlichtungsbehörden sind nicht wie Gerichte organisiert, sie sind im Präsidialdepartement, also der Verwaltung angesiedelt. Dies können Sie auch dem Bericht der JSSK entnehmen.

Deshalb schlagen wir vor, dass nur die Vorsitzenden dieser Schlichtungsbehörden der Unvereinbarkeitsklausel unterstellt sind und nicht ihre Mitglieder. Die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie die Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz sollen politisch engagierte Personen sein. Deshalb ist es wichtig, dass beide Seiten mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern Einsitz in diesem Gremium nehmen können. Zudem ist es wichtig, dass für diese Behörde Mitglieder gefunden werden, die sich als Interessensvertreter engagieren wollen, dadurch aber nicht mit einschneidenden Einschränkungen in gewissen Bereichen Nachteile erleiden.

Der Entscheidungsprozess beruht auf der gleichwertigen Präsenz der gegensätzlichen Standpunkte. Oft wird das Argument vorgebracht, dass die paritätische Mietschlichtungsstelle eine Entscheidkompetenz bis zu Fr. 2'000 hat. Das stimmt. Sie kann von dieser Kompetenz gemäss Art. 212 der Zivilprozessordnung nur Gebrauch machen, wenn die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt. Dies unterscheidet sie von anderen Gerichtsgremien, insbesondere auch vom Arbeitsgericht, denn dieses ist als Gericht zu verstehen.

Zum Vergleich können wir aufzeigen, dass auch Schulräte eine Entscheidungskompetenz haben, wir kämen jedoch nie auf die Idee, bei den Schulräten eine Unvereinbarkeitsklausel einzuführen. Die Mietschlichtungsstelle ist die Vorstufe im privatrechtlichen Verfahren. Sie ist da, um ein summarisches, vereinfachtes Verfahren zu ermöglichen. Sie ist kostenlos und folglich niederschwellig. Dies soll auch weiterhin so sein. Seien wir ehrlich: In einem Milizsystem sind wir auf engagierte und interessierte Menschen angewiesen. Wenn wir jedoch solche Gremien, welche eine soziale und niederschwellige Funktion erfüllen, mit Zulassungskriterien belasten, nimmt die Attraktivität solcher Funktionen in der Gesellschaft ab. In Zürich sind die Mitglieder der Schlichtungsbehörde für Mietstreitigkeiten beim Zivilgericht angesiedelt, aber trotzdem gilt für sie die Unvereinbarkeit nicht. Auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft kennt die Unvereinbarkeit der Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstellen nicht.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die vorliegenden Änderungsanträge zu § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu unterstützen und die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstellen nicht in die Unvereinbarkeitsklausel einzuschliessen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Punkt wurde in der Kommission diskutiert. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass Personen, die eine richterliche Kompetenz haben, nur einer Gewalt angehören sollten. Dies soll vollständig so durchgezogen werden. Man denkt bei diesen Diskussionen auch an Personen, die aktuell betroffen sein könnten. Die Kommission hat sich diesbezüglich mit der Regierung abgesprochen und klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Änderung erst für die nächste Grossratslegislatur gilt, zumal es nur eine Überschneidung von einem halben Jahr gäbe. Daher bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Wir werden aufgefordert, Sonderrecht für eine oder zwei Personen in diesem Rat zu schaffen. Da ist es ja klar, dass dies abzulehnen ist. Wir haben starke Verbände in Mietangelegenheiten, sowohl auf Hauseigentümerseite wie auf Mieterseite. Diesen sollte es wirklich möglich sein, Vertreter zu finden, die bereit sind, diese wichtige Aufgabe auszuüben und die nicht zufälligerweise auch im Grossen Rat sitzen. In allen anderen Fragen der Unvereinbarkeit sind diejenigen, die diesen Antrag heute vertreten, eher auf der sehr rigiden Seite. Das ist nicht sehr konsistent. Bleiben wir hier rechtsstaatlich sauber und lehnen wir diesen Antrag, der wirklich nur Partikularinteressen einzelner Personen vertritt, ab.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP lehnt diesen Antrag ab. Wir sehen die Wichtigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten. Sie haben jedoch eine Spruchkompetenz bis zu Fr. 2'000, haben also Entscheidungskompetenz. Wir möchten sie deshalb allen anderen Richtern und Schlichtern gleichstellen und können dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Wir sind zudem auch davon überzeugt, dass es in Basel genügend politisch aktive Menschen gibt, die nicht im Grossen Rat, dem Regierungsrat sitzen oder sonst ein Amt ausüben, und die diese Tätigkeit als Mitglied der Mieterschlichtungsstelle deshalb ausüben können. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (GB): Welche Motivation habe ich, diesen Antrag zu unterstützen? Diese Änderung betrifft mich als Mitglied der Schlichtungsstelle nicht mehr, sie betrifft auch Heidi Mück nicht mehr, die ab 1. Juli anstelle von Tanja Soland als Schlichtungsstellenmitglied gewählt wurde. Für Heidi Mück und mich tritt Amtszeitbeschränkung in Kraft, und wir werden ab 2017 nicht mehr im Grossen Rat sein.

Es gibt im Grossen Rat Personen, die glauben zu wissen, dass meine Motivation ist, eine Lex Zappalà zu schaffen. Denn Andreas Zappalà müsste sich am Ende der Legislaturperiode entscheiden, ob er bei der Schlichtungsstelle bleiben will oder weiterhin im Grossen Rat sein will. Für die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten wäre ein Rücktritt von Andreas Zappalà ein grosser Verlust. Ich muss Sie aber enttäuschen, ich will kein Gesetz für Andreas Zappalà schaffen. Letztlich müssen die bürgerlichen Parteien selber wissen, auf welche Personen in der Schlichtungsstelle sie verzichten wollen.

Worum geht es also, wenn es nicht um Einzelpersonen geht? Geht es vielleicht darum, dass sowohl Hauseigentümergeverband wie auch Mieterverband Schwierigkeiten haben, gute und kompetente Kandidaten und Kandidatinnen zu finden? Die Auswahl würde sich mit dieser Gesetzesänderung noch mehr einschränken. Das ist aber für mich nicht die Hauptmotivation, mich für diesen Antrag einzusetzen. Die Kommission hat ohne Not, ohne einen konkreten Anlass, ohne dass ein Problem vorhanden wäre, nur im Namen der Reinheit der Gewaltentrennung die Unvereinbarkeitsklausel auch für die Mitglieder der paritätischen Schlichtungsstelle eingeführt.

Sibel Arslan hat in der Begründung des Antrags schon Vieles gesagt. Ich kann nur Folgendes hinzufügen: Die Gewaltenteilung ist zweifellos wichtig, an diesem Ort ist sie jedoch schlicht und einfach übertrieben. Sie schwächt die paritätische Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten unnötig und löst kein einziges Problem. Ich bedaure, dass man sich in der Kommission wenig mit dem Funktionieren der paritätischen Schlichtungsstelle auseinandergesetzt hat. Ich habe in all den Jahren, als ich Mitglied war, kein einziges Mal entschieden. Wir haben immer nur geschlichtet. Und das ist die Hauptaufgabe der Schlichtungsstelle.

Ich möchte auch noch richtigstellen, dass nach dem Schlichtungsstellengesetz nur der Vorsitzende neutral sein soll. Die sonstigen Mitglieder der Schlichtungsstelle sind klar Interessensvertreter, sonst würde die Schlichtungsstelle nicht paritätisch heissen. Es ist auch ausdrücklich erwünscht, dass Interessensvertreter in der Schlichtungsstelle vertreten sind.

Ich bedaure auch, dass die GOG eine rein technische Vorlage geworden ist. Wir sind ein Parlament, das politisch entscheidet, und sich nicht nur mit Stoff für Juristinnen und Juristen auseinandersetzt. Wir können entscheiden, dass die Reinheit der Gewaltenteilung bzw. das Fehlen einer Unvereinbarkeitsklausel ein Problem ist oder nicht. In unserem Milizsystem ist das kein Problem. Lesen wir doch den gesamten Verfassungsartikel zu Ende. Dieser ist nicht zu Ende gedacht worden. Wir müssten auch alle Staatsangestellten vom Grossen Rat ausschliessen. Das wäre dann die richtige, reine Lehre der Gewaltenteilung. Aber das wollen wir ja nicht.

Ich bitte Sie deshalb, diese Unvereinbarkeit mit Augenmass und nicht mit aller Strenge anzuwenden. Erlauben Sie einen kleinen Schönheitsfehler und stimmen Sie diesem Antrag zu.

René Brigger (SP): Für die SP sind die Unvereinbarkeitsregeln sehr wichtig. Wir sehen die Unvereinbarkeit resp. die Nichtbeeinflussung als sehr hohen Wert an. Wenn jemand bei der Schlichtungsstelle ist, kann er für den Grossen Rat kandidieren. Wenn er oder sie gewählt wird, muss er oder sie sich entscheiden. Er kann immer noch sagen, er nehme die Wahl nicht an, oder er trete bei der Schlichtungsstelle zurück. Das ist keine Zwangssituation.

Ich sehe auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Arbeitsgericht als paritätisches Gericht an, auch wenn der Streitwert höher ist mit Fr. 30'000. Diese können aber auch nicht im Grossen Rat sein. Die Unvereinbarkeit ist wirklich ein wichtiges Gut. Bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten eine Ausnahme zu machen, macht keinen Sinn. Die SP wird einen Antrag zu einem ähnlichen Problem stellen. Da wird es um die Frage gehen, ob jemand vor Gericht vor oder hinter den Schranken ist. Auch hier haben wir eine strikte Sicht. Ein Anwalt muss sich entscheiden, ob er vor oder hinter den Schranken stehen will. Beim Appellationsgericht muss das auch gelten. Ich bitte Sie um Abweisung des Antrags.

Urs Müller-Walz (GB): Bei diesem Antrag kommt mir etwas in den Sinn, was wir in diesem Kanton seit Jahren handhaben. Im Bereich der Schulkommissionen kommen mir mindestens vier Grossrätinnen und Grossräte in den Sinn, die eine Funktion in einer Schulkommission haben. Diese haben die Aufsicht über die Schulen und sind bei Disziplinarfällen sozusagen die ersten Aufsichtsinstanzen. Sie haben Entscheidungsgewalt, sie entscheiden über Schulausschluss, über das Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern, über die entsprechenden Massnahmen.

Das Zusammenleben in dieser Stadt ist dank der historisch gewachsenen Qualität der Mieterschlichtungsstelle und ihrer Zusammensetzung ein sinnvolles Organ. In anderen Kantonen gibt es für solche Dinge eher den Friedensrichter, der versucht, mit den Parteien nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Ich bin tatsächlich bereit, nicht der reinen Lehre zu

folgen, sondern zu sagen, dass wir eine Stelle brauchen, wo die betroffenen Hausbesitzenden wie auch Mietenden sich hinwenden können, eine möglichst rasche Behandlung erhalten, damit sie schnell wissen, wie es mit der Wohnsituation oder der weiteren Entwicklung ihres Eigentums weitergeht. Deshalb finde ich diesen Antrag wirklich unterstützenswert, denn hier geht es um sozialpolitische Fragen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ebenfalls beantragen, dass von der Schlichtungsstelle weiterhin Personen, die daneben zum Beispiel ein Grossratsmandat innehaben, nicht ausgeschlossen werden. Die von der Kommission vorgelegte Variante ist nicht lebensnah. Es handelt sich um eine paritätische Kommission. Diese muss Stellung beziehen. Es ist ja nicht ein Zufall, dass die jetzigen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat sitzen. Nur aus juristischen l'art-pour-l'art-Gründen hier diverse Vertreter und Vertreterinnen auszuschliessen, scheint mir nicht zielführend, vor allem wenn auf der anderen Seite sehr wohl Ausnahmen gemacht werden und Richter sich durchaus weiterhin auch als Anwälte betätigen dürfen. Hier war wohl das Lobbying der Juristen erfolgreich. Es ist insgesamt aber unverständlich. Es handelt sich zudem um die Verwaltungsebene, es ist eine Vorinstanz. Und der Satz, den sie sprechen können, ist maximal Fr. 2'000. Das Arbeitsgericht ist natürlich auf einer anderen Ebene angesiedelt, es ist eine zivilgerichtliche Instanz und eben nicht bei der Verwaltung als Vorinstanz angesiedelt. Daher ist dieser Vergleich falsch.

Ich bitte Sie inständig, sich dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses anzuschliessen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB zu § 71 Abs. 1 KV

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 999, 03.06.15 11:18:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 71. Abs. 2

§ 89. Abs. 1

§ 99. Abs. 1

§ 115. Abs. 1

§ 117. Abs. 4

Antrag

Die JSSK beantragt in Ergänzung zum Grossratsbeschluss im JSSK-Bericht einen zusätzlichen § 150 in die Kantonsverfassung aufzunehmen:

§ 150. Änderung der Kantonsverfassung vom 3. Juni 2015

¹ *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, der Statthalterinnen und Statthalter sowie Richterinnen und Richter wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Richterinnen und Richter verlängert.*

² *Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichts wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden Richterinnen und Richter des Sozialversicherungsgerichts verlängert.*

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das ist die analoge Bestimmung aus § 100 des Gerichtsorganisationsgesetzes, aus den Übergangsbestimmungen. Es geht hier nur darum, die Amtszeitverlängerung der Gerichtspräsidenten, auch beim Sozialversicherungsgericht, einer Volksabstimmung unterziehen zu lassen, damit die Legitimation gewährt ist. Es ist also keine neue Bestimmung, sondern nur als Übergangsbestimmung in der Kantonsverfassung gedacht, damit das Volk auch darüber abstimmen kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir erachten dies nicht als zwingend, wir sind der Ansicht, dass der Vorschlag des Regierungsrats, demgemäss die Übergangsbestimmung "nur" im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt wird, genügend ist. In extremis müsste ein Gericht prüfen, wenn irgendein Bürger dagegen vorgehen wollte. Wir meinen, das würde standhalten. Würden wir nicht ohnehin eine Kantonsverfassungsabstimmung durchführen, käme wahrscheinlich auch die JSSK nicht auf die Idee, das in die Verfassung zu schreiben. Wir widersetzen uns dem aber auch nicht, und dem Vorschlag kann sicher auch aus Sicht der Rechtssicherheit gefolgt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK **zuzustimmen**.

§ 150 KV lautet wie folgt:

§ 150. Änderung der Kantonsverfassung vom 3. Juni 2015

¹ Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten *Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, der Statthalterinnen und Statthalter sowie Richterinnen und Richter* wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden *Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Richterinnen und Richter* verlängert.

² Die laufende Amtsdauer der nach bisherigem Recht gewählten *Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichts* wird bis zum Beginn der Amtsdauer der nach neuem Recht zu wählenden *Richterinnen und Richter des Sozialversicherungsgerichts* verlängert.

Detailberatung

II. Publikation, Referendum, Gewährleistung des Bundes, Wirksamkeit.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir führen die Schlussabstimmung über den Grossratsbeschluss I betreffend KV erst nach der Detailberatung des GOG durch. Für allfällige Anträge zum GOG, die sich auch auf die Verfassung auswirken würden, könnte man auf diese Weise ein Rückkommen auf die bereits beratenen Verfassungsbestimmungen beschliessen. Auch eine allfällige Zweite Lesung wäre dann noch möglich.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II, Gerichtsorganisationsgesetz

Titel und Ingres

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck und Geltungsbereich, § 1.

1.2. Gerichtskreis, § 2.

1.3. Amts- und Verfahrenssprache, § 3.

1.4. Publikationen, § 4.

1.5. Gerichtsbehörden

1.5.1. Gerichte, § 5.

1.5.2. Schlichtungsbehörden, § 6.

1.5.3. Justizverwaltung

1.5.3.1. Im Allgemeinen, § 7.

1.5.3.2. Zusammensetzung des Gerichtsrats, § 8.

1.5.3.3. Aufgaben des Gerichtsrats, § 9.

1.5.3.4. Aufgaben der Gerichte, § 10.

1.5.3.5. Infrastruktur, § 11.

1.5.4. Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtspräsidenten und Stawa, § 12.

1.5.5. Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter

1.5.5.1. Im Allgemeinen, § 13.

1.5.5.2. Arbeitsgericht, § 14.

1.5.5.3. Jugendgericht, § 15.

- 1.5.5.4. Sozialversicherungsgericht, § 16.
- 1.5.5.5. Gericht für fürsorgliche Unterbringungen, § 17.
- 1.5.5.6. Appellationsgericht, § 18.
- 1.5.6. Ausscheiden von Gesetzes wegen, § 19.
- 1.5.7. Wahlen
 - 1.5.7.1. Wahlgremien, Amtsdauer, § 20 - 22.
 - 1.5.7.2. Arbeitsgericht, § 23 - 26.
 - 1.5.7.3. Jugendgericht, § 27.
 - 1.5.7.4. Gericht für fürsorgliche Unterbringungen, § 28.
 - 1.5.7.5. Zuwahlen, Ernennung von a.o. Stawa, § 29.
 - 1.5.7.6. Ersatzwahlen, § 30 und § 31.
- 1.5.8. Spruchkörper, § 32.
- 1.5.9. Entscheidungsfähigkeit, § 33.
- 1.5.10. Gerichtsgremien
 - 1.5.10.1. Gesamtgericht, § 34.
 - 1.5.10.2. Präsidienkonferenz, § 35.
 - 1.5.10.3. Vorsitzende Präsidentin, Vorsitzender Präsident, § 36.
- 1.5.11. Pensen
 - 1.5.11.1. Teilzeitpräsidien und Teilzeitpensen, § 37.
 - 1.5.11.2. Übernahme von Pensen, § 38.
 - 1.5.11.3. Übertragung von Präsidienfunktionen, § 39.
- 1.5.12. Funktionelle Zuständigkeiten
 - 1.5.12.1. Im Allgemeinen, § 40.
 - 1.5.12.2. Vorsorgliche Massnahmen, § 41.
 - 1.5.12.3. Prozessleitende Verfügungen, § 42.
 - 1.5.12.4. Unentgeltliche Rechtspflege, unentgeltliche Mediation, § 43.
 - 1.5.12.5. Säumnisfolgen, Wiederherstellung, § 44.
 - 1.5.12.6. Abschreibung des Verfahrens, § 45.
- 1.5.13. Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber
 - 1.5.13.1. Anstellungsvoraussetzungen, § 46.
 - 1.5.13.2. Aufgaben, § 47.
- 1.5.14. Gerichtskanzleien, Gerichtswreiber usw.
 - 1.5.14.1. Gerichtskanzleien, Gerichtswreiber, § 48.
 - 1.5.14.2. Betreibungs- und Konkursamt, Erbschaftsamt, § 49.
 - 1.5.14.3. Verwaltungschef, § 50.
 - 1.5.14.4. Gerichtlich bewilligte Räumung von Wohnräumen, § 51.
- 1.6. Gerichtssitzungen, Verhandlungen
 - 1.6.1. Im Allgemeinen, § 52.
 - 1.6.2. Öffentlichkeit des Verfahrens, § 53.
 - 1.6.3. Verfahrensdisziplin, Gerichtspolizei, § 54.
 - 1.6.4. Gerichtsberichterstattung, Orientierung der Öffentlichkeit, § 55.
- 1.7. Ausstand, § 56.
- 1.8. Amtspflichten, Handgelübde, Offenlegung von Interessenbindungen
 - 1.8.1. Amtspflichten, § 57.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt § 57 Abs. 4 GOG mit einem zweiten Satz zu ergänzen:

§ [...] Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts können zudem nicht als Parteivertretung in Gerichtsverfahren auftreten, in denen das Appellationsgericht als Rechtsmittelinstanz zuständig ist.

Ursula Metzger (SP): Im GOG haben wir die Unvereinbarkeitsregelungen verschärft. Wir haben jetzt auch abgelehnt, dass die Schlichter und Schlichterinnen der Mieterschlichtungsstelle im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Wieso soll es dann immer noch möglich sein, dass ein Anwalt in einem Verfahren am Zivilgericht als Anwalt tätig ist, in einem anderen Verfahren dann urteilt derselbe Anwalt als Richter am Appellationsgericht über einen Fall, den man dort vertritt? Das ist

eine Unvereinbarkeit, eine Doppelrolle. Man kann meines Erachtens nicht Anwalt und Richter im gleichen System sein. Einmal muss man die Unabhängigkeit der Justiz repräsentieren, das andere Mal als Anwalt die Partikularinteressen des Mandanten vertreten.

Dieser Antrag ist der SP wirklich sehr wichtig. Wir möchten, dass in Zukunft ein Richter am Appellationsgericht nicht mehr als Anwalt auftreten kann in den unteren Instanzen. Konkret betrifft das das Zivilgericht und das Strafgericht. Einem Anwalt wird es weiterhin möglich sein, Richter am Appellationsgericht zu sein und am Sozialversicherungsgericht aufzutreten. Er kann auch ausserkantonale überall in allen Rechtsgebieten tätig sein. Es ist nur die Doppelrolle, die man einerseits als Richter und andererseits als Anwalt am Appellationsgericht einnimmt, die wir als nicht vereinbar erachten. Deshalb möchten wir Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bitte Sie im Namen der JSSK, diesen Antrag abzulehnen. Hier geht es nicht um die Gewaltentrennung. Es geht allenfalls um eine Frage der Interessenskollision und der Befangenheit. Es geht um Richter und Richterinnen. Diese entscheiden nicht alleine, sie sind Beisitzer. Die JSSK hat verschärft, dass es nicht mehr so einfach möglich ist, Präsidienfunktionen der Richter zu übergehen, daher wird es in Zukunft etwas anders werden und es wird nicht mehr möglich sein, dass Anwälte über Jahre eine Gerichtspräsidienfunktion innehaben.

Die Anwälte haben eine sinnvolle Funktion, sie kennen die andere Seite, sie haben ein anderes Verständnis auch bei Honorarfragen, und es macht Sinn, dass sie dies einbringen können. Wenn Sie zu dieser Bestimmung Ja sagen, wird die Welt nicht untergehen. Natürlich gibt es genügend Richterinnen und Richter. Aber die Anwälte werden sich von diesem Amt zurückziehen und werden nur noch ihre Anwaltstätigkeit ausüben, sodass das Gericht nicht mehr von ihrer Erfahrung profitieren kann.

Die Kommission hat dies diskutiert und auch darüber abgestimmt und sich entschieden, dies so beibehalten zu wollen. Es gibt ja bereits eine Verschärfung, indem man nicht mehr vor dem gleichen Gericht auftreten darf, aber bei der unteren Instanz war man der Meinung, dass der Abstand genügend gross ist. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Hierbei geht es um ein Geparden-Paradoxon. Wenn Sie Geparden züchten, haben Sie das Problem eines sehr beschränkten Genpools aber gleichzeitig gibt es Unvereinbarkeitsregeln. Diese Thematik besteht in einem kleinen Kanton, in dem man die Rollen auseinandernehmen möchte, aber wo es einen beschränkten Pool an fähigen und interessierten Leuten gibt. Da muss man pragmatisch einen Mittelweg finden. Wir haben vorher abgelehnt, die Vereinbarkeitsbeschränkungen zu verwässern, indem die Schlichter vom Grossen Rat ausgeschlossen bleiben. Ich möchte Sie bitten, hier nicht in die andere Richtung das Gleichgewicht zu stören und weitere Einschränkungen zu machen. Die Vorlage der Kommission bedeutet einen Mittelweg. Im Sinne der Pragmatik und angesichts der Tatsache, dass es nur eine beschränkte Anzahl Leute gibt, die sich engagieren und qualitativ gut tätig werden können, bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GB): Empfinden Sie diese Begründung als logisch?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ja, ich habe allerdings Ihre Frage nicht verstanden.

Sibylle Benz (SP): Vielleicht kann ich die Frage definieren. Finden Sie, dass Pragmatik bei einer solchen Gesetzgebung ein Argument ist?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wenn es in der Politik und in der Gesetzgebung etwas gibt, das ganz zentral und wichtig ist, dann ist es die Pragmatik. Wenn wir rein puristisch liefern wollten, dann hätten wir ganz andere Gesetze und Probleme.

David Jenny (FDP): Es sind zwei getrennte Thematiken. Zuerst haben wir über die Gewaltentrennung gesprochen. Jetzt reden wir darüber, ob generalisiert angenommen wird, dass Anwälte, die bei Vorinstanzen auftreten, sich generalisiert im Ausstand befinden, befangen sind und nicht mehr unparteiisch richten können. Wollen wir diesen Generalverdacht in das Gesetz aufnehmen oder wollen wir das nicht?

Appellationsrichterinnen und -richter müssen die Voraussetzungen für Gerichtspräsidien erfüllen. Der Pool möglicher Kandidatinnen und Kandidaten ist in unserem Kanton begrenzt. Der Pool von Vertretern in den Schlichtungsstellen ist potentiell unbegrenzt, weil es keine fachlichen Voraussetzungen dafür gibt. Heute gibt es sechs ordentliche Appellationsrichterinnen und -richter, drei davon sind Anwältinnen und Anwälte. Sie werden also Fälle vor der ersten

Instanz führen. Diese drei müssten ersetzt werden.

Bis jetzt wurden die ordentlichen Richter vom Volk gewählt. Neu haben wir eine Auswahl durch die Wahlvorbereitungskommission. Es gibt Hearings dazu. Wenn man also erfährt, dass jemand 100 Mal im Jahr vor dem Strafgericht auftaucht, kann man sich in der Wahlvorbereitungskommission die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass diese Person im Appellationsgericht Einsitz nimmt. Dann kann man auch eine Partei bitten, einen anderen Kandidaten auszuwählen, damit es nicht zu viele Konflikte gibt.

Diese generelle Einschränkung des Rekrutierungspools ist schädlich. Was übrig bleibt, sind nur noch pensionierte Juristinnen und Juristen oder Leute, die bei Interessensverbänden oder grossen Unternehmungen arbeiten. Dann werden Sie auch nicht fragen, ob diese Unternehmung zehn Mal im Jahr einen Streitfall vor Vorinstanz hat. Da kann man aus guten Gründen, die nicht nur pragmatisch sind, der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung zustimmen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Wie viel verdient eigentlich ein Richter am Appellationsgericht? Warum muss der überhaupt noch einen zweiten Job haben?

David Jenny (FDP): Wir reden hier über die neuen ordentlichen Richterinnen und Richter. Das Verdienstmotiv ist sehr gering, und bei den Leuten, die ich kenne, ist das *nobile officium* im Vordergrund. Die Leute, die wir wollen, könnten ausserhalb des Gerichtssaales relativ einfach mehr Geld verdienen.

René Brigger (SP): Sie haben gesagt, dass die Wahlvorbereitungskommission einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Frage stellen würde, ob er oder sie regelmässig am Strafgericht als Anwalt oder Anwältin auftreten würde. Wenn dies der Fall wäre, dann würden Sie empfehlen, dass diese Person nicht ins Appellationsgericht gewählt wird. Warum soll dies nun nicht entsprechend im Gesetz festgehalten werden?

David Jenny (FDP): Ich habe gesagt, dass dies zu prüfen wäre. Es kann sein, dass man drei, vier Mal pro Jahr durchaus in Ordnung und vereinbar findet. Man kann nicht generalisiert den Generalverdacht ins Gesetz schreiben.

René Brigger (SP): Dieser Paragraph geht mir als selbständigem Anwalt schon seit Jahrzehnten an die Nieren. Ich stelle fest, dass der Vorschlag der Kommission deutlich besser ist als die Situation heute. Heute kann ein ausserordentlicher Appellationsrichter auftreten. Ich kenne Fälle im Steuerrecht, da ist eine Person am Montag mein Gegenanwalt, und am Dienstag sitzt er in einer ähnlichen Sache als Richter im Gericht. Das geht nun nicht mehr, Anwälte dürfen nun nicht mehr in der eigenen Instanz Richter sein.

Im Appellationsgericht ist es immer noch möglich. Anwälte können als Appellationsrichter mit ihrer Rechtsprechung eine gewisse Rechtspraxis favorisieren und schaffen, die dann auch für die unteren Gerichte gilt. Das ist nicht eine Frage der Unvereinbarkeit, sondern eine Frage des Ausstandes und der Befangenheit. Die vorgeschlagene Lösung ist bereits ein richtiger Schritt, aber dieser Schritt muss zu Ende gegangen werden. Wenn ein Anwalt am Appellationsgericht Richter sein will, dann soll er auch in anderen Instanzen nicht mehr als Anwalt tätig sein können.

Ich beobachte diese Ausstandsregelungen sehr genau. Das Bundesgericht wird immer strenger. Von Kantonen kommt immer das an sich richtige Gegenargument, dass es einen kleinen Pool an fähigen Leuten gibt, dass Anwälte einen gewissen Praxisbezug hätten. Aber es geht nicht an, dass die Anwälte die Rechtsprechung mitbestimmen. Das ist ein Unding. Man muss sich entscheiden, ob man vor oder hinter den Schranken stehen will. Die Rechtsprechung wird immer strenger. Das sollten wir entsprechend abbilden und einen sauberen Trennstrich ziehen. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum gibt es bei der SP auch einen Sündenfall, wenn das alles so einleuchtend ist?

René Brigger (SP): Die Sündenfälle haben nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun. Es handelt sich nicht um einen Antrag *ad personam*.

Sibel Arslan (GB): David Jenny hat gesagt, dass es eine Begrenzung des Rekrutierungspools gäbe. Diese Aussage ist nicht konsequent angesichts dessen, was er zur Schlichtungsbehörde geäussert hat. Dort ging es ja auch um die Rekrutierung von Personen. Daher müssten wir eigentlich in diesem Fall auch überlegen, wer Interesse daran hat, dass es diese Trennung nicht gibt. Wenn wir vorher von Lex Zappalà gesprochen haben, müssten wir in diesem Fall wohl von Lex Anwalts-Grosskanzleien reden.

Wenn wir eine klare Trennung machen wollen, müssen wir den Antrag der SP unterstützen, ansonsten ist das Parlament nicht konsequent angesichts dessen, was es beim vorhergehenden Antrag beschlossen hat.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass von der Kanzlei Vischer niemand Appellationsrichter, Strafrichter, Zivilrichter oder Sozialversicherungsrichter ist?

Sibel Arslan (GB): Aber in anderen Gremien sind sie vertreten.

Christian von Wartburg (SP): Ich wurde von David Jenny insofern angesprochen, als er gesagt hat, dass jemand, der nur Strafrecht macht, nach seiner Konzeption nicht Appellationsrichter werden könnte. Da bin ich ganz direkt betroffen. Ich mache nur Strafrecht. Mein Beispiel zeigt, dass diese Lösung, die von der JSSK vorgeschlagen wird, nicht der Weisheit letzter Schluss ist, weil es eine gewisse Diskriminierung gibt. Spezialisierte Anwälte können nicht Appellationsrichter werden, aber solche, die nur ab und zu an den Gerichten auftreten, können das.

Ein paar Worte zur Pragmatik: Als Anwalt begrüsse ich es durchaus, wenn andere Anwälte auch Richter sind. Das hat den Vorteil, dass sie die Situation eines Anwalts besser verstehen. Aber bei aller Pragmatik gibt es ein wichtiges Problem in meiner Arbeit. Wenn ich Richtern begegne, in Vergleichsverhandlungen oder anderen Situationen, in denen sie nicht Richter, sondern Kollegen sind und man hart miteinander einen Konflikt ausfechten muss, und wenn dann zwei Wochen später dieselbe Person als Entscheidungsträger am Gericht sitzt, kann das sehr unangenehm sein. Genau diese Situation zeigt auf, dass es problematisch ist, wenn man einmal vor den Schranken, ein anderes Mal hinter den Schranken ist. Darum bin ich auch mit zwei Seelen in meiner Brust der Auffassung, dass dem Antrag der SP stattgegeben werden muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wollen Sie unbedingt den Bock zu Gärtnern machen?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin am Wochenende immer Gärtner, also weiss ich nicht, wie ich die Frage zu verstehen habe. Aber wenn ich Bock bin, bin ich Bock. *(Gelächter im Saal).*

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einfach zur Klärung: In gleicher Sache konnte schon bisher und kann auch in Zukunft niemand sowohl als Richter als auch als Anwalt auftreten. Aber bisher war möglich, dass die Ersatzrichter an den eigenen Gerichten auftreten konnten, das wird jetzt eingeschränkt, weil es die Ersatzrichter gar nicht mehr gibt. Zum anderen geht es nicht um die Gerichtspräsidenten, diese müssen aufgrund ihres Lohns nicht auch noch als Anwalt auftreten, sondern wir sprechen allein von den nebenamtlichen ordentlichen Richtern.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu § 57 Abs. 4 GOG (zweiter Satz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1000, 03.06.15 11:47:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen.**

§ 57 Abs. 4 lautet wie folgt:

Richterinnen und Richter, die übrigen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber können im Kanton Basel-Stadt ausser als gesetzliche Vertretung nicht als Parteivertretung vor dem Gericht, an dem sie tätig sind, auftreten. Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts können zudem nicht als Parteivertretung in Gerichtsverfahren auftreten, in denen das Appellationsgericht als Rechtsmittelinstanz zuständig ist.

Detailberatung

- 1.8.2. Handgelübde, § 58. und 59.
- 1.8.3. Offenlegung von Interessenbindungen, § 60.
- 1.9. Löhne, Entschädigungen und Personalrecht, § 61. - 63.
- 1.10. Beendigung des Amtes
 - 1.10.1. Vorzeitige Beendigung des Amtes auf eigenes Begehren, § 64.
 - 1.10.2. Amtsenthebung, § 65.
- 1.11. Unentgeltliche Rechtspflege, unentgeltliche Mediation
 - 1.11.1. Unentgeltliche Rechtspflege, § 66.
 - 1.11.2. Unentgeltliche Mediation, § 67.
- 1.12. Aufsichtsrechtliche Anzeige, § 68.

2. Zivilgericht

- 2.1. Bestand, § 69.
- 2.2. Zuständigkeit, § 70.
- 2.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 71.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in § 71 die Streitwertgrenze von Fr. 30'000 auf Fr. 10'000 zu senken.

Der Antrag betrifft § 71 Abs. 1, Ziff 1, lit. a; Abs. 1 Ziff. 2, lit. a sowie Abs. 2, Ziff 1, lit. d.

Ursula Metzger (SP): Mit unserem Antrag möchten wir, dass der Bestand weiterhin so bleibt. Wir haben dieselbe Sache vor etwa drei, vier Jahren angesichts der EG ZPO-Bereinigung besprochen, als die neue eidgenössische Zivilprozessordnung in Kraft getreten ist. Wir haben uns damals dafür eingesetzt, dass der Streitwert des Einzelrichters bei Fr. 10'000 festgelegt werden soll. Das ist abhängig vom Rechtsmittel.

Wir sehen keinen Grund, weshalb das mit der GOG-Revision verändert werden soll, und wir beantragen Ihnen deshalb, das auch heute und in Zukunft so beizubehalten, dass der Einzelrichter in vereinfachten Verfahren nur eine Kompetenz bis Fr. 10'000 hat, ab Fr. 10'000 dann bereits das Dreiergericht zuständig ist. Im Dreiergericht sitzen immer zwei Gerichtspräsidenten, da wird die Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Es ist für die Betroffenen eine andere Rechtsprechung, wenn "nur" ein Gerichtspräsident entscheidet.

Hinzu kommt, dass insbesondere in Abs. 2 bei den besonderen eherechtlichen Verfahren die Streitwertgrenze bei Fr. 30'000 angesetzt ist. Wir wollen sie auch auf Fr. 10'000 heruntersetzen. Es geht dabei insbesondere um Unterhaltsbeiträge. Gerade in sehr strittigen, familienrechtlichen Verfahren ist es manchmal besser, wenn ein Dreiergericht über einen strittigen Punkt entscheidet. Ich kann es nachvollziehen, dass gewisse Parteien das Gefühl haben, der eine Richter oder die andere Richterin sei voreingenommen. Wenn ein Dreiergericht darüber entscheidet, hat das mehr Gewicht, es führt zu einer Entspannung und einer besseren Akzeptanz der Urteile.

Wir von der SP beantragen Ihnen deshalb, die Streitwertgrenze bei Fr. 10'000 für das Einzelgericht zu belassen und ab Fr. 10'001 das Dreiergericht als zuständig zu erachten, so wie es bis heute war.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte Sie bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben. Der Grosse Rat hat das vor ein paar Jahren umgedreht und die Streitwertgrenze heruntersetzt. Er hat quasi die Streitwertgrenze an die Rechtsmittel gehängt. Das ist heute nicht mehr üblich, unser Kanton ist fast der einzige, der das noch macht. Ausserdem betrifft das knapp 30 Fälle, es sind also sehr wenige. Beim ersten Teil geht es um die vereinfachten Verfahren, diese wären dann ganz beim Einzelgericht bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000. Das sind aber wirklich vereinfachte Verfahren, die eherechtlichen Verfahren haben wir umgedreht. Alle schwierigen Fälle werden sowieso vom Dreiergericht beurteilt, die betrifft es also nicht.

Der Vorschlag der Kommission erfolgte auch auf Wunsch des Zivilgerichts. Der Einzelrichter ist ohnehin nie alleine, sondern immer mit einem Gerichtsschreiber. Er fällt die Entscheide nie alleine. Daher bitte ich Sie, der JSSK zu folgen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der JSSK zu folgen. Die Präsidentin hat es ausgeführt, die Grenze von Fr. 10'000 ist ein Exot, fast alle Kantone sind nun bei mindestens Fr. 30'000, es gibt nur den Kanton Bern, der gar keine Streitwertgrenze kennt für Einzelrichter. Ich bitte Sie also, beim Kommissionsantrag zu bleiben.

David Jenny (FDP): Das letzte Mal hat sich die Advokatenkammer für diese tiefere Streitwertgrenze eingesetzt, die Meinung hat sie nun geändert. Unsere Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Bern und Zürich haben alle eine Streitwertgrenze von Fr. 30'000. Sie wollen mir nicht weismachen, dass unsere Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten weniger vertrauenswürdig sind als diejenigen unserer Nachbarkantone. Wir sind zu Recht stolz auf die Qualität unserer Justiz. Wir können diese Entscheidungen wirklich Einzelrichtern überlassen.

Einzelrichter sind auch terminlich schneller, Dreiergerichte brauchen länger, es kostet auch wieder mehr Geld. Wir haben es bis jetzt mehr oder weniger kostenneutral gehalten. Es gibt ausser dem der guten alten Zeit Nachtrauern keine Gründe, diesem Antrag zu folgen. Es handelt sich um wirklich nichts Revolutionäres, es entspricht dem eidgenössischen Standard. Bitte bleiben Sie bei diesem Standard.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 71 GOG

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1001, 03.06.15 11:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

2.4. Arbeitsgericht

2.4.1. Bestand, § 72.

2.4.2. Zuständigkeit, § 73.

2.4.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 74.

3. Strafgericht, Jugendgericht

3.1. Bestand

3.1.1. Strafgericht, § 75.

3.1.2. Jugendgericht, § 76.

3.2. Zuständigkeit, § 77.

3.3. Anordnung von Zwangsmassnahmen, § 78.

3.4. Besetzung des Spruchkörpers

3.4.1. Im Allgemeinen, § 79.

3.4.2. Jugendstrafsachen, § 80.

4. Sozialversicherungsgericht

4.1. Bestand, § 81.

4.2. Zuständigkeit, § 82.

4.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 83.

5. Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

5.1. Bestand, § 84.

5.2. Zuständigkeit, § 85.

5.3. Besetzung des Spruchkörpers, § 86.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei § 86 ist noch eine redaktionelle Korrektur anzubringen: der Verweis auf § 16^{bis} ist falsch. Es muss dort heissen: **§ 17**

Detailberatung

6. Appellationsgericht

- 6.1. Bestand, § 87.
- 6.2. Zuständigkeit, § 88.
- 6.3. Organisatorische Gliederung, § 89.
- 6.4. Besondere Aufgaben, § 90.
- 6.5. Besetzung des Spruchkörpers
 - 6.5.1. Kammern, § 91.
 - 6.5.2. Dreiergericht, § 92.
 - 6.5.3. Einzelgericht, § 93.

7. Staatsanwaltschaft

- 7.1. Aufgaben und Zuständigkeit, § 94.
- 7.2. Leitung und Verantwortung, § 95.
- 7.3. Aufsicht, § 96.
- 7.4. Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft
 - 7.4.1. Zusammensetzung, § 97.
 - 7.4.2. Aufgaben und Befugnisse, § 98.

8. Übergangsbestimmungen, § 99. und 100.

II. Änderung anderer Erlasse

- 1. Wahlgesetz
- 2. EG Gleichstellungsgesetz
- 3. GO des Grossen Rates
- 4. Informations- und Datenschutzgesetz
- 5. Sozialversicherungsgerichtsgesetz
- 6. Gesetz über die Gerichtsgebühren
- 7. Personalgesetz
- 8. Lohngesetz
- 9. EG Zivilgesetzbuch
- 10. Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz
- 11. Schlichtungsstellengesetz
- 12. EG Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz
- 13. Übertretungsstrafgesetz
- 14. EG Strafprozessordnung
- 15. EG Jugendstrafprozessordnung
- 16. Strafvollzugsgesetz
- 17. VRPG
- 18. Advokaturgesetz
- 19. Notariatsgesetz
- 20. Alkohol- und Drogengesetz
- 21. Psychiatriegesetz
- 22. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung
- 23. Finanzhaushaltsgesetz
- 24. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz
- 25. Steuergesetz
- 26. EG Nutzbarmachung der Wasserkräfte
- 27. Baurekurskommissionsgesetz
- 28. Ruhetage- und Ladenöffnungsgesetz
- 29. Gesetz betreffend Einigungsamt
- 30. Gesetz über die Rheinschiffahrtsgerichte

III. Aufhebung anderer Erlasse

1. GOG vom 27. Juni 1895
2. Gesetz betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 28. Juni 1923
3. Gesetz betreffend Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Vollziehungsgesetzes zum Urheberrechtsgesetz sowie betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 17. Mai 1945
4. Gesetz betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über Kartelle und ähnliche Organisationen vom 14. Mai 1964
5. EG ZPO vom 13. Oktober 2010

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Verfassung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1002, 03.06.15 12:03:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Kantonsverfassung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung der Kantonsverfassung ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2015 publiziert.
--

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Gerichtsorganisationsgesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1003, 03.06.15 12:04:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf betreffend Gerichtsorganisationsgesetz und weiterer Erlasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat legt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit fest.

Der vollständige Beschluss zum Gerichtsorganisationsgesetz und weiterer Erlasse ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 10.5152 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2015, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen

[03.06.15 15:01:05]

Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

[03.06.15 15:01:05, WSU, 15.5275.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel

[03.06.15 15:01:33, BVD, 15.5276.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Kinder ärgern sich über Dreck und Verschmutzung auf den Spielplätzen. Die Kinder sind zu oft im Internet und spielen nicht mehr auf dem Spielplatz. Kinder bewegen sich heute massiv weniger als noch vor 40 Jahren, zu viel Fernsehen und Computer. Keineswegs, sagt die Erziehungswissenschaft, die Schuld ist woanders zu suchen. Kinder sitzen täglich mehr als eine Stunde vor dem Fernseher und ähnlich lang vor dem Computer, das zeigen Zahlen aus Deutschland, wie die Coop-Zeitung schreibt. Für die Schweiz sind keine Untersuchungen verfügbar, die Ergebnisse dürften aber ähnlich sein. Kein Wunder gehen sie nicht mehr aus dem Haus, bewegen sie sich zu wenig und bekommen dadurch im Alter gesundheitliche Probleme. Dieser Schluss klingt logisch und wird gerne verbreitet, von der Lehrerin bis zum Taxifahrer.

Fernseher und Computer seien allenfalls ein Ersatzprogramm, weil die Kinder nicht mehr aus dem Haus gehen, aber sie seien nicht der Grund für die Stubenhockerei. Wir machen uns die Erklärung für den Bewegungsmangel der Kinder auf diese Weise zu einfach. Den Grund, weshalb Kinder heute vermehrt im Haus statt draussen spielen, ortet der Verfasser des besagten Artikels vielmehr in der Veränderung des Umfeldes. Es fehlt an Raum und es gibt zu viel Verkehr. In den Städten und Agglomerationen, wo die meisten Menschen heute leben, können heute 30% bis 40% der fünfjährigen Kinder die Wohnung nicht allein verlassen. Es gibt keinen Platz zum Spielen oder der Verkehr ist zu gefährlich. Draussen spielen geht nur, wenn die Eltern das organisieren. Das sind Probleme, die wir kennen müssen, schreibt die Coop-Zeitung.

Noch in den 1970-er Jahren haben sich sechs- bis zehnjährige Kinder drei bis vier Stunden täglich beim Spielen draussen bewegt, heute kommen die meisten kaum mehr auf eine Stunde. Da sind verrückte Veränderungen im Gang, die wir uns damals noch gar nicht vorstellen konnten. Darum frage ich in meiner Interpellation, wie es sich mit den Spielplätzen verhält, wie es mit der Claramatte und dem dort herumliegenden Dreck aussieht, wegen der Drogenspritzen. Neben Versicherungsfragen frage ich auch danach, wie viel der Unterhalt der Spielplätze kostet.

Der Bewegungsmangel der Kinder hat Folgen. Zum einen nahm die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten 30 Jahren um das Dreifache zu. Kinder haben heute bei Gleichgewichtsübungen und beim Werfen und Fangen von Bällen mehr Schwächen als früher. Beim Springen aus dem Stand und bei Hindernisläufen schneiden sie eher besser ab.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[03.06.15 15:06:28, WAK, JSD, 12.0218.03 09.5010.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf den Bericht 12.0218.03 einzutreten.

Die **Mehrheit** und die **Minderheit** der WAK haben je einen Grossratsbeschluss vorgelegt, welche in fünf Punkten voneinander abweichen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten werden wir den Grossratsbeschluss der Mehrheit beraten und die davon abweichenden Anträge der Minderheit als Änderungsanträge behandeln. Das wurde mit den Referenten der Mehrheit und der Minderheit so abgesprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Es war nicht ganz einfach, den Ihnen vorliegenden Bericht der WAK zur Totalrevision des Taxigesetzes so zu verfassen, dass Sie die Beratungen unserer Kommission nachverfolgen können. In vielen Punkten war sich die Kommission einig, in anderen Punkten - wir werden zweifellos darauf zurückkommen - gab es unterschiedliche Meinungen. Diese waren aber nicht klar einem politischen Lager zuzuordnen. In zwei zentralen Punkten aber, nämlich der Marktbegrenzung und den Arbeits- und Lohnbedingungen, ist eine klare Bruchstelle innerhalb der Kommission festzustellen. Damit in der Beratung beide Ansichten möglichst umfassend dargestellt werden können, haben wir uns entschieden, zu beiden zentralen Fragen einen Minderheitenbericht zu verfassen, was der Minderheit auch die Gelegenheit gibt, hier vor dem Gesamtplenium ihre Ansicht zu vertreten.

Ich möchte es nicht unterlassen, unserer ad interim Sekretärin Lea Hofmann und dem Ratssekretariat für die gute Arbeit und die Unterstützung bestens zu danken.

Ich werde versuchen, die allgemeinen Teile vorzustellen und in den beiden zentralen Punkten, die Kommissionsmehrheit zu vertreten. Ich bin der Sprecherin der Minderheit dankbar, wenn sie mich auch in den allgemeinen Teilen ergänzt. Es wurden verschiedene Anträge gestellt, auf die ich bei deren Behandlung zurückkommen werde. Jetzt nur so viel: es hat heute Nachmittag informelle Gespräche unter den WAK-Mitgliedern gegeben. Ich konnte mit den Meisten sprechen und kann Ihnen, auch wenn kein formeller Beschluss vorliegt, zumindest dann die Meinung eines grossen Teils der Kommissionsmitglieder mitteilen.

Die Totalrevision des Taxigesetzes wurde relativ lange von der Verwaltung vorbereitet und auch die WAK hat einige Zeit und Sitzungen für die entsprechende Beratung verwendet. Warum muss das Gesetz überhaupt angepasst werden, was sind die Ziele? Unser bestehendes Taxigesetz muss an die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes und des Freizügigkeitsabkommens angepasst werden. Bei dieser Binnenmarkt-konformen Anpassung orientiert sich der Gesetzesentwurf an den Empfehlungen der Wettbewerbskommission betreffend Marktzugang für ortsfremde Taxidienste von 2012. Mit der Gesetzesrevision soll auch die Qualität im Basler Taxigewerbe, die von verschiedener Seite bemängelt wird, verbessert werden. Das Taxigesetz muss somit zwei Herren dienen. Es soll sowohl dem Binnenmarktgesetz genügen, aber auch eine Qualitätsverbesserung erreichen. Dies erzeugt ein Spannungsfeld zwischen einem dem übergeordneten Recht geschuldeten Abbau von Markteintrittshürden und der Schaffung strengerer Anforderungen an die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, um den Qualitätsproblemen der Branche zu begegnen. Geändert werden die Bestimmungen über die Bewilligungserteilung, bzw. dem Bewilligungsentzug. Diese sollen griffiger reglementiert werden und neu bei Taxifahrerinnen und Taxifahrern auch den berufsbezogenen Leumund erfassen. Für Taxi

Betriebsbewilligungen ist eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Zudem sollen Taxi Fahrbewilligungen nur so lange Gültigkeit behalten, wie sie tatsächlich genutzt werden. Weiter soll auch der Betrieb einer Einsatzzentrale einer Bewilligungspflicht unterstehen. Dies im Sinne einer Qualitätssteigerung.

Ich komme nun zu denen von der WAK vorgenommenen allgemeinen Anpassungen am regierungsrätlichen Gesetzesentwurf.

Erster Teil: Taxis als Teil des Dienstleistungsangebots innerhalb des Kantons Basel-Stadt. In § 1 Abs. 2 wird präzisiert, welche Position der Taxibranche in unserem Kanton zukommt. Mit dem Änderungsantrag, der von einer Mehrheit der WAK unterstützt wird, soll klar gestellt werden, dass Taxis einen Teil des Dienstleistungsangebotes innerhalb des Kantons darstellen, aber dem Kanton keine direkte Verantwortung zukommt, da die Dienstleistung von Privaten erbracht wird. Der neue Text lautet also: Taxis bilden einen Teil des Dienstleistungsangebotes innerhalb des Kantons Basel-Stadt usw.

Sicherheits- und Qualitätskontrollen: unbestritten war die Ergänzung in § 9 Abs. 3. Nicht nur Erscheinungsbild und Verhaltensvorschriften von Taxifahrerinnen und Taxifahrern zu reglementieren sollen, sondern sie sollen auch in Form einer Ergänzung über die Verordnung geregelt werden können, sondern eben auch die Sicherheits- und Qualitätskontrollen. § 9 Abs. 3 soll durch einen Zusatz ergänzt werden, gemäss welchem zukünftige Verordnungsänderungen jeweils den Sozialpartnern beider Seiten in Form einer Vernehmlassung vorgelegt werden sollen. Da haben wir seitens Regierungsrat keine grosse Begeisterung für diese Idee vorgefunden. Dennoch wurde die Ergänzung mehrheitlich von der WAK beschlossen. Hier will eine Mehrheit der Kommission einen Filter einbauen, damit die Verwaltung nicht einseitig Verordnungsänderungen vornehmen kann. Solche Bestimmungen kennen wir hier im Kanton noch wenig, sie sind aber in vielen Gemeinwesen vorhanden, z.B. in Riehen oder aber auch im Kanton Basel-Land. Und diese sollen letztendlich dazu führen, die Kontrollmöglichkeit über die Verwaltung zu verstärken. Im vorliegenden Fall soll vor Änderung einer Verordnung die Verwaltung dazu angehalten werden, zuerst die Sozialpartner anzuhören. Das ergibt einen gewissen Schutz gegenüber Willkür und wird auch zu Vorordnungsanpassungen führen, die Praxis tauglich sind.

Ortsfremde Taxidienste: Das Binnenmarktgesetz verlangt eine Öffnung der kantonalen Märkte. Unzulässig ist demgemäss mangels Verhältnismässigkeit und öffentlichen Interesses, den Marktzugang vom Wohnsitz oder Sitz im Kanton Basel-Stadt abhängig zu machen. Ebenfalls nicht mit dem Binnenmarktgesetz vereinbar ist die geltende Regelung, wonach eine Person zur Erlangung einer Taxi Betriebsbewilligung mindestens drei Jahre ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt Personentransporte durchgeführt haben muss. Wie auch die bisherige Regelung, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ihren Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt haben müssen. Ortsfremde Taxidienste sollen auf Bestellung von Kunden Fahrten innerhalb oder ausserhalb des Kantons Basel-Stadt ausführen dürfen. Zum anderen sollen sie nach der Beförderung eines Kunden oder einer Kundin in den Kanton Basel-Stadt auf der Rückfahrt auf Begehren hin, z.B. Handzeichen, einen neuen Kunden aufnehmen und an einen Zielort ausserhalb des Kantons Basel-Stadt befördern dürfen. Diese Anpassungen waren in der WAK unbestritten. Allerdings zeigte sich in der Debatte, dass gemäss konkreten Beispielen, die gesetzliche Regelung des ebenfalls neuen Taxigesetzes im Kanton Basel-Landschaft anders interpretiert wurde. Eine Mehrheit der WAK spricht sich deshalb dafür aus, dass der § 10 Abs. 1 eine ergänzende Präzisierung erhalten soll. Auf diesem Weg soll der bestehenden Ungleichbehandlung des Kantons Basel-Landschaft gegenüber Base-Städtischen Taxis entgegengewirkt werden. Ziel solle sein, dass in beiden Kantonen für die Taxis die gleichen Rechte gelten. Demgemäss ist ein Taxi verpflichtet, nach einem Personentransport in einen anderen Kanton auf direktem Weg in den Heimatkanton zurückzukehren. Auf dem Rückweg kann jedoch ein Fahrgast mitgenommen werden. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für ausländische Taxis. Wir haben seitens der WAK mit den Basel-Landschaftlichen Behörden Kontakt aufgenommen und konnten erreichen, dass nun Basel-Land gleich handelt wie Basel-Stadt. Dennoch ist die von einer Mehrheit der WAK getragene Anpassung notwendig, dass sie eine bessere Handhabung erlaubt und zum Beispiel auch gegenüber anderen Taxis aus anderen Kantonen oder auch z.B. aus Deutschland, angewendet werden kann.

Nächster Punkt ist das Rauchverbot in Taxis. Soll der Taxihalter oder die Halterin in ihrem eigenen Fahrzeug rauchen dürfen oder nicht? Eine heikle Frage, da ein Verbot letztendlich einen Eingriff in die Privatsphäre der Halterin bedeutet. Eine Mehrheit der Kommission wertete aber den Konsumentenschutz höher. Wer steigt schon gerne in ein Taxi, in dem es nach kaltem Rauch stinkt, und sprach sich für ein allgemeines Rauchverbot in Taxis aus. Das bedeutet konkret, dass der Taxifahrer, der an einem Taxistand auf Kundschaft wartet, nicht im Taxi rauchen darf, sondern dafür aussteigen muss. Dementsprechend wird eine Änderung in § 13 Abs. 2 beantragt.

Nächster Punkt ist die Umweltverträglichkeit. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass den Taxis nebst den sicherheitsrelevanten Vorschriften bezüglich Ausrüstung, auch Auflagen zur Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge auferlegt werden sollten. Diese Frage wurde sehr kontrovers diskutiert. Befürchtet wurde, dass die umweltspezifischen Auflagen zu erheblichen Mehrinvestitionen der Taxibesitzenden führen würden und diese sich dann das Taxifahren nicht mehr leisten könnten. Das JSD versicherte, dass solche Auflagen mit Mass auferlegt würden, worauf eine Mehrheit der Kommission der Ergänzung zustimmte. Der neue Text in § 13 Abs. 1 lautet: Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge.

Weitere Diskussionspunkte: Die WAK hat sich über die Gebühren für die Taxi Bewilligung informieren lassen und diese als einigermaßen angemessen befunden. Diskutiert wurde auch die Kontrolle der Einhaltung der Tarife. Dabei soll auf verdeckte Fahrten verzichtet werden. Allerdings soll mittels entsprechenden technischen Geräten, die Kontrolle vorgenommen werden. Es wurde versichert, dass dies möglich ist. Sehr ausführlich haben wir in der WAK diskutiert, ob man das neue Taxigesetz auflegen darf, ohne dass man die neuen Modelle à la "Uber" überhaupt erwähnt. Schliesslich

handelt es sich um die gleiche Dienstleistung. Man wird von einem Fahrzeug von A nach B gefahren und bezahlt dafür. Taxis haben aber gewisse Vorteile. Sie sind angeschrieben und dürfen Standplätze und spezielle Fahrspuren benützen. Andererseits haben sie die in diesem Gesetz auferlegten Auflagen zu erfüllen. Es ist irgendwie ungerecht, dass für eine ähnliche Dienstleistung den Einen Auflagen auferlegt werden und die Anderen tun und machen können was sie wollen. Im Wettbewerb bestehen da doch etwas ungleiche Spiesse und man kann dies als ungerecht empfinden. Dennoch präsentieren wir Ihnen heute nichts zu "Uber" und ähnlichen Diensten. "Uber" ist am ehesten dem gewerblichen Personentransport zuzuordnen, der im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz geregelt wird. Die Kommission liess sich vom Argument überzeugen, dass im Fall "Uber" etc. die Grenzen der kantonal gesetzlichen Regelungen bei weitem überschritten würden. Da muss zuerst der Bund aktiv werden.

Ich komme nun zu den beiden Hauptpunkten. Nämlich der Marktbegrenzung und dem Einfügen von Bestimmungen von Arbeits- und Lohnbedingungen in das Gesetz. Von nun an spreche ich nicht mehr als Kommissionspräsident, sondern als Vertreter der Kommissionsmehrheit. Eine Marktinitiierung, so wie sie von der Minderheit erwünscht wird, lehnt die Mehrheit entschieden ab. Sie wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. In der Kommissionsberatung wurde uns eindrücklich dargestellt, dass für Menschen, die leider Sozialhilfe beziehen müssen, das Taxifahren die Möglichkeit schafft, mindestens einen Teil des benötigten Einkommens selber zu erwerben. Wird nun die Menge der Taxis beschränkt, entfällt auch weitgehend diese Möglichkeit. Wir haben vorhin gesehen, dass einer der Gründe der Anpassung des Taxigesetzes, wegen des Binnenmarktgesetzes erfolgt. Wenn wir nun in Basel-Stadt die Anzahl Taxis beschränken, geben wir Taxihaltern aus anderen Kantonen die Möglichkeit, in Basel zu wischen und schwächen somit das lokale Gewerbe. Wischen heisst herumfahren und Kunden aufnehmen. Sie sehen, wenn man sich intensiv mit neuen Gesetzen beschäftigt, kann man auch seinen Wortschatz erweitern. Es spielen sich zurzeit grosse Veränderungen im Taxigewerbe ab, "Uber" lässt grüssen. Ein Taxifahrer erzählte mir zum Beispiel, dass er in 2005 rund 20% weniger Umsatz als im Vorjahr erzielte. Sie wissen, "Uber" ist seit einigen Monaten auch in Basel aktiv. Also auch angesichts dieser Veränderungen wäre es verehrend, wenn auch die Politik mit Markteinschränkungen das Taxigewerbe zusätzlich belasten würde. Das vernichtet nur Arbeitsplätze und schafft nicht eine bessere Qualität.

Die Kommissionsmehrheit wehrt sich auch entschieden gegen den Einbau von Arbeits- und Lohnbestimmungen in das Taxigesetz. Arbeitsrechtliche Fragen gehören nicht in ein Konsumentenschutzgesetz, was das Taxigesetz in erster Linie ist. Dafür gibt es auch andere Gefässe, insbesondere die Sozialpartnerschaftlichen Lösungen. Man muss auch wissen, dass nur knapp die Hälfte der Taxi fahrenden Personen in unserem Kanton im Angestelltenverhältnis arbeitet. Alle anderen sind selbständig erwerbend und wären somit von solchen Massnahmen nicht betroffen. Viel mehr ist zu erwarten, dass wenn wir mehr arbeitsrechtliche Behinderungen im Taxigesetz einbauen, viel mehr Taxis nach dem Modell selbständig erwerbend funktionieren werden und somit die Zahl der Festangestellten stark zurückgehen wird. In ihrem Bericht erwähnt die Minderheit den der WAK zur Verfügung gestellten Bericht der Tripartiten Kommission zur Lohnerhebung im Taxigewerbe. Die Kommissionsminderheit bezieht ihre Aussagen ausschliesslich auf das Lohnmodell der Umsatzbeteiligung. Daneben gibt es auch Anstellungsverhältnisse mit Monatslöhnen. Die Minderheit verschweigt in ihrem Bericht auch, dass die Tripartite Kommission zum Schluss kommt, dass alle Taxifahrenden mindestens die gemäss GAV festgelegten Mindestlöhne erhalten haben. Der GAV galt bis Ende 2013 und wurde von den Gewerkschaften gekündigt. Etwas unschön ist die auf Seite 18 von der Kommissionsminderheit aufgeführte Tabelle. Da wird manipuliert und bewusst nur der untere Teil der von der Tripartiten Kommission publizierten Werte im Bericht aufgeführt, damit ein möglichst tiefer Stundenlohn suggeriert werden kann. Das ist etwas billig und dem Grossen Rat doch etwas Sand in die Augen gestreut. Tatsächlich reichen die Stundenlöhne bis zu Fr. 33, respektive Fr. 58, was zwar die Minderheit erwähnt, aber nicht in der Zusammenstellung aufzeigt. Die von der Kommissionsminderheit publizierten Werte betreffen die Minderheit der Taxifahrenden, nämlich knapp 40%. Die Minderheit vergisst auch zu erwähnen, dass die Erhebung in umsatzschwachen Monaten, nämlich August und November erstellt wurde und dass in anderen Monaten viel höhere Umsätze und somit höhere Stundenlöhne erzielt werden. Zudem wird auch nicht erwähnt, dass die Trinkgelder nicht in der Studie erfasst sind, sie dürften gut zusätzlich über 10% des Stundenlohnes betragen. Schade, dass die Minderheit zum Mittel der nebulösen Kommunikation in diesem Bericht greifen tut. Aber es bleibt dabei, Arbeitsbestimmungen haben in einem Konsumentenschutzgesetz nichts zu suchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die Mehrheitsanträge anzunehmen, die Anträge der Minderheit abzulehnen und den Anzug Camlibel abzuschreiben.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Das Taxigesetz ist wahrscheinlich nicht gerade das politisch attraktivste Geschäft und wahrscheinlich wollen sich die wenigsten hier drinnen wirklich damit beschäftigen. Und doch betrifft es eine ganze Branche; noch dazu eine derart wichtige, dass sie von unserem Regierungsrat als die Visitenkarte des Kantons bezeichnet wurde. Die Revision betrifft aber nicht den abstrakten Begriff Taxigewerbe, sondern die Menschen, die darin tätig sind. Sie sind nicht anonym, sondern haben Geschichten, Schicksale und Familien. Ich bitte Sie, dies im Kopf zu behalten.

Das Taxigesetz ist aber auch kein einfaches Gesetz und damit war auch die Beratung in der Gesamtkommission komplex. Das hat Christophe Haller dankenswerterweise bereits ausgeführt. Wie von ihm bereits gesagt, verliefen die Mehr- und Minderheitsverhältnisse nicht immer entlang derselben Linie. Das machte es uns allen nicht einfacher und macht es auch Ihnen nicht leichter. Wir haben uns aber bemüht, auch noch heute Morgen, auch das hat Christophe Haller erwähnt, letzte Gespräche zu führen und sind der Meinung, noch letzte Verbesserungen herbeigeführt zu haben. Als Sprecherin der Minderheit darf ich sagen, dass die Minderheit den Gesetzesentwurf der Mehrheit im Grossen und Ganzen als Grundlage mittragen kann. Aber es gab auch hierzu in einzelnen Punkten Bedenken, mindestens für einige Mitglieder der Minderheit. So zum Beispiel bei § 8, Taxi Fahrbewilligung Abs. 3a, wo Bedenken geäussert wurden, ob die

bereits genannten Leumundsbestimmungen für Taxifahrende einen zu grossen Interpretations- oder Ermessensspielraum zulassen. Das JSD konnte uns aber schlüssig erklären, dass Bagatelldelikte wie Parkbussen mit dieser Formulierung nicht gemeint sind und der Bezug allfälliger Straftaten zum Taxigewerbe klar genug gemacht wurde.

Um Ihnen zusätzliche Verwirrungen zu ersparen, werde ich nun nicht auf den ganzen Beschlussentwurf im Detail, bzw. die einzelnen Erwägungen der Gesamtkommission und die Änderungsanträge, erneut eingehen. Christophe Haller hat es bereits gut erläutert und wie gesagt, wir tragen diesen ja mit. Ich möchte Ihnen hingegen erklären, wieso es für die Kommissionsminderheit mehr braucht, als Ihnen die Mehrheit vorlegt. Wieso dieser Beschluss eben nur als Grundlage dienen kann und zwingend ausgebaut werden muss. Gemäss den Ausführungen von Christophe Haller waren die Ziele dieser Revision erstens die Anpassung an übergeordnetes Recht und zweitens die Qualitätsverbesserung für die Kundschaft. Das sind aber nur zwei Drittel der Wahrheit. Tatsächlich hatte die Revision ursprünglich ein weiteres Ziel, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dies wurde noch im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates schriftlich so festgehalten, im Ratschlag dann ward es nicht mehr gesehen. Ich stelle in den Raum, inwiefern diese Vorgehensweise korrekt gegenüber den Vernehmlassungsteilnehmenden war. Nichtsdestotrotz hätte die WAK die Möglichkeit gehabt, dieses grobe Versäumnis des Regierungsrates zu korrigieren. Das heisst, das Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erfüllen. Leider muss ich hier aber festhalten, dass die Gesamtkommission dem Regierungsrat gefolgt ist und trotz unserer Bemühungen dieses Ziel nicht zu respektieren gedachte. Folglich bildete sich wie gesagt die Minderheit.

Mit unserem Bericht und den ergänzenden Anträgen möchten wir dem ursprünglich dritten Ziel, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, also Rechnung tragen. Natürlich ist die Qualitätsverbesserung für die Kundschaft durchaus auch im Sinne der Kommissionsminderheit. Aber für die Minderheit ist auch klar, dass diese nur dann erreicht werden kann, wenn auch die Arbeits- und Lohnbedingungen eine Verbesserung erfahren. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen die Qualität der Arbeit entscheidend. Das ist inzwischen allgemein bekannt und gilt auch für das Taxigewerbe.

In diesem Kontext muss über die Lohnverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt gesprochen werden. Die Arbeitsbedingungen im hiesigen Taxigewerbe müssen als sehr schlecht und bis prekär bezeichnet werden. Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass es sich um die wohl tiefsten Löhne im Kanton und die schlechtesten Arbeitsbedingungen handelt. Ich verwehre mich hier gegen die Unterstellungen vom Mehrheitsprecher, dass die Kommissionsminderheit intransparent gewesen sei in ihrem Bericht. Wir haben ganz klar deklariert, dass die Tabelle die Löhne unter den Fr. 18.20, nämlich dem Mindestlohn des Normalarbeitsvertrages für Hauswirtschaft, deklariert. Nichtsdestotrotz muss klar gesagt werden, dass die Monatslöhne sich zwischen Fr. 3000 und Fr. 4000 bewegen, die Stundenlöhne zwischen Fr. 7.60 und Fr. 48.46. Das heisst, 50 Prozent der Stundenlöhne liegen unter diesen Fr. 18.20, die in einem vom Bund festgelegten Normalarbeitsvertrag geregelt sind. 5 Prozent der Stundenlöhne in Basel-Stadt sind im einstelligen Bereich, also unter Fr. 10. Abgesehen davon, der Kommentar zur Umsatzbeteiligung, da muss auch gesagt werden, dass diese Entlohnung aufgrund des Umsatzes rechtlich nach wie vor strittig ist.

Wenn wir jetzt einen Stundenlohn von, sagen wir Fr. 13.95 wählen, das ist der Durchschnitt aller Löhne unter diesen Fr. 18.20 und das bei einer 53 Stunden Arbeitswoche rechnen, dann erhält ein Taxi fahrender Familienvater einen Monatslohn von Fr. 3179.20. Das Konkurs- und Betreibungsamt Basel-Stadt veranschlagt aber bei der Berechnung des Existenzminimums ohne die Miete für ein Ehepaar mit zwei Kindern in unserem Kanton Fr. 2700 als unumgänglich notwendig. Es bleiben unserem Taxifahrer für seine vierköpfige Familie also rund Fr. 500 für Wohnungsmiete und weitere Auslagen. Selbst mit dem höchsten erfassten Monatslohn, Fr. 4000, wird es zur Herausforderung, eine Existenz für eine vierköpfige Familie inklusive Wohnung zu garantieren. Bei rund Fr. 3200 ist das in Basel-Stadt praktisch unmöglich. Vergessen wir nicht die selbständigen Taxifahrenden, bei ihnen kommt die Instandhaltung des Fahrzeuges dazu, welches ja unseren Qualitätsanforderungen entsprechen soll. Hinzu kommt, dass eben fast drei Viertel aller Taxifahrenden in Basel-Stadt im Stundenlohn entlohnt werden, also falls sie nicht 53 Stunden pro Woche arbeiten können, reduziert sich ihr Einkommen entsprechend und die Existenzsicherung wird umso schwieriger. Deswegen sind auch viele Taxifahrende mit derart tiefen Löhnen gezwungenermassen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Andererseits, da hat Christophe Haller recht, ist auch nach Ansicht der Kommissionsminderheit davon auszugehen, dass das Taxigewerbe zu einer Art Nischenarbeitsplatz geworden ist, für Menschen die eben nicht gänzlich auf die Sozialhilfe angewiesen sein wollen. Damit entlasten sie unsere Gesellschaft, aber es führt auch zu einem Überangebot an Arbeitsplätzen in der Branche.

Ein weiterer zu beleuchtender Aspekt in der Struktur dieses Marktes ist, dass heute nur vier grosse Taxizentralen den Markt dominieren. Werden allein die Ansprüche für den Markteintritt erhöht, wie das der Beschlussentwurf der Mehrheit vorsieht, so werden diese vier in ihrer Vormachtstellung gestärkt. Falls tatsächlich eine Marktberreinigung stattfinden sollte, so geschehe diese auf Kosten der kleinen und selbständigen Unternehmen. Diese würden folglich in die Sozialhilfe gedrängt und die Gesellschaft müsste die Kosten für diese einseitige Marktberreinigung tragen. Der aufgezeigten Heterogenität der Branche trägt der Mehrheitsbericht folglich viel zu wenig Rechnung um die nicht von der Hand zu weisenden Probleme der Branche zu lösen. Der Markt spielt in dieser Branche eben nicht. Würde er denn spielen, so wäre die Qualität für die Kundschaft besser, die Arbeitnehmenden würden die Branche verlassen, da die Löhne zum Leben schlicht nicht reichen. Doch das alles passiert nicht. Hingegen würde eine sinnvolle, gesetzlich geregelte Limitierung der Bewilligungen, nicht des Marktes wie Christophe Haller es gesagt hat, diesen Problemen deutlich entgegen wirken. Auch wenn die Taxis in ihrer Anzahl limitiert würden, wären nach wie vor sowohl unselbständige wie selbständige Taxifahrende möglich. Somit würden auch die Nischenarbeitsplätze erhalten bleiben können. Zudem wäre eine solche Limitierung nach den Vorschlägen und Empfehlungen der WEKO akzeptabel, durchführbar und wir wären auch nicht alleine. Verschiedene Städte kennen bereits solche Lösungen. Klar ist damit aus Sicht der Kommissionsminderheit, dass sich weder die Arbeitsbedingungen noch die Qualität der Branche im Kanton ohne entsprechende gesetzliche Regulierungen verbessern kann. Es ist also im Interesse der Kundschaft und auch in unserem

Interesse für die Visitenkarte unseres Kantons, dass wir als Parlament die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Basel-Städtischen Taxigewerbe faire und anständige Arbeits- und Lohnbedingungen herrschen. Und eben darum beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, Zustimmung zu unserem Bericht und den entsprechenden Änderungsanträgen. Diese sind keineswegs überrissen oder planwirtschaftlich oder dergleichen geprägt. Tatsächlich ist der Antrag zur Einführung einer Limitierung der Bewilligungen aus dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates 1:1 übernommen worden. Da wir aber einzeln über die Anträge abstimmen, begründe ich diese Punkte dann jeweils bei den Anträgen. Ich schliesse hier mit der Bitte, dass Sie unserem Bericht zustimmen, dass Sie im Kopf behalten, dass es um Menschen geht und dass es eben nicht nur um ein Konsumentenschutzgesetz geht, sondern weit darüber hinaus.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie wollen ja die Anzahl Taxis reduzieren und wollen damit bezwecken, dass dann die übriggebliebenen Taxifahrer einen höheren Lohn erwirtschaften. Ist dann der nächste Schritt, dass man die Anzahl Elektriker und Tischler und Schreinereien auch limitiert, damit die Übriggebliebenen genügend verdienen?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Einerseits darf ich sagen, dass ich glaube, dass es kaum einen anderen Markt wie das Taxigewerbe, der so nicht funktioniert. Das heisst dort gehe ich davon aus, dass diese Märkte sich bisher selbst reguliert haben und ich sehe keinen Grund, warum wie hier jetzt auch über die Elektriker bestimmen wollen, die abgesehen davon eine funktionierende Sozialpartnerschaft haben.

Roland Vögtli (FDP): Ich habe ganz andere Zahlen und Informationen. Ich bin bei der grössten Taxizentrale ein guter Stammkunde und die sagen mir, sie haben einen täglichen Nettoumsatz von 35 Prozent und im Durchschnitt haben sie Fr. 300 Umsatz. Sprich Fr. 120 am Tag plus das Trinkgeld. Jetzt rechnen Sie das hoch auf einen Monat. Stimmt das nun oder stimmen Ihre Zahlen?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich kann keinesfalls sagen, ob diese Informationen die Sie haben stimmen. Ich berufe mich auf eine Lohnerhebung, die von der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen Basel-Stadt durchgeführt wurde und damit gehe ich davon aus, dass das eine verlässliche Quelle ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nach der grossen GOG-Diskussion heute Vormittag, gehen wir nun mit der grossen Taxi-Diskussion weiter. Beide Gesetze haben eine etwa gleich lange Entstehungszeit, was die Verwaltung, aber auch die Diskussion in der Kommission anbelangt. Wenngleich die beiden Themen sich nur bedingt gleichen, ging es heute Morgen mehr um die staatsrechtlichen Grundsatzfragen, gehen wir jetzt gleichsam aus der gerichtlichen Amtsstube auf die Strasse in das konkrete Leben. Ich denke, die ersten beiden Zwischenfragen haben bereits ein wenig die Unterschiede der Diskussion gezeigt.

Was regeln wir in diesem Gesetz und was ist der Grund, weshalb wir das Taxigesetz überhaupt angefasst haben. Der Mehrheitssprecher hat es bereits ein wenig ausgeführt. Es gibt zwei Ansätze; zum einen gibt es immer wieder, ob berechtigt oder unberechtigt, Kritik am Taxiwesen, da seien die Taxis zu wenig gut, zu wenig häufig, zu wenig sauber, würden nicht dieses Visitenbild, diese Visitenkarte abgeben, die wir für unsere Stadt uns vorstellen können. Zum anderen gibt es übergeordnetes Recht im Bund und in Europa. Das eine, so die Qualitätsprobleme, wie gesagt, ob berechtigt oder unberechtigt ins Feld geführt, würden eher nach mehr Regulierungen verlangen und das zweite, die Marktöffnung in Europa oder auch der Schweiz, eher weniger Regulierung. Das sind so die Anforderungen von aussen, wo wir in einem gewissen Spannungsfeld sind und das andere Spannungsfeld, das sich gleichsam darüberlegt, ist so je nach ordnungspolitischer Grundposition unterschiedlich argumentierbar. Die einen könnten sich vielleicht ein kantonales Taxiamt mit beamteten Taxifahrern vorstellen, die anderen können sich vielleicht auch die ersatzlose Streichung des Taxigesetzes vorstellen.

Wir haben lange überlegt und dann auch in der Kommission diskutiert. Ich glaube die Kommission ist uns da auch weitgehend gefolgt in der Frage, was regeln wir eigentlich genau. Wir regeln nicht so ganz generell den Personentransport in Basel oder auch in der Taxibranche im weiteren Sinne, sondern wir regeln letztlich drei Sachen. Es geht erstens um die Frage, wer auf den öffentlichen Taxistandplätzen sein Taxi abstellen darf und dort auf Kundschaft warten. Zweitens, wer darf die speziellen Taxisignalisationen benützen, also bei gewissen Strassen links oder rechts abbiegen, wo der normale Verkehr das nicht darf, da und dort Achsen des öffentlichen Verkehrs benützen und schliesslich die dritte Frage, wer darf sich mit einer Taxilampe als ein Taxi bezeichnen und sich so der Öffentlichkeit anbieten. Ich denke ordnungspolitisch durchaus auch als Liberaler, dass es richtig ist, dass wir derlei staatlich regeln. Die öffentlichen Standplätze sind nun mal öffentlich, das Strassenverkehrsgesetz sieht nun mal Sonderbestimmungen vor für Taxis und dann kann man doch auch sagen, im Sinne eines öffentlichen Gutes, gerade auch wenn Gäste in unsere Stadt kommen, da vielleicht die Verhältnisse nicht so gut kennen, dass dort wo Taxi draufsteht, man doch auch bis zu einem gewissen Grad darauf vertrauen kann, dass es da eine gewisse öffentliche Kontrolle darüber gibt, was so ein Taxi machen darf und machen muss.

Alles andre in diesem Gesetz regeln wir nicht. Wir regeln namentlich "Uber" oder Ähnliches nicht. Nicht weil wir das per se nicht könnten, was wir aber nicht können auf kantonaler Ebene ist allein aus Wettbewerbsgründen, aus Heimatschutzgründen, einem Taxigewerbe gegenüber nun zu sagen, "Uber" und so müssen sich auch unterstellen, das geht nicht. Es bräuhete auch Polizeigüter, die da in Abwägung gebracht werden müssten, Sicherheit, Ordnung usw. Aber ganz grundsätzlich ist jedem Betrieb erlaubt, egal wie er sich nennt, was sein Branding ist, dass er sagen kann, ich möchte diese Privilegien, dann unterstelle ich mich diesem Taxigesetz, muss entsprechend gewisse Auflagen erfüllen, oder ich möchte das eben nicht und dann gehe ich eben auch nicht unter dieses Taxigesetz. Da meine ich, haben wir in Abwägung aller dieser Interessen ein soweit stimmiges Gesetz zusammen geschustert. Die Änderung gegenüber heute, das geben wir zu, sind nicht spektakulär, weil eben auch der Handlungsspielraum eines Kantons zwischen übergeordnetem Recht, zwischen den Anforderungen der Kundschaft und auch den politisch auseinandergelassenen Meinungen, nicht so gross ist. Wir haben es jetzt ein wenig gebündelt. Wir haben es so ausgestaltet, dass es dem FZA und auch den Binnenmarktbestimmungen genügt und auch da und dort ein wenig, was die Qualität anbelangt, wir verlangen jetzt auch einen Leumund für die Taxifahrer, nicht nur die Taxibetreiber. Wir haben neu eine Bewilligungspflicht für Einsatzzentralen. Wenn bei einer Einsatzzentrale etwas nicht funktioniert, dass man dann nicht über die Bewilligungsnehmer oder die Fahrer zu den Zentralen gehen muss, sondern diese gleich sanktionieren oder ihnen allenfalls auch eine Bewilligung entziehen kann. Da haben wir es etwas enger gefasst, gehen wir etwas weiter als bisher im Sinne der Qualität, die wie wir meinen, damit gesteigert werden kann. Anderes haben wir liberalisiert oder vereinfacht. So gibt es namentlich die Unterscheidung in A und B Taxis, nicht mehr, nämlich die, die zum Flughafen fahren und die anderen nicht.

Das Geschäft hat, wie ich bereits gesagt habe, eine lange Vorgeschichte und tatsächlich, das hat die Sprecherin der Minderheit richtig ausgeführt, es gibt Änderungen zwischen den ganz ursprünglichen Ideen in der Verwaltung, dem Vernehmlassungsbericht und schliesslich dem Ratschlag, der vorgelegt worden ist und über den, bzw. über den Bericht der WAK, Sie heute diskutieren und beschliessen können. Es war von drei Zielen die Rede, die damals am Anfang bestanden hätten, das ist richtig. Diese drei Ziele gibt es auch nach wie vor. Eben das übergeordnete Recht einzuhalten, da haben wir gar keinen Handlungsspielraum. Zweitens die Qualität zu verbessern und wir meinen, da bringen wir gewisse Dinge. Und drittens die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Minderheitssprecherin hat nun ausgeführt, das sei rausgefallen. Das ist insofern korrekt, als dass wir das so explizit, namentlich auch im Ingress des Ratschlages, wo wir umschreiben um was es geht, das etwas zurück genommen haben. Aber nicht deshalb, weil wir da etwas am Gesetzestext geändert hätten oder wir gewisse Arbeitsbedingungsverbesserungen, welche ursprünglich geplant gewesen wären, nun rausgefallen sind, sondern wir haben festgestellt, einmal mehr wenn ich der Minderheitssprecherin zugehört habe, dass sobald wir von Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Ziel sprechen, dass dann die Erwartung im Raum steht, dass wir ein eigentliches Taxi-Arbeitsgesetz ausgestalten und Ihnen vorlegen würden. Das war nie so geplant und wäre auch bundesrechtlich kaum bis gar nicht möglich. Wir haben vielmehr das Verständnis, das hatten wir zu Beginn und haben wir immer noch, wenn ganz generell die Qualität einer Branche steigt, dann profitieren alle davon. Seien es die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer oder auch, um die geht es letztlich in erster Linie bei diesem Gesetz, die Kundinnen und Kunden.

Ich möchte denn auch vorweg nehmen wenn ich das Stichwort Bundesrecht gebracht habe, verschiedenes dass hier vorgeschlagen wird, ich komme im Detail dann darauf zurück, sei es von Seiten der Minderheit, was die Arbeitsbestimmungen anbelangt oder seien es gewisse Änderungsanträge die nun auf dem Tisch des Hauses liegen, gehen bundesrechtsmässig wahrscheinlich bis ziemlich sicher nicht. Wir müssen diesen Markt öffnen, das ist ein Hauptgrund weshalb wir überhaupt das Taxigesetz angefasst haben. Wir möchten es auch seitens des Regierungsrates, aber selbst wenn wir es gar nicht wollten, müssten wir es tun. Ansonsten würden wir gegen internationales oder nationales Recht verstossen. Zum anderen, wenn wir faktische GAV-Anschlusszwänge und derlei implizit, explizit ins Gesetz schreiben wollen, dann meinen wir, dass das auch bundesrechtlich nicht geht. Da sind doch die Kompetenzen relativ abschliessend geklärt.

Wo kann in einem Markt eingegriffen werden, wo kann auch indirekt in sozialpartnerschaftliche Verhältnisse eingegriffen werden seitens des Kantons? Aber immer wenn letztlich irgendein Polizeigut damit geschützt oder befördert werden möchte, Sicherheit, Ordnung etc., aber einfach aus wettbewerblichen Gründen, oder aus Arbeitsmarktgründen, hat der Kanton kaum Handlungsspielraum zu legiferieren. Da ist die Minderheit für mich dann auch nicht ganz so klar, sie schreibt und sagt zum einen, es gäbe gleichsam zu viel Markt, wir müssen limitieren, mehr Gesetz schaffen, auf der anderen Seite gäbe es wieder zu wenig Markt, zu wenig Anbieter, zu wenige Zentralen. Das scheint mir nicht aufzugehen. Entweder funktioniert der Markt oder er funktioniert nicht. Aber er kann nicht gleichzeitig funktionieren und nicht funktionieren oder man kann nicht gleichzeitig einen Markt öffnen wollen und ihn auch wieder einschränken wollen. In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, der Mehrheitsfassung der WAK zu folgen. Wir folgen bis auf einen Punkt allen Anträgen der WAK. Den einen Punkt, den wir bestreiten, hat der Mehrheitssprecher bereits ausgeführt, es ist § 9 Abs. 3 der letzte Satz. Dieser Verordnungszwang, das ist mehr so ein grundsätzliches Thema, hätte vielleicht auch besser zur Debatte heute Vormittag gepasst. Ich werde mich dann im Einzelnen dort nochmals äussern.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Nichts ist steter als der Wandel. Dieser Ausspruch gilt nicht nur im Detailhandel oder wo auch immer, wo beispielsweise das "Lädelen" dem Onlineshopping die Kunden abspenstig macht, wo neue Technologien die Ladenkassiererin ersetzen oder im Gastgewerbe wo Catering und Take-away den Beizen die Kunden streitig machen. Nein, natürlich ist auch das Taxigewerbe diesem Grundsatz unterstellt. Das müssen wir uns bewusst sein, das waren wir uns auch bei der Vorberatung in der WAK zum vorliegenden Gesetzesentwurf bewusst. Dass sich die Technologien und

damit auch die Gewohnheiten rasend schnell ändern und auch einen Einfluss auf Fahrzeuge und Verkehr haben werden, ist unbestritten. Ob und wann allerdings selbstfahrende Autos das Strassenbild dominieren, steht wahrscheinlich nur in den Sternen. Daher soll dieser Gesetzesentwurf sich auf die heutigen Gegebenheiten beziehen. Daher ist es auch richtig und wichtig, hier und heute ein Taxigesetz zu beschliessen, welches sich auf ein aktuelles Minimum beschränkt, nur notwendige Schranken setzt und ebenso notwendige oder mögliche Entwicklungen nicht verhindert. Das Taxigesetz soll aber auch keine Vorgaben enthalten, welche anderswo geregelt werden müssen. Nämlich arbeitsrechtliche oder sozialpartnerschaftliche Fragen und Anliegen. Diese müssen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Auch zulassungsrelevante Vorgaben betreffend Fahrzeuge dürfen sich nur auf ein für den Taxibetrieb notwendiges Minimum beziehen und nicht weitere Vorgaben enthalten, die allgemein nicht für andere Fahrzeuge gelten würden. Die liberal-demokratische Fraktion unterstützt daher den Mehrheitsantrag der WAK mit den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen um das Gesetz noch etwas schlanker und leichter zu machen.

Grundsätzlich möchten wir uns dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen, weshalb ich auf eine wiederholte umfassende Würdigung der Vorlage verzichte und mir einige kurze Bemerkungen erlaube. Eben, es geht darum, ein schlankes und prägnantes Gesetz zu schaffen, welches Image, Qualität und Anforderung an ein zeitgemässes Taxiangebot regelt. Die Taxis sollen als Visitenkarte der Stadt Basel entsprechend gepflegt, die Gäste sicher und richtig zum Ziel bringen. Wir verstehen darum die Taxis als privatwirtschaftliche Ergänzung zum öffentlichen Angebot und ÖV. Darunter gehören sicherlich die von der Kommission übernommenen Paragraphen, aber auch die vorgeschlagenen Änderungen der Kommissionsmehrheit. Für die liberal-demokratische Fraktion geht aber der Vorschlag etwas zu weit, er ist etwas zu ausführlich und etwas zu träge. Wir gestatten uns daher, Ihnen vier Änderungsanträge zu unterbreiten, die im Fall, beispielsweise vom Änderungsantrag zu § 9 Abs. 2, sicherlich das Gesetz sehr erleichtert, ohne die Aussage zu verändern. Ebenfalls im § 9 Abs. 3, binden wir das Anhören bereits der ersten Verordnung ein.

Wir haben, wie bereits gehört, in der Kommission entsprechend auch über andere Gemeinden und Usancen diskutiert, wonach die Detailbestimmungen jeweils mit der Vorlage dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Also nicht nur den Partnern, sondern dem Parlament. Dies schafft Transparenz und Entscheidungsgrundlage. Will die Regierung dies nicht, hat sie womöglich etwas zu verbergen. Ich erinnere an die Diskussion und die Umsetzung der Motorfahrzeugsteuer betreffend der Ökologiefrage. Daher lehnen wir den diesbezüglich eingereichten regierungsrätlichen Abänderungsantrag natürlich auch ab.

Der Abänderungsantrag zu § 10 will das heimische Gewerbe etwas schützen, ohne gleich Zulassungsquoten einzuführen, welche wir ablehnen würden. Aber mehr Rechte als Pflichten wollen wir doch nicht zulassen. Der Abänderungsantrag betreffend § 13 beinhaltet eine Ergänzung im Sinne einer wirtschaftlichen Zumutung, bei Annahme empfiehlt Ihnen die LDP entsprechend Antrag der SP bezüglich Übergangsbestimmung auf drei Jahre und § 17 Abs. 1 ebenfalls zuzustimmen.

Danken möchte ich an dieser Stelle der WAK, insbesondere dem Präsidenten, der das Geschäft strukturiert und konsensorientiert, aber trotzdem transparent entsprechend Mehrheiten und Minderheiten behandelt hat. Danken möchte ich aber auch allen Fraktionen, die mir im Vorfeld die Unterstützung unserer Anträge zugesagt haben. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit und zu unseren Abänderungsanträgen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich sehe schon, das Thema fasziniert alle. Ich nehme das Fazit gleich vorweg. Die FDP-Fraktion folgt der Mehrheit der Kommission und auch der Mehrheit der Änderungsanträge der LDP mit einer Ausnahme, ich komme noch drauf zurück. Die Argumente für diese Sicht wurden bereits vom WAK-Präsidenten Christophe Haller dargelegt, ich will sie deshalb hier nicht alle wiederholen. Lassen Sie mich lediglich die Hauptdifferenzen zwischen der Mehrheits- und der Minderheitssicht kurz kommentieren. Grundsätzlich lassen sich diese wohl auf ein unterschiedliches Verständnis des vorliegenden Problems, vielleicht sogar der Wirtschaft schlechthin zurückführen. Nun, aus liberaler Sicht könnte man sich ja ohnehin fragen, wieso es ein Taxigesetz braucht. Der Transport von A nach B kann ja eigentlich der Markt ganz gut ohne spezifische staatliche Regulierung anbieten. Uns sind eigentlich erst die drei von unserem Regierungsrat genannten Eigenschaften, nämlich die Zuteilung öffentlichen Raumes in der Form von Taxistandplätzen, das gewissermassen staatlich sanktionierte Gütesiegel eines gelben Taxizeichens auf dem Dach, sowie dann diese paar verkehrstechnische Privilegien, die erst eine solche Regulierung notwendig machen. Dieser Punkt ist wichtig, denn dieser Punkt macht erstens klar, warum "Uber", oder auch alle anderen Formen von gewerblichem Personentransport nicht weitergehend reguliert sind und werden müssen, als sie bereits heute mit dem genannten Strassenverkehrsgesetz, aber auch mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung bereits geregelt sind. Diese Formen verfügen eben gerade nicht über die beiden genannten Privilegien und sie müssen sich deshalb auch nicht den entsprechenden zusätzlichen Auflagen unterziehen.

Wenn "Uber" ein Problem verursachen sollte, dann nicht weil es den offiziellen Taxis Konkurrenz macht, Konkurrenz ist nicht per se schlecht, das macht nämlich jede Form von gewerblichem Personentransport. Das Problem liegt meines Erachtens in der Verwischung der Grenze zwischen beruflichem und privatem Personentransport, weswegen ich ja auch meine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht habe, für diejenigen, die sich im Detail mit dieser Frage befassen wollen.

Zweitens, und das ist eben auch wichtig, wird damit klar, was die Stossrichtung des Taxigesetzes ist und eben auch sein soll. Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Es geht um den Schutz der Kunden, der Nachfrager und nicht der Anbieter. Und damit, und das sage ich nach links wie nach rechts, ist eigentlich auch klar, dass weder eine Beschränkung des Angebots, noch arbeitsrechtliche Regelungen in diesem Gesetz etwas verloren haben. Warum bitteschön, sollten denn für die Anbieter von Taxidienstleistungen andere Spielregeln gelten als für andere Märkte, Elektriker wurden

genannt, aber man könnte auch andere nennen. Es mag einigen in diesem Saal nicht passen, aber grundsätzlich verfolgt die Schweiz nach wie vor marktwirtschaftliche Prinzipien und überlässt das Ausmass und Struktur und Nachfrage und Angebot den Marktkräften. Das heisst nicht, dass arbeitsrechtliche Regelungen keinen Sinn haben, die sind absolut legitim, aber das sind sie für alle Arbeitnehmer, nicht nur für Taxifahrer und damit eben für alle Branchen gültig. Sie werden im Arbeitsrecht auch ausreichend geregelt, wo sie dann auch gleich für alle Branchen gelten. In einem Taxigesetz wären solche Regelungen wesensfremd und deshalb auch fehl am Platz.

Noch schlimmer muss ich sagen, wären aber die Mengenbeschränkungen. Wir sollten doch mittlerweile aus der Landwirtschaftspolitik und anderen unglücklichen Beispielen gelernt haben, dass solche Praktiken mehr schaden als nützen und eben auch nicht nachhaltig sind. Sie führen in eine Sackgasse mit immer schlechteren Leistungen zu immer höheren Kosten. So würden auch in diesem Fall vielleicht ein paar Insider hinter den Schutzbarrieren profitieren, indem sie höhere Löhne verlangen können, wenn denn nicht, und das sage ich bewusst, nicht alles in höheren Gewinnen der Taxibetreiber landet. Auf jeden Fall würden aber die Konsumenten geprellt, die entweder kein Taxi mehr finden, oder aber wenn sie denn eines finden höhere Preise bezahlen müssen. Und genau so schlimm trifft es die Fahrer und Anbieter, die wegen einer Mengenbeschränkung aus dem Markt fallen. Je nach dem, kreieren sie damit sogar neue Sozialfälle. Denn arbeitslose Taxifahrer haben vermutlich nicht allzu viele alternative Beschäftigungsmöglichkeiten. Und wem hätten wir dann wirklich geholfen in so einem Fall? Wenn Sie mir das nicht glauben wollen, dann schauen Sie sich doch selbst mal einen solchen Markt an mit solchen Interventionen. Ich glaube, man muss nicht jahrelang Wirtschaft studieren um zu erkennen, dass die Folgen immer dieselben sind. Ökonomische Gesetze sind eben am Schluss auch Gesetze, ob uns das nun passt oder nicht. Die Sonne verzichtet ja auch nicht darauf unterzugehen, nur weil der Grosse Rat dekretiert, die Sonne habe jetzt 20 Prozent länger zu scheinen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, versuchen Sie nicht zu regulieren, was sich so einfach nicht regulieren lässt und folgen Sie entsprechend der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Stephan Mumenthaler, wenn ich Ihnen so zuhören merke ich, Ihr Herz schlägt für die Konsumenten. Sehen Sie keinen Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots und der Qualität der Arbeitsbedingungen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich sehe einen Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes und dem Wettbewerbsdruck. Die Leute geben sich schlussendlich nur dann Mühe, wenn sie eine alternative Möglichkeit haben als Konsument.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen, nachdem was schon alles gesagt wurde. Was ist Sinn und Zweck dieses Taxigesetzes? Braucht es aus liberaler Sicht überhaupt ein derartiges Gesetz? Oder befriedigt hier das Parlament wieder einmal seine Regulierungsbedürfnisse? Falls es so etwas wie ein Taxigesetz überhaupt braucht, dann lediglich zum Schutz der Fahrgäste. Weil es sich um ein öffentliches Verkehrsmittel handelt. Der Schutz des Taxifahrers wird über das bundesrechtliche Arbeitsgesetz geregelt und braucht deshalb keine weiteren Paragraphen. Von diesem Grundsatz hat sich die Mehrheit der WAK leiten lassen. Die Minderheit der WAK will aber zusätzlich gewerkschaftliche Anliegen im Interesse des Taxifahrers in dieses Gesetz hineinschmuggeln.

Nach unserer Meinung werden aber derartige Anliegen, sozialpartnerschaftlich allenfalls in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt und nicht über ein Gesetz. Es kann nicht sein, dass die Gewerkschaften einen Gesamtarbeitsvertrag kündigen, in der Hoffnung bei neuen Verhandlungen für sich mehr herauszuholen und falls dies nicht gelingen sollte, dann ruft man nach der Politik und versucht die überrissenen Forderungen über das Gesetz durchzusetzen. Diese Strategie wird von den Grünliberalen nicht unterstützt, weshalb wir alle Anträge der Kommissionsminderheit ablehnen werden. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Bericht der WAK samt allen Anträgen der Minderheit zuzustimmen. Wir werden auch den Anzug von Talha Ugur Camlibel stehen lassen. Wir sind uns alle einig, dass das Taxigesetz revidiert werden muss, schon nur auf Grund von Bundesvorgaben. Weiter stammt das bisherige Gesetz von 1996, es ist also Zeit, das Gesetz so anzupassen, damit dieses Gewerbe, das nämlich privat organisiert ist, aber funktionell dem öffentlichen Dienst nahesteht, bezüglich Qualität und Arbeitsbedingungen verbessert wird. Diese drei Ziele, Anpassung an Bundesvorgaben, Qualitätssteigerung und bessere Arbeitsbedingungen, standen alle drei im Gesetzesentwurf des Regierungsrates. Es war nicht so, dass uns der Gesetzesentwurf wirklich sehr gut gefallen hat. Es fehlten uns einschneidende Verbesserungen für die Arbeitsbedingungen für die Taxifahrerinnen und Taxifahrer. Aber was nach der Vernehmlassung geschah, mit dem endgültigen Ratschlag, war alles andere als gut. Denn alle Massnahmen um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, waren einfach verschwunden. Als Ziel wurden sie nicht mal mehr genannt. Nein, wir werden den Verdacht nicht los, dass das Taxigesetz letztlich zugunsten der grossen Player im Taxigewerbe geändert wurde und diese sind sicher nicht die Taxifahrerinnen und Taxifahrer.

Wir möchten klarstellen, wir sind für eine Qualitätssteigerung im Taxigewerbe, wir wehren uns jedoch dagegen, dass wir mit diesem Gesetz neue, höhere Hürden zum Markteintritt und zur Qualität schaffen, neue Kontrollmechanismen seitens des Kantons und höhere Anforderungen an die Taxifahrerinnen und Taxifahrer einführen, ohne dass wir an ihrer Situation

überhaupt etwas verbessern. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen schliesslich entscheidend die Qualität des Taxigewerbes.

Wir haben es gehört, die Arbeit eines Taxifahrers ist kein Zuckerschlecken. Es sind äusserst prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Kommissionsminderheit hat im Bericht die Lohnsituation der Taxifahrerinnen und Taxifahrer sehr gut und transparent wiedergegeben. Einerseits ist die Situation so schlecht, dass viele Taxifahrer auf die Sozialhilfe angewiesen sind, andererseits wurde das Taxifahren zu einer Art Nischenarbeitsplatz für Menschen geworden ist, die nicht gänzlich von der Sozialhilfe abhängig werden wollen. Diese führt dazu, dass ein Überangebot an Arbeitskräften in dieser Branche entsteht und damit die Löhne tief und die Arbeitsbedingungen schlecht bleiben. Deshalb will die Fraktion Grünes Bündnis die Anträge der Kommissionsminderheit betreffend Gewähr für die Einhaltung Orts- und Branchenüblichen Löhnen, Kontrolle der Arbeitsbedingungen, Entschädigung von Instandhaltung und Putzarbeiten und Limitierung zustimmen. Die Formulierung betreffend Limitierung ist telquel, also gleich dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates entnommen worden, also der Regierungsrat beabsichtigte ursprünglich auch eine Limitierung. Anders als die Kommissionsmehrheit, gehen wir nicht davon aus, dass sich der Markt in diesem Bereich selber regulieren wird. Wir sind klar der Meinung, dass bessere Lohnbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfach umzusetzen sind. Dass die Einhaltung von Orts- und Branchenüblichen Löhnen keinen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellen, zeigen Taxigesetze anderer Kantone, wie z.B. in Genf. Hier ist die Einhaltung der Orts- und Branchenüblichen Löhnen klar im Gesetz vorgesehen.

Im Übrigen - das Taxigesetz in Genf wird nach einem Jahr, gerade wegen "Uber", revidiert. Es wäre also auch in unserem Kanton möglich, diese ungleiche Konkurrenz zu regeln. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, sich der Sache anzunehmen. Wir werden zu diesen Anträgen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit der SP gemeinsam noch einen Antrag zu Preisabsprachen einreichen, bzw. wir haben es schon eingereicht, es liegt auf. Im Minderheitsbericht wollten wir uns auf den Aspekt von Arbeitsbedingungen von Taxifahrerinnen und Taxifahrern konzentrieren und beschränken. Wir haben trotzdem in der Kommission viele Anträge mehr eingereicht. Wir verzichten auf alle diese Anträge, bis auf diesen Wir werden dies zur gegebenen Zeit auch begründen, ähnlich wie mit den Anträgen der Liberalen und des Regierungsrates.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion hat vom vorliegenden Taxigesetz mehr erwartet. Die ursprünglichen Ziele waren ja die Verbesserungen für die Fahrgäste und der Qualität der Dienstleistungen, Anpassungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Taxifahrenden und die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Die Vernehmlassungsvorlage war dementsprechend ausgestaltet - der vorliegende Ratschlag ist es leider nicht mehr.

Das vorliegende Gesetz gibt vor scheint vor allem ein Konsumentengesetz zu sein. Demgegenüber vermischen wir die Verbesserungen im Bereich auf die Arbeitsbedingungen. Insofern sind wir froh, dass die Kommissionsminderheit diesem Anliegen Nachdruck verleihen möchte und entsprechende Anpassungen vorschlägt.

Die Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe sind nachweislich sehr schlecht. Die anonymisierten Lohnstrukturerhebungen der tripartiten Kommission "Arbeitsbedingungen" zeigen dies. Die Verdienstsituation drängt viele Taxifahrenden an den Rand des Existenzminimums; einige von ihnen fallen sogar darunter. Dies zu verbessern und im Rahmen der Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsbedingungen angepasst werden können, muss unseres Erachtens ein Ziel dieser Vorlage sein; dies neben den sinnvollen Verbesserungen in Bezug auf die Qualität. Zu tiefe Löhne und zu lange Wartezeiten für die Taxifahrenden wirken sich nämlich auf die Arbeitszufriedenheit der Taxifahrenden aus und damit auch auf die Qualität der Dienstleistungen, was wohl ja niemand möchte.

Die SP-Fraktion kann sich damit einverstanden erklären, dass nicht Staats-Taxis geschaffen werden. Wir fordern aber, dass der Staat dort, wo das nötig ist, stärker reguliert und damit seine Verantwortung für diese wichtige Dienstleistung wahrnimmt. Die SP-Fraktion unterstützt die Kommission darin, dass insbesondere die Qualität und das Erscheinungsbild in einer Verordnung geregelt werden sollen. Wir sind auch erfreut darüber, dass die Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge neu ein Kriterium darstellen soll. Solche Anpassungen entsprechen den Anforderungen an ein modernes Taxigewerbe.

Wichtig ist, dass die Sozialpartner bei wesentlichen Änderungen und vor der Inkraftsetzung der Verordnung einbezogen und angehört werden. Damit kann eine ausgewogene Ausgestaltung, die den tatsächlichen Erfordernissen in diesem Bereich entspricht, sichergestellt werden. Daher lehnen wir den Vorschlag des Regierungsrates, hiervon abzuweichen, entschieden ab; wir werden dem Antrag der LDP-Fraktion zustimmen.

Zu den weiteren Anträgen werden wir noch gesondert Stellung nehmen. Einen Antrag der Kommissionsminderheit erachten wir als besonders wichtig. In Paragraph 7 soll neu eine Limitierung der Taxibetriebsbewilligungen verankert werden. Bei rund 472 Taxis, 150 Standplätzen und vier Zentralen zeigt sich deutlich: Der Taximarkt in Basel reguliert sich offenbar nicht selbst. Eine Limitierung bei den Taxibetriebsbewilligungen - nicht zu verwechseln mit den Taxifahrerbewilligungen - kann diesem Problem entgegenwirken und zu besseren Bedingungen für die Taxifahrenden beitragen.

Zusammen mit der Fraktion Grünes Bündnis stellen wir den Antrag, mit dem eine Monopolsituation im Taxigewerbe verhindert werden soll. Uns ist bewusst, dass die Weko auf nationaler Ebene gegen Preisabsprachen vorgeht. Aufgrund der aktuellen Situation im Taxigewerbe und der Anzahl Taxizentralen befürchten wir jedoch künftige monopolähnliche Zustände, weshalb wir die Verhinderung von Preisabsprachen explizit verankern möchten, auch wenn dadurch Redundanzen entstehen.

Noch eine Bemerkung zu Paragraph 6 und den Leumundsanforderungen. Wir sind sehr froh über die Präzisierungen, wie sie von Toya Kruppenacher erläutert worden sind. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass hier die Anforderungen nicht

zu hoch sind, Bagatelldelikte nicht gemeint sind und ein klarer Bezug allfälliger Straftaten zum Taxigewerbe bestehen muss.

Sofern die Anträge der Kommissionsminderheit angenommen werden, kann sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Anzugs Talha Ugur Camlibel einverstanden erklären. Ansonsten beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den grundlegenden Änderungen der Kommissionsmehrheit, den ergänzenden arbeitsrechtlichen Anträgen der Kommissionsminderheit und Anträgen der LDP-Fraktion zu den Paragraphen 9 und 13 zuzustimmen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Nachdem nun alles schon gesagt ist, möchte ich nur noch etwas wiederholen, das uns wirklich wichtig ist: Uns sind die Arbeitsbedingungen und die Rahmenbedingungen für die Menschen, welche Taxis fahren, nicht egal. Arbeitnehmerschutzrechtliche Regelungen gehören aber nun einmal nicht in dieses Gesetz. Ansonsten müsste man in sehr vielen anderen Gesetzen auch Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen vorsehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Branche einmal einen Gesamtarbeitsvertrag gegeben hat, welchen aber die Gewerkschaften per Ende 2013 gekündigt haben. Nachdem man in den Verhandlungen, die durchaus auch hart sein können, keine Lösung gefunden hat, finde ich es stossend, dass man nun versucht, sich über den Gesetzgeber seine Wünsche erfüllen zu lassen.

Ich begrüsse aber, dass die Sozialpartner eingeladen werden, zur Verordnung und Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen. Das mag dem Regierungsrat zu weitreichend sein. Doch ich sehe darin ein Zeichen des Entgegenkommens gegenüber dieser Branche. Aus diesem Grund empfehle ich, diesen regierungsrätlichen Antrag abzulehnen und den Antrag der LDP-Fraktion anzunehmen.

Die Vorlage erreicht summa summarum die Zielsetzungen. Die Taxigesetzgebung in unserem Kanton wird dem Binnenmarktgesetz und dem Freizügigkeitsabkommen angepasst; sie garantiert eine gewisse Qualität und Sicherheit im Gewerbe, wobei insbesondere den Bedürfnissen des Konsumentenschutzes Rechnung getragen wird; zudem gewährleistet sie einen adäquaten Arbeitnehmerschutz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die Änderungsvorschläge der LDP-Fraktion zu Paragraph 9 finde ich gut; die kann man annehmen.

Zu Paragraph 10: Die Einschränkung, dass die Transporte ausserhalb des Kantonsgebiets auch von Taxibetrieben, die nicht ortsansässig sind, erfolgen dürfen, ist zu hinterfragen. Ist das mit den Empfehlungen der Weko konform? Falls ja, erachte ich diese Einschränkung als richtig.

Ich unterstütze auch, dass die Ausrüstung der Fahrzeuge bezüglich Umweltverträglichkeit in einem zumutbaren Rahmen gehalten ist. Insofern wäre der Antrag der SP-Fraktion gutzuheissen. Es ist sinnvoll, eine Übergangsbestimmung vorzusehen, wonach die aktuellen Fahrbewilligungen noch während drei Jahren gültig sein sollen. Das ist eine faire Lösung.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müssen Taxifahrer nicht auch aus Sicherheitsgründen sich genügend erholen können und dazu eine genügend lange Ruhezeit haben? Das setzt doch auch einen Mindeststandard an sozialer Absicherung und würdigen Arbeitsbedingungen voraus - oder?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Selbstverständlich. Auch für Taxifahrende gelten die zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts und vor allem des Arbeitsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen.

Heidi Mück (GB): Sie haben den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass dieser GAV grottenschlecht war und dass die Arbeitnehmer regelmässig Verbesserungen blockiert haben, sodass die Gewerkschaft praktisch gezwungen war, den GAV aufzulösen, um überhaupt Bewegung in die Sache zu bringen?

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Mir war nicht bewusst, dass Arbeitnehmer Verbesserungen blockiert haben.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsmehrheit und beantragt, den Anzug Talha Ugur Camlibel abzuschreiben. Ich möchte nur auf die Abänderungsanträge der Kommissionsminderheit eingehen.

Zu Paragraph 6 Absatz 5: Man kann diesen Wunsch durchaus verstehen. Allerdings gehört eine solche Bestimmung

sicher nicht ins Taxigesetz. Das ist schon im Arbeitsgesetz geregelt; zudem können darüber Verträge abgeschlossen werden. Die Debatte hierzu erübrigt sich also. Zudem hat auch die Sprecherin der Kommissionsminderheit erwähnt, dass dies bereits auf Bundesebene geregelt sei. Daher verstehe ich das Lamento der Kommissionsminderheit noch weniger.

Zu Paragraph 6 Absatz 7 (neu): Auch hier handelt es sich um Anliegen, welche im Arbeitsgesetz geregelt sind.

Zu Paragraph 7: Hier wird die schlimmste Änderung beantragt, eine Limitierung. Der Regierungsrat soll die Anzahl der Taxibetriebsbewilligungen periodisch festlegen und beschränken. Als historisch interessierter Mensch fühle ich mich dabei an die finstersten Zeiten der Planwirtschaft zurückerinnert. In der Schweiz gilt die Handels- und Gewerbefreiheit. Lesen Sie doch bitte Artikel 31 der Bundesverfassung. Derart weitgehende Beschränkungen entsprechen diesem Verfassungsartikel nicht. Es würde auch nicht Sinn machen, eine solche Bestimmung aufzunehmen, da bei der ersten Klage eine Anpassung unweigerlich erfolgen müsste. So zu legiferieren, wäre nicht wirklich zielführend. Ohnehin besteht aktuell keine Monopolsituation, vielmehr herrscht freier Wettbewerb. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, was man damit bezwecken will.

Diese Abänderungsanträge der Kommissionsminderheit sind abzulehnen.

Auf heute eingegangene Änderungsanträge verschiedener Fraktionen, werde ich allenfalls später eingehen.

Einzelvoten

Talha Ugur Camlibel (GB): Mit dem neuen Taxigesetz sollten Lösungen für die Verbesserung der unhaltbaren Zustände im Basler Taxigewerbe gefunden werden. Leider werden mit dem Beschlussentwurf und den Anträgen der Kommissionsmehrheit diese Zustände eher verschlechtert und nicht verbessert. Die bestehenden Probleme werden überhaupt nicht gelöst.

Das Gesetz beruht auf zwei grundlegend falschen Vorstellungen. So geht man davon aus, dass man die Servicequalität im Taxigewerbe erhöhen könne, indem man die Taxifahrenden stärker überwacht und drangsaliert. Man tut aber nichts, um ihre Einkommenssituation zu verbessern. Die andere falsche Vorstellung ist, dass die Servicequalität bei den grossen Zentralen gut sei und dass es die sogenannten Wilden, die selbstständigen Kleinunternehmen, seien, die Probleme verursachen, sodass man diese stärker an die Kandare nehmen müsse. Ich kenne das Taxigewerbe seit vielen Jahren und kann Ihnen sagen, dass auch diese Annahme falsch ist, zumal sie viel zu pauschal ist. Es kann sein, dass Angestellte von grossen Zentralen gepflegter zu sein scheinen; das hat damit zu tun, dass sie zum Teil mehr verdienen. Viele der 330 selbstständigen Taxifahrenden sind aber Working Poor; sie bewegen sich am Rand des Existenzminimums. Dennoch darf man doch nicht zulassen, dass private Monopole befördert werden. Im Basler Taxigewerbe gibt es schon heute eine starke Konzentration von Macht, um nicht von einem Kartell zu sprechen. In Basel gibt es zwei grosse Taxizentralen - ist das Wettbewerb? Leider findet das auch im Bericht der Kommissionsminderheit zu wenig Beachtung. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird es zu einer noch stärkeren Monopolisierung kommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der Kommissionsmehrheit abzulehnen, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen und meinen Anzug stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): Einige Gedanken zum Änderungsantrag der LDP-Fraktion: In Paragraph 9 Absatz 3 heisst es: "Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden." So weit, so gut. Den zweiten Satz könnte man streichen; er lautet: "Vor Inkraftsetzung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt." Die Sozialpartnerschaft betrifft das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und kann in einem GAV geregelt werden. In einem GAV stehen Mindestlöhne, Ferien- und Überzeitregelungen usw. - also alles, was den Arbeitnehmerschutz betrifft. Daher braucht es in dieser Hinsicht keine gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Sinn kann man auf diesen zweiten Satz von Absatz 3 verzichten.

Alexander Gröflin (SVP): In den Medien habe ich mich schon zu dieser Vorlage geäussert. Ich wäre für die radikale Streichung gewisser Bestimmungen, dies auch im Sinne einer liberalen Gesetzgebung, wie sie auch von Herrn Regierungsrat Baschi Dürr gefordert wird, auch wenn ich diesbezüglich weiter gehen würde. Ich hätte mir auch die Rückweisung vorstellen können. Diese Anträge stelle ich aber nicht und werde den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Angesichts des technologischen Fortschritts wird die Innovation dieses Gesetz überholen. Wir werden es wahrscheinlich in drei oder vier Jahren wieder beraten. Wenn insbesondere protektionistische Massnahmen, wie sie von linker Seite gefordert werden, durchkämen, wird es eher weniger lang dauern. Solche Massnahmen würden sich nämlich preistreibend auswirken, womit die Kunden sich für das günstigere und einfachere Angebot entscheiden würden. Bei einem Taxi, das an einem öffentlichen Standplatz steht, weiss man nicht, was einem erwartet; man weiss nicht, ob es sauber ist oder ob der Fahrer okay ist. Solche Qualitätsprobleme lassen sich nicht mit einem Gesetz lösen.

Sicherlich haben Sie schon für die Buchung eines Hotels entsprechende Buchungs- und Bewertungswebsites aufgerufen. Wieso soll das nicht auch für diese Branche möglich sein? Man kann dadurch die Qualität verbessern, zumal als Kunde sichergehen kann, dass man eine gute Dienstleistung bekommt.

Ich habe übrigens schon öfter gehört, dass Taxifahrende nach Ablauf ihrer ordentlichen Dienstzeit das Smartphone zücken und "undercover" weitere Taxifahrten anbieten. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Joël Thüring (SVP): Im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts brauchen wir aus liberalen Gründen gar kein Taxigesetz mehr. Wenn wir wirklich etwas für die Qualität und die Zufriedenheit der Kunden machen wollen, so sollten wir dieses Gesetz abschaffen. Nur ein liberalisierter Taximarkt wird nämlich letztlich dazu führen, dass nur noch diejenigen Anbieter bestehen werden, die auch eine gute Dienstleistung anbieten. Der Wettbewerb regelt den Markt; nur so lässt sich sicherstellen, dass auf die Bedürfnisse der Kundschaft eingegangen wird. Der gewerkschaftliche Protektionismus lässt den örtlichen Taximarkt leiden, da Wettbewerb verunmöglicht wird.

Das vorliegende Taxigesetz stammt aus dem Jahre 2012; der Ratschlag ist also schon relativ alt. Wir brauchen, um das Gesetz zu beschliessen, ist in etwa gleich lang, wie die Fahrt vom Badischen Bahnhof zum EuroAirport dauert. Eigentlich sprechen wir hier über etwas, das wir gar nicht brauchen. Und würde man die Anträge der Kommissionsminderheit annehmen, könnte man gerade zusammenpacken. Man will etwas staatlich regulieren, wo eine Regulierung gar nicht notwendig ist. Vermutlich würden Sie am liebsten grad ein Amt für Taxis schaffen, um Staatsangestellte als Taxifahrende durch die Stadt gondeln zu lassen. Die Qualität wäre dann zwar staatlich reguliert, wobei für die Kunden letztlich nicht viel erreicht worden wäre.

Wenn wir aber liberalisieren und auch "Uber" oder Ähnliches zulassen - was man in anderen Städten leider verboten hat -, kann man wirkliche Qualität erreichen. Dann könnten nämlich nur noch die ein Taxi fahren, die sich in unserer Stadt auskennen, die Sprache beherrschen - und zwar nicht nur unsere, sondern auch jene der Touristinnen und Touristen -, und die eine Taxifahrt in einem Auto anbieten, das auch ein Wohlfühlen zulässt. Mit einer Liberalisierung wäre auch der Vorteil verbunden, dass die Preise fallen würden. Eine Taxifahrt hier in Basel ist derart teuer, dass man nicht von Kundenfreundlichkeit sprechen kann. Fährt man beispielsweise in Berlin Taxi, zahlt man für eine vergleichbare Strecke weniger als einen Drittel des Preises. Insofern kann es ja nicht sein, dass wir hier einer kleinen Branche derart viel Protektionismus zugestehen. Wenn man also schon die Interessen der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund rücken will, muss man dieses Gesetz ablehnen. Das ist leider nicht möglich. Bleibt uns also lediglich, kritisch zu mahnen und zu hoffen, dass der Regierungsrat uns sehr bald, vielleicht im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, einen Vorschlag unterbreitet, um dieses Gesetz abzuschaffen. Dieses Taxigesetz ist nicht mehr zeitgemäss und müsste abgelehnt werden. Da wir aber gegen Protektionismus aus Gewerkschaftskreisen kämpfen müssen, bitte auch ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass wir dieses Gesetz in spätestens fünf Jahren abschaffen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wären ohne ein Taxigesetz die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt? Wäre es mit Blick auf eine griffige Unfallverhütung wirklich vertretbar, das Gesetz abzuschaffen?

Joël Thüring (SVP): Grundsätzlich ist die Sicherheit auf der Strasse über das Strassengesetz geregelt. Dafür braucht man nicht ein Taxigesetz.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Sprecherin der BastA meinte, sie werde den Verdacht nicht los, dass wir uns von Vernehmlassungsteilnehmern hätten beeinflussen lassen. Ja, das ist so. Es ist aber genau das Ziel einer Vernehmlassung, die Einschätzungen der Akteure zu sammeln, um den definitiven Ratschlag allenfalls anzupassen. Jede Form der Limitierung, die wir vorgeschlagen haben, ist von niemandem unterstützt worden. Die allermeisten Vernehmlassungsteilnehmer wollten gar keine Limitierung; eine kleine Minderheit wünschte allerdings eine deutlich weitergehendere Limitierung, die aber uns nicht sinnvoll erschien. Aus diesem Grund haben wir davon abgesehen, im Ratschlag eine Limitierung vorzusehen. Dass sie bundesrechtlich machbar wäre, bestreiten wir nicht. So gibt es in der Tat Kantone, die eine solche vorgesehen haben.

Wenn wir schon von anderen Kantonen sprechen. Es ist ausgeführt worden, dass Genf in Taxigewerkschaftskreisen als das grosse Vorbild bezüglich eines modernen Taxigesetzes gelte. Das Genfer Taxigesetz soll demnächst wieder revidiert werden, doch nicht allein wegen "Uber", sondern auch deshalb, weil das Gesetz gar nie in Kraft getreten ist, zumal es wahrscheinlich gar nicht praktikabel wäre. Es kommt der Lektüre einer Strategiespielanleitung gleich, dieses Gesetz lesen zu wollen. Wir haben deshalb auch mit Blick auf die "Uber"-Problematik diese Revision angegangen.

Wir sind überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Fassung des Taxigesetzes die Arbeitsbedingungen in der Tendenz verbessert werden, da die Qualität, dort, wo das mit dem Gesetz möglich ist, angehoben wird. Dass die Arbeitsbedingungen in dieser Branche schwierig sind, dass die Löhne zum Teil tief sind, möchten wir überhaupt nicht in Abrede stellen. Es geht aber dennoch nicht darum, ein Arbeitsgesetz für Taxifahrende zu schreiben, zumal das unseres Erachtens bundesrechtlich gar nicht gehen würde. Ausserdem sollte man sich auch überlegen, ob es den Taxifahrenden tatsächlich eine Besserung bringen würde, wenn die Minderheitsanträge eine Zustimmung erhalten würden. Gerade mit einer Limitierung würde man nicht zwingend erreichen, dass man die grossen bösen - so Ihre Perzeption - Anbieter aus

dem Markt drängen könnte, da diese wahrscheinlich die Bewilligungsvoraussetzungen einfacher erfüllen. Ich glaube eher, dass durch eine Limitierung genau jene aus dem Markt gedrängt würden, die Sie nun - durchaus zu recht - als Working Poors bezeichnet haben. Diese würden nicht etwa zu Working Richs, sondern arbeitslos.

Was wollen wir wirklich regeln? Alexander Gröflin meinte, dass gewisse Taxifahrer nach Dienstschluss "undercover" "Uber"-Fahrten anbieten würden, was nicht im Sinne des Gesetzes sein könne. Doch genau das ist im Sinne des Gesetzes. Denn: Wenn jemand die drei Privilegien - Taxi-Lampe, spezielle Verkehrsvorschriften, die Benützung von öffentlichen Standplätzen - geniessen will, muss er sich diesem Gesetz unterstellen. Wer das nicht will, muss sich nicht diesem Gesetz unterstellen, auch wenn er selbstverständlich die üblichen Verkehrsregeln und die Vorschriften für den gewerbmässigen Transport - namentlich die Ruhezeiten - einhalten muss.

Wir werden nicht in zwei, drei Jahren erneut über dieses Gesetz diskutieren; ich hoffe jedenfalls, dass das nicht der Fall ist. Solange es aber öffentliche Standplätze gibt, solange braucht es irgendeine staatliche Regelung darüber, wer auf diese Standplätze darf. Ich gehe davon aus, dass es solche Standplätze vor Bahnhöfen oder sonstigen Plätzen auch noch in zwanzig oder dreissig Jahren geben wird.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Es war ja klar, dass diese Debatte relativ kontrovers geführt werden würde. Ich möchte auf einige Punkte näher eingehen:

1. Mit unseren Anträgen möchten wir nicht einen GAV-Anschluss oder ein Taxi-Arbeitsgesetz erzwingen. Unsere Anträge im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und der Lohnbestimmungen sind äusserst moderat und auch konform mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Wir wollen zudem nicht etwa den GAV ersetzen. Der GAV musste gekündigt werden, weil die Arbeitgeber die entsprechenden Schritte zu den Arbeitnehmenden leider nicht gemacht haben.

2. Zur Marktstruktur: Offensichtlich wird es als Widerspruch angesehen, dass man kleinere Anbieter schützen könne, indem man die Monopolstellung von grossen Anbietern verhindert. Betrachtet man die Marktstruktur, stellt man fest, dass es wenige grosse und profitable Anbieter gibt und sehr viele kleine Anbieter, die als Working Poor anzusehen sind. Es geht uns nicht darum, einen Markt regulieren zu wollen, der bereits funktioniert. Vielmehr wollen wir dort eingreifen, wo der Markt nicht funktioniert.

3. Wieso soll es mit dem Verweis auf ein Bundesgesetz nicht möglich sein, hier gewisse moderate Verbesserungen beim Arbeitnehmerschutz zu fordern, wo doch auch gesagt wird, dieses Gesetz biete Konsumentenschutz, wofür es ja auf Bundesebene auch ein Gesetz gibt? Ich bin dafür, dass wir Qualitätsregelungen für das Taxigewerbe einführen. Wir sind aber nach wie vor der festen Überzeugung, dass die höhere Qualität nur erreicht werden kann, wenn die entsprechenden Arbeits- und Lohnbestimmungen auch verbessert werden. Dass es auf Bundesebene ein Arbeitsgesetz gibt, steht diesem Anliegen keineswegs entgegen. Ohnehin fordern wir hier ja kein Taxi-Arbeitsgesetz. Es trifft nicht zu, dass wir hier direkte Arbeitsschutzbestimmungen fordern würden; wir fordern vielmehr eine Bezugnahme auf die branchen- und ortsüblichen Löhne. Das ist nichts revolutionär Neues. Damit wird einzig dem politischen Willen, mehr Qualität im Taxigewerbe zu wollen, Nachdruck verliehen.

Sie alle fordern doch diese Qualitätsverbesserung. Insofern sollten wir doch die Verantwortung dafür übernehmen, dass sich Verbesserungen einstellen. Von den Taxifahrenden wird viel gefordert: Sie sollen immer freundlich sein, gepflegt aussehen, orts- und sprachkundig sein usw. Im Gegenzug bieten wir ihnen aber bisher gar nichts. Deswegen bin ich dezidiert der Meinung, dass wir zumindest moderate Schutzbestimmungen aufnehmen sollten.

Es trifft zu, dass eine Limitierung dazu führen kann, dass vielleicht einzelne Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich möchte aber betonen, dass es hier nicht um die Limitierung der Taxifahrerbewilligungen geht; es geht um die Taxibetriebsbewilligungen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage eine sehr sinnvolle Vorgehensweise für eine solche Limitierung vorgeschlagen hat, sind wir der festen Überzeugung, dass eine solche schrittweise Limitierung keine Gefährdung von Arbeitsplätzen darstellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Grundsatz

§ 2. Taxibegriff

II. Öffentliche Standplätze

§ 3. Zuständigkeiten und Nutzung

III. Bewilligungen

§ 4. Bewilligungspflicht

§ 5. Entzug

§ 6. Taxibetriebsbewilligung

Abs. 1 - 5

Abs. 5, lit. a - e

Abs. 5, lit. f

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt eine Ergänzung zu § 6 Abs. 5 lit. f;

f) Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen **sowie Arbeitsbedingungen, namentlich orts- und branchenübliche Löhne** bieten.

Die Kommission beantragt:

f) Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bieten.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Das ist der erste dieser moderaten Anträge in Sachen Arbeitsschutzbestimmungen. Es geht um eine Präzisierung der bereits vorhandenen Bestimmung. Im Entwurf steht, dass Taxihalter die Gewähr für die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bieten müssen. Unser Antrag enthält auch die Gewähr der Arbeitsbedingungen, namentlich der orts- und branchenüblichen Löhne.

Da wir viel fordern, müssen wir auch etwas geben. Die Löhne in dieser Branche sind katastrophal, was wir nicht negieren können. Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat bestätigt, dass die Löhne tief seien. Wir dürfen nicht zulassen, dass in dieser Branche, die zweifelsohne eine Visitenkarte unseres Kantons darstellt, so tiefe Löhne vorherrschen. Das ist inakzeptabel und führt sicherlich nicht zu einer guten Dienstleistungsqualität. Schliesslich leisten zufriedene Mitarbeitende bessere und mehr Arbeit. Insofern ist es durchaus auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten ist, dass in dieser Branche anständige und existenzsichernde Löhne gezahlt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht in ein Konsumentenschutzgesetz hineingehören. Die Begründung hierfür ist schon erwähnt worden; zudem haben diverse Fraktionssprecher das auch erläutert.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der Meinung, dass diese Bestimmung mit diesem Passus nicht präzisiert werde, sondern ausgeweitet. Wir meinen, dass diese Ausweitung bundesrechtswidrig sei. Unseres Erachtens ist die Bundesgesetzgebung abschliessend formuliert, sodass kein Handlungsspielraum in der Frage besteht, auf diese Weise implizit GAV-Beitriffsregeln oder Bestimmung in Richtung Normalarbeitsvertrag zu fordern. Das könnte allenfalls berechtigt sein, wenn es krasse Missbräuche geben würde, wobei hierfür Instrumente konzipiert worden sind. Wir sind daher der Meinung, dass es nicht möglich sei, dies in einem kantonalen Taxigesetz zu regeln.

Würden wir auf Basis dieser ergänzten Bestimmung eine Bewilligung nicht erteilen oder entziehen, bestünden sehr gute Chancen, dass ein Kläger vor einem nationalen Gericht Recht erhalte.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte das Parlament nur daran erinnern, dass die Basler Bevölkerung kürzlich den Mindestlohn abgelehnt hat.

David Jenny (FDP): Wie soll diese Bestimmung überhaupt helfen, wenn die Löhne in dieser Branche so schlecht sind?

Schlussvoten

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich möchte gerne darauf antworten. Diese Bestimmung würde helfen, die Löhne anzuheben. In Branchen, in denen regelmässig Lohnüberprüfungen stattfinden, ist es erwiesenermassen so, dass die Löhne konstant bleiben und jedenfalls nicht sinken oder sogar steigen. Deswegen sind wir der Meinung, dass dieser Passus durchaus zulässig sei. Die tripartiten Kommissionen haben zudem den Auftrag, im Rahmen der flankierenden Massnahmen das durchzusetzen. Dort ist denn auch die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne explizit erwähnt.

Es handelt sich hier um eine sehr moderate Ergänzung. Schliesslich handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Eigentlich würde der Regierungsrat schon heute über die entsprechende Kompetenz verfügen. Wir wollen das im Gesetz festhalten, um auch eine gewisse präventive Wirkung zu entfalten. Damit könnte ein Normalarbeitsvertrag, was von bürgerlicher Seite als Ultima Ratio angesehen wird, verhindert werden. Würde nämlich die Branche regelmässig überwacht, wäre ein solcher Vertrag nicht nötig.

Sie müssen diesen Anträgen nicht zustimmen. Dann werden wir einfach Druck machen, dass es einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn gibt. Wir versuchen nicht, über dieses Gesetz einen GAV zu ersetzen. Vielmehr wollen wir das Parlament und die Regierung in die Pflicht nehmen, für anständige Löhne und Anstellungsbedingungen zu sorgen. In dieser Branche sind diese nämlich prekär; ich muss es einfach wiederholen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe das Gefühl, dass die Referentin für die Minderheit bereits zu Absatz 7 gesprochen habe, der bundesrechtlich kein Problem darstellt.

Gibt nicht das Bundesrecht vor, inwiefern die tripartite Kommission in Bezug auf die bilateralen Verträge aktiv werden kann? Oder handelt es sich dabei um kantonales Recht?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Natürlich handelt es sich um Bundesrecht. Die Umsetzung ist aber an die Kantone delegiert.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, Ergänzung zu § 6 Abs. 5 lit. f

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1004, 03.06.15 16:56:24*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 6, Abs. 6

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt nach Abs. 6 einen neuen Abs. einzufügen

⁷ Der Regierungsrat veranlasst mindestens alle vier Jahre eine Erhebung über die Entschädigungen und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Er macht die Ergebnisse transparent. Ergibt die Erhebung, dass das Erreichen eines angemessenen Entgelts auf Umsatzbeteiligungsbasis in gewissen Fällen dauerhaft nicht erreicht wird, wirkt er darauf hin, dass die Beschäftigten durch einen Normalarbeitsvertrag geschützt werden können.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Herr Regierungsrat Baschi Dürr hatte Recht, als er meinte, ich hätte in der Beantwortung der Zwischenfrage von David Jenny zu Absatz 7 Stellung genommen.

Die Begründung ist ähnlich. Wir sind der Meinung, dass eine präventive Wirkung in Bezug auf Dumpinglöhne hiervon ausgehen könnte. Damit die Löhne gesichert werden können, bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Begründung der Kommissionsmehrheit ist dieselbe wie beim letzten Antrag. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Persönlich könnte ich mit dieser Bestimmung leben, würde sie doch Mehrarbeit eher beim Departement des Kollegen Brutschin verursachen und nicht bei meinem. Man kann eine solche Bestimmung wollen. Ich möchte aber offenlassen, ob diese Bestimmung nicht eher proklamatorischen Charakter hat.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, nach Abs. 6 einen neuen Abs. einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1005, 03.06.15 16:59:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 6, Abs. 7 der Mehrheit

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt, nach § 6 einen neuen § 7 einzufügen:

§ 7. Limitierung

¹ Der Regierungsrat legt die Anzahl der Taxibetriebsbewilligungen periodisch im Abstand von maximal fünf Jahren fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere folgende Kriterien:

- a) Anzahl der zur Verfügung stehenden öffentlichen Taxistandplätze;
- b) Bedürfnisse des Publikums;
- c) Bedürfnisse des Kantons sowie
- d) verkehrspolizeiliche Aspekte

² Wenn mehr Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die Voraussetzungen zum Erhalt einer Taxibetriebsbewilligung erfüllen als Taxibetriebsbewilligungen erteilt werden können, werden diese insbesondere nach den folgenden Kriterien verteilt:

- a) Gewährleistung eines vorschriftsgemässen und kundenfreundlichen Betriebes;
- b) Vermeidung einer Monopolstellung eines Taxibetriebs.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: die Nummerierung der §§ in der Detailberatung folgt dem Mehrheitsantrag, bei allfälligen neuen §§ wird der Beschluss später redaktionell bereinigt.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich möchte nochmals die Zahlen nennen: Aktuell gibt es in Basel-Stadt 472 Taxis und nur rund 150 Standplätze. Offensichtlich kann man also nicht von einem sich selbst regulierenden Markt sprechen. Es ist unbestritten, dass ein Überangebot besteht; selbst die Kommissionsmehrheit hat dies anerkannt. Auch der Regierungsrat war im Vernehmlassungsentwurf der Ansicht, dass eine Limitierung der Betriebsbewilligungen sinnvoll sei zur Regulierung dieses Marktes. Mit den im Antrag genannten Bestimmungen geht auch der Regierungsrat davon aus, in der Lage zu sein, die optimale Anzahl Taxis festzulegen, wobei das nicht auf heute auf morgen geschähe. Es findet nämlich alle fünf Jahre eine Überprüfung statt, wobei in langsamen Schritten die Zahl reduziert würde, sodass durchaus davon auszugehen ist, dass keine Arbeitsplätze verloren gingen.

Mit einer Limitierung kann das Überangebot reduziert werden. Nur so können bei den Löhnen und der Qualität Verbesserungen erzielt werden. In der Formulierung gemäss unserem Antrag geht es auch um die Qualitätssicherung. Zudem wäre es weiterhin möglich, dass es unselbstständige und selbstständige Taxifahrende gäbe.

Eine Limitierung der Anzahl Betriebsbewilligungen ist gemäss der Weko zulässig. Die Wirtschafts- und Marktfreiheit ist dadurch nicht tangiert, was ich betonen möchte.

In verschiedenen Städten ist bereits eine Höchstzahl festgelegt worden oder zumindest die Möglichkeit, eine solche festzulegen. Zu nennen sind Zürich, St. Gallen, Aarau, Chur, Genf oder Luzern.

Ich bin mir bewusst, dass die Debatte entlang der Parteilinien läuft. Ich hoffe aber dennoch, dass Sie sich mit Blick auf die Qualitätssteigerung - die Sie ja alle wünschen - nochmals überlegen, ob es nicht das richtige Mittel wäre, hier einzugreifen. Offenbar gehen diverse Vertreter der SVP-Fraktion davon aus, dass wir das Gesetz in den nächsten Jahren gleich wieder revidieren müssen. Dann könnte man also diese Limitierung einführen. Dadurch liesse sich ein funktionierender Markt kreieren.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wieso wird das Marktversagen damit begründet, dass es mehr Taxis als Standplätze gibt? Kennt man das Verhältnis zwischen Bestellfahrten und Standplatzfahrten?

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Der Regierungsrat geht davon aus - jedenfalls führt er das so im Vernehmlassungsentwurf aus -, dass, um ein funktionierendes Taxigewerbe zu haben, mit einer Limitierung auf mehr als dreimal so viele Taxibetriebsbewilligungen wie Standplätze sowohl die Qualität wie auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden könnten.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Eine Limitierung ist der falsche Weg. Limitierte Märkte führen in der Regel zu höheren Preisen. Wir reden hier von einem Konsumentenschutzgesetz. Wollen wir den Konsumenten höhere Preise zumuten?

Eine Limitierung könnte zudem genau jene treffen, welche die Kommissionsminderheit schützen möchte, nämlich die Taxifahrenden, die am schlechtesten gestellt sind. Eine Limitierung könnte zu einem Abbau der Arbeitsplätze führen. Wir wollen nicht, dass mit einer solchen Bestimmung Leute arbeitslos werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Es ist nun mehrmals gesagt worden, dass es sich hier um ein Konsumentenschutzgesetz handle. Dem möchte ich dezidiert widersprechen: Es geht hier um ein Gesetz über die Erbringung von Taxidienstleistungen.

Auch ich möchte auf den Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates hinweisen. Dort heisst es: "Die Bewilligungen werden limitiert und zeitlich begrenzt. Damit wird der Markt beweglicher. Die Taxibetreibenden werden regelmässig den Nachweis erbringen müssen, dass die Voraussetzungen zum Erhalt einer Bewilligung erfüllt sind. Die Limitierung ermöglicht auch, die Anzahl der Taxifahrzeuge einzudämmen und die Qualität im Taxigewerbe zu steigern." Dem kann ich nichts mehr beifügen. Im genannten Dokument heisst es auf Seite 17: "Aktuell stehen für 472 Taxis rund 150 Standplätze zur Verfügung." Die Idee ist, dass es also drei Schichten à 150 Taxifahrende gäbe, sodass die Maximalzahl 450 Taxis wäre. Es würden somit 22 Taxis weniger verkehren. Das war der Vorschlag des Regierungsrates, wobei er davon ausging, dass infolge natürlicher Fluktuation oder der Prüfung von strengeren Zulassungskriterien dieser Wert erreicht werden könnte. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie beziehen Sie da auf den Vernehmlassungsentwurf. Hat aber die Vernehmlassung nicht ergeben, dass man diese Limitierung nicht will?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich wiederhole, was ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe: Bei der Vernehmlassung sind die grossen Player bevorzugt worden. Diese wollten die Limitierung nicht. Die Taxifahrenden sind für eine Limitierung.

Stephan Mumenthaler (FDP): Würde man eine Limitierung einführen, könnten gewisse Taxifahrenden in Zukunft nicht mehr fahren. Was machen diese Leute dann? Inwiefern hilft diesen Leuten eine solche Beschränkung?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich habe es bereits erwähnt: Der Regierungsrat selber hatte vorgesehen, dass Limitierung gestuft erfolgen soll. Beispielsweise würden infolge der Altersstruktur jene Leute, die altersbedingt ausscheiden, den Markt ersatzlos verlassen.

André Auderset (LDP): Da meine Frage vorhin nicht wirklich beantwortet worden ist, stelle ich sie noch einmal. Vielleicht wird der Regierungsrat oder sonst jemand noch etwas dazu sagen...

Es wird immer vom Verhältnis der Anzahl Taxis zur Anzahl Standplätze gesprochen. Die Befürworter der Limitierung meinen, dass bei 150 Standplätzen 450 Taxis genügen würden, da drei Schichten à 150 Taxis unterwegs sein könnten; 22 Taxis würden der Limitierung zum Opfer fallen. Heisst das denn, dass alle Standplätze immer voll sind und kein einziges Taxi rumfährt? Meine Erfahrung ist, dass an den Standplätzen kaum je ein Taxi steht, weil alle unterwegs sind. Am Bahnhof oder am Flughafen mag es Taxis am Standplatz haben. Aber versuchen Sie einmal, am Standplatz am Spalenring ein Taxi zu bekommen; oder versuchen Sie einmal, zu Zeiten, an denen ein grosser Bedarf an Taxis besteht, am Standplatz am Claraplatz ein Taxi zu bekommen. Das ist ziemlich schwierig.

Heute ist es ja sogar so, dass man nicht mal telefoniert, wenn man ein Taxi rufen möchte. Hierfür gibt es Apps. Aus diesem Grund sind die Standplätze mittlerweile nicht mehr ganz so wichtig. Jedenfalls ist nicht davon auszugehen, dass jeder Standplatz besetzt ist. Nur ein fahrendes Taxi ist ein rentables Taxi.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich für diese Limitierung aus. Wir möchten Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommissionsminderheit ebenfalls zu folgen. Ich kann mich der Argumentation von Patrizia Bernasconi nur anschliessen und Sie nur bitten, hier ein Zeichen zu setzen. Offenbar funktioniert der Markt hier in Basel nicht. In anderen grossen Städten gibt es ebenfalls Limitierungen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir - mit den Prämissen, die in dieser Bestimmung erwähnt sind - nicht eine Begrenzung des Angebots vornehmen sollten.

Patrizia Bernasconi (GB): Am letzten Donnerstag habe ich mit "Tele Basel" gesprochen. Wir hatten uns am Taxistand am Claraplatz verabredet, um dort das Interview durchzuführen. Der Journalist hat dann auch eine Taxifahrerin, die dort an erster Stelle stand, gefragt, wie lang sie dort warte. Die Antwort war: vier Stunden. Ich möchte nur sagen, dass der Standplatz am Claraplatz voll belegt war. Man könnte natürlich auch sagen, dass sie vier Stunden lang in der Stadt herumfahren sollen.

Diese Limitierung wird im Übrigen von den Taxifahrenden selber befürwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nur daran erinnern, dass wir vor Jahren oder Jahrzehnten in einer anderen Branche die Mengenbeschränkung aufgehoben haben, nämlich im Gastgewerbe. Damals hat man das damit begründet, dass man mit dem Angebot nicht zufrieden war. Mit derselben Wirtschaftsstruktur ist der Detailhandel konfrontiert: Wenige grosse Anbieter stehen vielen kleinen Anbietern, Quartierläden gegenüber, die nahe an der Existenzgrenze arbeiten. Wollen Sie im nächsten Schritt auch Mengenbeschränkungen im Detailhandel einführen? Sie sehen: Diese Massnahme macht keinen Sinn - weder für die Qualität noch grundsätzlich für das Wirtschaften.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch wenn ich verlorenem Posten kämpfe: Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Aussage von Patrizia Bernasconi hat mich berührt; sie spricht Fakten an. An den profitablen Standplätzen stehen die Taxis Schlange, wodurch sie lange Wartezeiten und damit Leerzeiten hinnehmen müssen.

Ich bitte Sie, diese Limitierung einzuführen. Das ist eine moderate Massnahme. Lösen wir dieses Problem. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, nach § 6 einen neuen § 7 einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1006, 03.06.15 17:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 7. Einsatzzentralenbewilligung

§ 8. Taxifahrerbewilligung

§ 9. Pflichten der Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber

Abs. 1

Antrag

die WAK-Minderheit beantragt eine Ergänzung zu § 9 Abs. 1 mit einem weiteren Satz:

Sie sind zudem namentlich dazu verpflichtet, den bei ihnen angestellten Fahrerinnen und Fahrern die für die Instandhaltung und Reinigung des Fahrzeuges aufgewendete Zeit finanziell abzugelten.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: In meinem Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass drei Viertel der Taxifahrenden in unserem Kanton im Stundenlohn angestellt sind. Sie alle wünschen sich ja ein sicheres, funktionstüchtiges und sauberes Taxi. Das lässt sich nur bewerkstelligen, wenn die im Stundenlohn angestellten Taxifahrenden auch für die Zeit entlohnt werden, die sie für das Putzen des Fahrzeuges aufwenden. Es ist nun mal so: Wer dafür entlohnt wird, putzt sein Fahrzeug besser. Insofern führt diese Bestimmung zu einer höheren Kundenzufriedenheit.

Sie werden nun sagen, dass das redundant sei. Das mag sein. Dennoch ist es so, dass diese Bestimmung zu mehr Kundenzufriedenheit führen wird. Danke für die Zustimmung.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Wenn man ein sauberes Taxi hat, macht man mehr Umsatz, womit auch der Lohn höher ist. Die Kommission hat diesen Antrag diskutiert, und die Mehrheit bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es handelt sich hierbei nun wirklich um eine Redundanz, als dass durch das allgemeine Arbeitsrecht und das OR derlei abgedeckt ist. Daher ist diese Ergänzung unnötig. Wahrscheinlich wären noch andere Tätigkeiten zu nennen, die während der Arbeitszeit zu tun sind. Diese Bestimmung hat wenig Auswirkungen und kann deshalb im Zweifelsfall fallengelassen werden.

Abstimmung

Antrag der WAK-Minderheit, Ergänzung zu § 9 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der WAK-Minderheit; NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1007, 03.06.15 17:18:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **WAK-Mehrheit** zu folgen.

Detailberatung

§ 9, Abs. 2 und 3

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Zu den Abs. 2 und 3 liegen Anträge der LDP und des Regierungsrates vor. Wir bereinigen zuerst den Antrag der Fraktion LDP zu Abs. 2.

Danach stimmen wir eventualiter ab über den Antrag der LDP zu Abs. 3 und am Schluss stellen wir den obsiegenden Antrag demjenigen des Regierungsrates zu Abs. 3 gegenüber.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 9, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind insbesondere verpflichtet für ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild ihrer Person und des Fahrzeugs besorgt zu sein.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Ich konnte mit den meisten Mitgliedern der Kommission noch sprechen. Der Antrag hat eine elegantere Formulierung als der Antrag der WAK. Es ist nicht möglich, den Antrag der Kommission zurückzuziehen. Aber ich weiss von den Kommissionsmitgliedern, dass sie den Antrag der LDP-Fraktion unterstützen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch die Kommissionsminderheit kann diesen Antrag unterstützen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben von Ihnen den Auftrag erhalten - auch mittels zwei Vorstössen - hier für etwas mehr Qualität zu sorgen, auch indem bestimmte Bestimmungen von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe gehoben werden. Bei einer Verordnungsänderung traut man der Regierung eher nicht, während man hier Dinge, die unseres Erachtens auf Gesetzesstufe geregelt sein sollten, auf Verordnungsstufe "senken" möchte. Eigentlich geht das nicht ganz auf.

So ist immer wieder in Diskussion, ob man Taxifahrbewilligungsträger dazu verpflichten kann, Fundgegenstände sorgfältig aufzubewahren. Das wäre doch eher etwas, dass man in der Verordnung verankern sollte.

Wenn Sie aber etwas mehr Kontrolle wünschen, damit die Qualität angehoben werden kann, sollte hier der Katalog etwas länger sein. Wenn nicht, kann man auch die kürzere Version wählen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 9, Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1008, 03.06.15 17:22:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 9, Abs. 2 lautet wie folgt:

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind insbesondere verpflichtet für ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild ihrer Person und des Fahrzeugs besorgt zu sein.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 9, Abs. 3 wie folgt zu fassen:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. **Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen** wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Die Kommission (Mehrheit und Minderheit) beantragt folgende Fassung:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. **Bei einer Verordnungsänderung** wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Der Regierungsrat beantragt, bei Abs. 3 den letzten Satz zu streichen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, dass die Sozialpartner bereits die erste Verordnung und nicht erst die Veränderungen einsehen können. Das ist ein feiner Unterschied.

Wir sollten Transparenz zulassen darüber, was die Regierung aus einem hier verabschiedeten Gesetz macht. Wenn der Gesetzgeber leichte und grosszügige Gesetze erlassen will, sollte dies auch bei der Bevölkerung Gefallen finden können. Generell wäre es also sinnvoll, wann das Parlament künftig wüsste, wie die Regierung ein Gesetz umsetzt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben schriftlich begründet, weshalb wir beantragen, den letzten Satz von Absatz 3 zu streichen. Natürlich können wir jeweils eine Verordnungsänderung diskutieren - das wäre dann aber bei jedem Gesetz so und nicht nur hier. So wird das heute erlassene Gerichtsorganisationsgesetz zu einem Dutzend von Ausführungserlassen führen. Und da hat heute Morgen auch nur daran gedacht, dass diese zwingend in eine Vernehmlassung gegeben werden sollen.

Noch vor zwei Jahren ist ein Anzug Martina Saner abgeschrieben worden. Damit hat man zum Ausdruck gebracht, dass es grundsätzlich keine Änderung in der Frage braucht, wann eine Vernehmlassung durchzuführen ist und wann nicht. Eigentlich könnte man dann ja auch sagen, dass die Gesetze vielleicht wichtiger wären als die Verordnungen.

Es wäre sonderbar, hier nur in diesem Paragraphen und nicht auch beim anderen, bei dem es auch um Ausführungsbestimmungen geht, eine Vernehmlassung vorzusehen, wobei nur die Sozialpartner und die Adressaten angehört werden müssten und nicht auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Das scheint uns wenig durchdacht. Es wäre etwas gar zufällig, diese an sich grundsätzlich zu klärende Frage, so lösen zu wollen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Um das Misstrauen ein wenig zu legitimieren, hier eine Frage: Es entspricht doch den Tatsachen, dass derjenige Chefbeamte in Ihrem Departement, der dieses Gesetz umzusetzen hat, der gleiche ist, der auch die Verordnung über die Zugangsberechtigungen für die Innenstadt zu verantworten hat, oder?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie verwechseln nun die praktische Umsetzung einer Verordnung mit dem Erlass einer Verordnung. Es ist der Regierungsrat, der Verordnungen erlässt, und nicht etwa einzelne "Chefbeamte", um diesen Terminus technicus zu gebrauchen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Ich kann zwar nicht im formellen Namen der Kommissionsmehrheit sprechen, aber die Meinung kundtun, die ich bei der informellen Befragung heute Morgen herausgehört habe: Ich bitte Sie, dem Antrag dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen. Es handelt sich um eine bessere Formulierung als jene der WAK.

Stellen Sie sich übrigens einmal vor, wir hätten bezüglich des Verkehrskonzepts Innerstadt eine solche Bestimmung gehabt. Man hätte sehr viel Ärger vermeiden können.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ist Ihnen bewusst, dass bei der Verordnung zum Verkehrsregime Innenstadt sämtliche Anspruchsgruppen und nicht nur zwei? Damit haben wir exakt das getan, was Sie verlangen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Das ist mir bewusst. Doch bei der Umsetzung haben Sie offenbar gewisse Punkte nicht so berücksichtigt, wie das der Fall hätte sein sollen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch ich habe ein gewisses Misstrauen. Ich kann auf das Versprechen des Regierungsrates bezüglich der Durchführung einer breiten Vernehmlassung leider nicht vertrauen. Das JSD hat ja bereits versprochen, dass das erklärte Ziel dieser Gesetzesrevision die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei. Dieses Versprechen ist meines Erachtens gebrochen worden.

Durch die Revision würde die Taxi-Fachkommission als entsprechendes Organ für eben solche Fragen nicht angehört. Es braucht aber einen Dialog, damit der Vollzug dieses Gesetzes sinnvoll gestaltet werden kann.

Wir unterstützen den Antrag der LDP-Fraktion. Diese Formulierung ist sinnvoll und praxisnah. Den Antrag der Regierung lehnen wir ab.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Eventualabstimmung

Anträge LDP und WAK zu § 9 Abs. 3

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion LDP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Kommission

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1009, 03.06.15 17:31:35]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion LDP **zu bevorzugen**.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den letzten Satz in § 9 Abs. 3 ("Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.") zu streichen.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates, den letzten Satz in § 9 Abs. 3 zu streichen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1010, 03.06.15 17:32:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

§ 9, Abs. 3 lautet wie folgt:

³ Weitere Pflichten, namentlich über Erscheinungsbild, Verhaltensvorschriften und Sicherheits- und Qualitätskontrollen, können in der Verordnung geregelt werden. Vor Inkraftsetzung der Verordnung und bei wesentlichen Verordnungsänderungen wird zuvor eine Anhörung der Sozialpartner durchgeführt.

Detailberatung

§ 10. Ortsfremde schweizerische Taxidienste

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 10 Abs. 1 lit. a wie folgt zu fassen:

Kundschaft auf Bestellung im Kanton Basel-Stadt abholen und an einen beliebigen Zielort **ausserhalb des Kantonsgebiets** transportieren;

Die Kommission beantragt:

Kundschaft auf Bestellung im Kanton Basel-Stadt abholen und an einen beliebigen Zielort transportieren;

Thomas Strahm (LDP): Hier schlägt das Herz der Liberalen für die KMU durch. Es ist nicht sinnvoll, hier Schranken aufzustellen. Trotzdem: Wieso soll jemand mehr Rechte, aber weniger Pflichten haben? Anders gesagt: Ein nicht kantonales Taxi kann durchaus nach Kleinhüningen einen Transport verrichten und den Rest des Tages dann in der Stadt verweilen, wobei es nicht unserem Recht unterstehen würde. Das wollen wir nicht. Alle sollten sich an einen gewissen

gesetzlichen Rahmen halten. Sollte die Weko finden, dass das Gesetz anzupassen wäre, könnte das immer noch gemacht werden.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Bei der informellen Konsultation der Kommissionsmehrheit hat sich hierzu keine Meinung durchgesetzt. Insofern verweise ich auf den formellen Antrag der Kommissionsmehrheit.

Thomas Strahm hat es angetönt: Es könnte sein, dass diese Bestimmung nicht bundesrechtskonform ist. Ohnehin muss man sich die Situation vor Augen halten, dass man im Gundeli ein Taxi herbeiwinkt und der Taxifahrer sagt, er dürfe nur noch nach Basellandschaft fahren... Die Umsetzung dieser Bestimmung ist ziemlich schwierig. Nachdem in Basellandschaft auch die baselstädtischen Taxis fahren dürfen, stellt sich die Frage, ob wir mit einer solchen Bestimmung nicht eher verlieren würden. So gibt es mehr baselstädtische Taxis. Würde als Basellandschaft ebenfalls eine solche Bestimmung vorsehen, wären wir die Verlierer. Hören Sie also auf Ihr KMU-Herz und sagen Sie Nein zu diesem Antrag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung bestreitet diesen Antrag und möchte Ihnen sehr beliebt machen, diese Änderung nicht zu beschliessen, wie sie von der LDP-Fraktion beantragt wird. Wir sind klar der Meinung, dass diese Bestimmung nicht bundesrechtskonform ist.

Man sollte zwischen Bestellfahrten und Fahrten auf Zuruf unterscheiden. Im ursprünglichen Ratschlag sind wir etwas weitergegangen, als die Weko als bundesrechtliches Minimum empfiehlt. Die Kommission kam bei der Vorberatung zum Schluss, auf das Minimum zurückzugehen, indem man in etwa die Formulierung des Taxi-Gesetzes aus St. Gallen übernommen hat. Mit dem LDP-Antrag würde man nun aber unter das Minimum gehen.

Die Weko schreibt in ihren Empfehlungen: "Nach Auffassung der Wettbewerbskommission wäre es unverhältnismässig, wenn ortsfremde Taxidienste für Tätigkeiten, die auf expliziten Wunsch der Kunden erfolgen, einem zusätzlichen Bewilligungsverfahren der Bestimmungsorte unterstellen würden." Die Weko ist also glasklar. Wir sollten daher prospektiv, bevor es zu einem Gerichtsfall kommt, eine Guideline setzen und berücksichtigen, was vor Bundesgericht durchgehen wird. Nach Auffassung der Weko würde das, was die LDP-Fraktion hier vorschlägt klar nicht gehen.

Wenn Sie nun trotzdem so legiferieren, bedeutet das nicht, dass irgendjemand verhaftet würde. Vielmehr würde sich bei uns in der Verwaltung die Frage stellen, ob wir das Gesetz so anwenden können. Wenn wir zum Schluss kommen, dass es nicht bundesrechtskonform ist, dann dürften wir es eigentlich nicht anwenden. Insofern müssten wir schauen, wie wir eine abstrakte Normenkontrolle machen könnten.

Abgesehen von rechtlichen gibt es auch inhaltliche Bedenken. Thomas Strahm hat ausgeführt, es gehe um gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Er meinte, dass der baselstädtische Taxibetreiber mehr Pflichten hätte, obschon die anderen Anbieter gleiche Rechte haben würden, was wie eine Ungleichbehandlung sei. Dem ist nicht so: Es ist nämlich unerheblich, ob ein baselstädtischer oder ein ausserkantonaler Taxibetreiber um eine Betriebsbewilligung ersucht - derjenige, der eine Bewilligung erhält, muss die Pflichten erfüllen. Nur dann geniesst er nämlich die Privilegien bezüglich der Nutzung der Standplätze. Wenn nun ein Baselbieter Taxibetreiber darauf verzichtet, die baselstädtischen Standplätze zu nutzen, muss er sich nicht dem allenfalls strengeren baselstädtischen Taxigesetz unterstellen. Dieser Taxibetreiber kann die basellandschaftliche Taxibetriebsbewilligung erhalten und dann die entsprechenden Bestellfahrten machen. Insofern besteht hier kein Ungleichgewicht, selbst wenn das Gesetz im Nachbarkanton etwas weniger streng ausgestaltet wäre.

Ich bitte Sie somit aus rechtlichen wie auch inhaltlichen Gründen, diesem Antrag der LDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit setzt auf das Gegenrecht, das uns vom Nachbarkanton übrigens zugesichert worden ist. Obwohl Partnerschaft gegenwärtig nicht hoch im Kurs steht, sollte man hier nicht bestehende Brücken niederreißen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Sowohl der Inhalt wie der Absender dieses Änderungsantrags überraschen mich. Aus liberaler Sicht ist es klar: Es gibt keinen Grund, diesen Markt abzuschotten; auch nicht nach der Ablehnung der Fusionsinitiative. Mit dem gleichen Argument liesse sich der Wiederaufbau der Stadtmauern oder die Erhebung von Zöllen für Güter aus Zürich oder Liestal begründen. Doch das ist sicherlich nicht die Art und Weise, wie wir heute leben möchten.

Weshalb revidieren wir dieses Gesetz? Wegen des Binnenmarktgesetzes. Der Geist dieses Gesetzes ist aber, dass Freizügigkeit im Binnenmarkt herrscht; das gilt auch für Basellandschaft.

Auch hier gilt: Es ist für den Konsumenten besser, wenn der Markt offen ist. Was spricht denn dagegen, wenn man von einem Baselbieter Taxi gefahren wird? Die Angebotsvielfalt wird erhöht und die Wartezeiten werden verkürzt, was letztlich doch positiv ist.

Es überrascht mich, dass der Zusammenhang zwischen Konkurrenz und Qualität nicht stärker gewichtet wird. Es gibt doch einige unter Ihnen, die gleich alt oder älter sind und im damaligen Ostblock in einem Supermarkt gewesen sind. Doch solche Beispiele lassen sich auch hier beobachten: Als Jugendllicher hat mich beispielsweise die Liberalisierung der

Telefonie beeindruckt. Bei der guten alten PTT gab es drei Modelle, die alle gleich aussahen. Nach der Liberalisierung sind die Preise deutlich gesunken und das Angebot ist vielfältiger geworden. Konkurrenz ist gut - das ist einfach so.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist in dieser Frage offen. Einige Mitglieder der Fraktion werden dem Antrag zustimmen. Persönlich zweifle ich daran, dass diese Formulierung bundesrechtskonform ist. Daher würde ich lieber bei der Formulierung bleiben, wie sie die WAK beantragt.

André Auderset (LDP): Wie müssen da zwischen Bestellfahrten und Kabotage unterscheiden. Wenn Sie beispielsweise nach Dornach wollen, können Sie eine solche Fahrt bestellen, indem Sie ein Unternehmen in Dornach anrufen, das Sie dann abholt. Wenn Sie von Dornach nach Basel wollen, können Sie von einem Dornacher Taxi nach Basel gefahren werden. Auch mit unserer Fassung wäre das "Wischen" erlaubt, d. h. auf der Rückfahrt wieder Gäste mitzunehmen. Schliesslich wäre es ja auch ökologisch sinnlos, wenn dieses Taxi ohne Gast nach Dornach zurückfahren müsste, während ein Basler Taxi andere Gäste nach Dornach fahren würde. Wir wollen aber die Kabotage verhindern. Diese ist heute auch im Frachtbereich verboten. Ein Spediteur kann heute Waren vom Ausland nach Basel bringen und kann hier Waren aufladen und damit wieder zurückfahren. Er darf aber nicht hier in Basel Laden und diese innerhalb des Landes an einen anderen Ort fahren. Mit diesem Verbot schützt man das einheimische Gewerbe; zudem geht es um Sicherheitsbestimmungen und darum, dass Marktteilnehmer gleiche Spiesse haben sollen.

Denken Sie an Folgendes: Nachher werden wir darüber abstimmen, ob Umweltverträglichkeit ein Kriterium bei der Wagenwahl sein darf. Der baselstädtische Taxiunternehmer hätte also die Verpflichtung, umweltfreundliche Wagen einzusetzen, während die Anbieter mit den älteren Autos natürlich günstiger unterwegs sein könnten. Da also nicht die gleichen Pflichten für ortsfremde Anbieter bestehen, sollen auch nicht die gleichen Rechte bestehen.

Gewisse Sachen sind erlaubt; das sieht auch das Binnenmarktgesetz so vor. Wir stören uns aber an der Kabotage. Diese würde auch auf Kosten der Umwelt gehen, was sicherlich auch die Grünen stört. Ich gehe zudem davon aus, dass die Ungleichbehandlung von ungleich Agierenden auch vom Binnenmarktgesetz nicht unzulässig wäre.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und diese kleine Einschränkung vorzunehmen. Dass dieser Antrag vonseiten von uns Liberalen kommt, liegt eben daran, Stephan Mumenthaler, dass wir die gleich langen Spiesse wollen. Ist dies der Fall, sollen alle im Markt arbeiten können.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich erachte den Antrag der LDP-Fraktion für sinnvoll. Diese Bestimmung ist im Sinne der Basler Taxifahrenden. Meine Unterstützung ist aber nicht ideologisch begründet, sondern praktisch. Ortsfremde Taxis sollten nicht hier rumfahren dürfen, um Kunden zu suchen. Ortsfremde Taxis sind teilweise anderen Regeln beispielsweise bezüglich der Mehrwertsteuer-Abgaben, der Arbeitszeiten, Tarife usw. unterstellt, was gegenüber den einheimischen Taxifahrenden zu einer Ungleichbehandlung führen kann.

Daher bitte ich Sie, diesem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist nicht entscheidend, ob es sich um einheimische oder fremde - oder: baselstädtische oder basellandschaftliche - Taxibetreiber handelt. Entscheidend ist, ob der Betreiber eine baselstädtische Bewilligung löst oder nicht. Unabhängig davon, wo ein Betreiber stationiert ist, darf er gemäss Binnenmarktgesetz auch in einem anderen Kanton eine Bewilligung lösen. Mit einer Bewilligung sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Wenn Patrizia Bernasconi und ich bei der Auslegung nationalen Wettbewerbsrechts einig sind, so liegen wir, glaube ich, wahrscheinlich nicht falsch.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 10 Abs. 1 lit. a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1011, 03.06.15 17:50:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

IV. Transportpflicht

§ 11. Grundsatz

V. Tarife

§ 12. Tarifordnung

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, bei § 12 einen zweiten Absatz einzufügen:

² Der Regierungsrat überwacht, dass keine Preisabsprachen entstehen. Er kann diese Aufgabe auch delegieren.

Patrizia Bernasconi (GB): Zu diesem Thema gibt es die interessante Antwort von Dezember 2014 auf die Interpellation Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen (14.5557). Ursula Metzger wies zu Recht darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass es unter den wenigen Taxi-Einsatzzentralen zu einer Kartellbildung kommen könnte, und dass die Kontrolle des Kantons mangelhaft sei. So werde nicht kontrolliert, wie die Art der Aufträge auf die Taxibetriebe verteilt werde. Zudem gebe es keine Kontrolle über Preisabsprachen zwischen den Taxibetreibern und zwischen den Einsatzzentralen. Die lakonische Antwort des Regierungsrates lautete: "Die Gefahr von Kartellabsprachen im Taxigewerbe unterscheidet sich wohl nicht von derjenigen in anderen Wirtschaftszweigen."

Hier gibt es zwei Einsatzzentralen und vier grosse Halterbetriebe. Diese bestimmen diesen Markt. Gerade die Befürworter eines freien Wettbewerbs sollten doch daran interessiert sein, dass keine Kartelle oder Quasi-Monopole geschaffen werden können.

Sie werden nun bestimmt hören, dass die Weko diese Kontrolle schon vornehmen werde. Wir verlangen aber eine politische Absichtserklärung, wonach auch der Kanton hier Verantwortung übernimmt.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Es handelt sich hier in der Tat um eine Aufgabe der Weko; das brauchen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass der Markt spiele. Ich habe vorhin gesagt, dass es Taxibetriebe gibt, die wegen "Uber" 20 Prozent weniger Umsatz macht. Wir müssen hier also wirklich nicht viel machen; der Markt spielt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Die Kommissionsminderheit unterstützt diesen Antrag. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat lehnt diese Ergänzung ab. Wir sind der Ansicht, dass wir in dieser Hinsicht nicht über Handlungsspielraum verfügen, gesetzlich irgendwas zu bestimmen. Der Regierungsrat ist keine Wettbewerbsüberwachungs-Behörde. Das ist eine Bundeskompetenz. Regierungsrat Brutschin wüsste denn auch nicht, wie er diese Bestimmung umsetzen sollte, da hierzu die Instrumente und die Handhabe fehlen würden.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SP und GB zu § 12 Abs. 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1012, 03.06.15 17:55:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP/GB **abzulehnen**.

Detailberatung

VI. Fahrzeuge

§ 13. Taxifahrzeuge

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 13 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und, **soweit wirtschaftlich zumutbar**, der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Die Kommission beantragt:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Thomas Strahm (LDP): Es ist für uns wichtig, dass die Vorschriften zur Umweltverträglichkeit die wirtschaftliche Zumutbarkeit berücksichtigen. Insofern besteht ein Zusammenhang zur Paragraph 17, wo es um die Übergangsfristen geht. Dort werden wir diese Übergangsfrist gemäss dem Antrag der SP-Fraktion auf drei Jahre verlängern. Daher kann man von einem Kompromiss sprechen, wenn hier diese Ergänzung vorgenommen wird. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Wie die informellen Gespräche mit den Kommissionsmitgliedern ergeben haben, kann ich Sie bitten, hier dem Antrag der LDP-Fraktion und bei Paragraph 17 dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Auch wir sind froh, konnte hier ein Kompromiss gefunden werden. Wir bitten Sie ebenfalls, den Anträgen der LDP- und der SP-Fraktion zuzustimmen. Es muss der Heterogenität der Branche getragen werden, was mit diesen Bestimmungen geschieht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Dem Regierungsrat erschliesst sich auf die Schnelle der Zusammenhang zwischen Paragraph 13 und 17 nicht. Es ist ihm aber egal, wie Sie in diesen beiden Punkten entscheiden. *[Heiterkeit]*

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu § 13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1013, 03.06.15 17:58:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften bezüglich der Ausrüstung, des Zustandes und, soweit wirtschaftlich zumutbar, der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sowie deren Beschriftung, insbesondere des Anschreibens der Tarife.

Detailberatung

VII. Gebühren

§ 14. Grundsatz

VIII. Schlussbestimmungen

§ 15. Vollzugsbestimmungen

§ 16. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Taxigesetz

2. Übertretungsstrafgesetz

§ 17. Übergangsbestimmung

Abs. 1

Antrag

Die WAK-Minderheit beantragt eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Die Fraktion SP beantragt eine Übergangsfrist von 3 Jahren.

Die WAK-Mehrheit beantragt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden dann bei der Bereinigung zuerst in einer Eventualabstimmung den Antrag der Minderheit demjenigen der Fraktion SP gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag danach demjenigen der Mehrheit.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Wir sehen einen engen Zusammenhang zu Paragraph 13. Die Kommissionminderheit wollte erreichen, dass die Übergangsfristen länger sind. Wir ziehen diesen Antrag auf fünf Jahre nicht zurück, können aber dem heute Morgen ausgearbeiteten Kompromiss von drei Jahren unterstützen. Sie dürfen also guten Gewissens dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Salome Hofer (SP): Wir sind sehr froh, dass der Antrag der LDP-Fraktion bezüglich des Einbezugs der Sozialpartner bei Verordnungsänderungen angenommen worden ist. Im Gegenzug dazu können wir gut damit leben, wenn die Übergangsfrist drei Jahre beträgt.

Christophe Haller, Referent der Mehrheit der WAK: Da der Antrag der Kommissionmehrheit publiziert ist, kann ich ihn nicht zurückziehen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass wir den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Eventualabstimmung

zu § 17 Abs. 1, Übergangsfrist

JA heisst Bevorzugung WAK-Minderheit (5 Jahre), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion SP (3 Jahre)

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 82 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1014, 03.06.15 18:02:07]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Fraktion SP (3 Jahre) den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 17 Abs. 1, Übergangsfrist, Antrag der Fraktion SP (3 Jahre) gegen Antrag der WAK (1 Jahr)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP Fraktion (3 Jahre); NEIN heisst Zustimmung zur Fassung der WAK (1 Jahr)

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1015, 03.06.15 18:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **Fraktion SP** zu folgen.

§ 17 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Bisherige Taxihalterbewilligungen der Kategorien A und B berechtigen noch während drei Jahren nach Wirksamkeit dieses Gesetzes zur Weiternutzung. Sie werden auf schriftliches Gesuch hin in Taxibetriebsbewilligungen umgewandelt, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Detailberatung

§ 17. Abs. 2 und 3

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1016, 03.06.15 18:04:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Taxigesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Taxigesetz ist im Kantonsblatt Nr. 42 vom 10. Juni 2015 publiziert.

Anzug Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe (09.5010)

Die Mehrheit der WAK beantragt, den Anzug abzuschreiben, die Minderheit beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Toya Krummenacher, Referentin der Minderheit der WAK: Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Unsere grundsätzlichen Bedenken sind nicht ausgeräumt worden, da unsere Anträge bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgelehnt worden sind.

Abstimmung

Anzug Camlibel und Konsorten

JA heisst abschreiben (Kommissionsmehrheit), NEIN heisst stehen lassen (Minderheit)

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein. [*Abstimmung # 1017, 03.06.15 18:06:03*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5010 ist **erledigt**.

Schluss der 18. Sitzung

18:06 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2015, 09:00 Uhr

8. Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)"

[10.06.15 09:00:27, GSK, GD, 15.0370.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0370.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen heute mündlich zum vorliegenden Geschäft. Bereits in der letzten Legislatur und immer dann, wenn wir über gemeinwirtschaftliche Leistungen gesprochen haben, kam die Frage auf, wie denn die Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen in unserem Kanton finanziert wird und in Zukunft finanziert werden soll. Darum geht es auch bei diesem Geschäft.

Im November 2014 wurden wir noch einmal über das Departement informiert über den Stand der Verhandlungen in der GDK. Die Kosten für die Weiterbildung von Ärzten kennen wir nicht genau, aber wir wissen, dass wir für die Jahre 2014-2015 Fr. 12'300'000 für die Weiterbildung gesprochen haben. Bei der Revision des KVG wurde die ärztliche Weiterbildung im Rahmen der universitären Lehre und Forschung nicht abgegolten. Für die Universitäten ist klar, dass ihr Auftrag mit dem Erreichen des Staatsexamens der Ärztinnen und Ärzte abgeschlossen ist. Basel-Stadt hat via gemeinwirtschaftliche Leistungen die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mitfinanziert, in den öffentlichen wie in den privaten Spitälern.

Damals hatte man eine unterschiedliche Abgeltung vorgesehen, von Fr. 24'000 pro Weiterbildungsstelle und Jahr für die Universitätsspitäler und Fr. 15'000 für die Nichtuniversitätsspitäler. Wir bezahlen also als Kanton Basel-Stadt mit unseren Steuergeldern die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, die in unseren Spitälern arbeiten, egal woher sie kommen und egal wo sie nach ihrer Weiterbildung arbeiten werden. Dass der Kanton Basel-Stadt als Zentrumsanton mit einer hohen Spitaldichte mehr Weiterbildungsstellen hat als andere Kantone und mit diesen einen gesamtschweizerischen Weiterbildungsauftrag innehat, eine Weiterbildung, die bis anhin allerdings nicht monetär entlohnt wird, scheint offensichtlich.

Die GSK hat dieses Thema intensiv diskutiert, Regierungsrat Lukas Engelberger wird sicher mehr dazu sagen. Der Vorschlag, über den wir heute debattieren, ist eine faire und gute Lösung, der die GSK einstimmig zustimmen konnte. Dass wir als Kanton ein hohes Interesse haben, mit den öffentlichen und privaten Spitälern Assistentinnen und Assistenten auszubilden, wurde nie in Frage gestellt. Was beinhaltet denn dieser Ratschlag? Alle Spitäler erhalten Fr. 15'000 pro Weiterbildungsstelle und Jahr, es wird keine Differenz mehr geben zwischen Universitätsspital und Nichtuniversitätsspital. Das Berechnungsmodell ist kompliziert. Die Berechnung des Betrags, den ein Kanton zu bezahlen hat, basiert auf dem Wohnsitz der Ärztin oder des Arztes während der Maturität. Wenn der Arzt also im Aargau seine Maturität gemacht, in Zürich studiert hat und in Basel arbeitet, muss der Kanton Aargau diese Fr. 15'000 bezahlen. Die Zahlen für diese Weiterbildungsstellen werden über das Bundesamt für Statistik erhoben, immer rückwirkend auf ein Jahr.

Es braucht 18 Kantone, die dieser interkantonalen Vereinbarung beitreten müssen, damit sie in Kraft treten kann. Wenn dies geschieht, könnte diese bereits auf Januar 2017 in Kraft treten. Trotz der Möglichkeit, dass mehrere Kantone dieser interkantonalen Vereinbarung nicht beitreten und sich damit nicht an den Weiterbildungskosten von Ärztinnen und Ärzten beteiligen müssen oder können, entsteht für den Kanton Basel-Stadt mit dem Beitritt ein klarer Vorteil. Wir würden von den anderen Partnerkantonen einen substantiellen Beitrag beziehen können, wobei dieser Betrag immer an die Weiterbildungsstellen pro Jahr gekoppelt ist. Sie sehen im Ratschlag, dass für den Kanton Basel-Stadt momentan ein Beitrag von Fr. 7'200'000 nötig wäre, der Kanton Basel-Stadt würde also diese Summe erhalten.

In der GSK hatten wir unter anderem auch die Thematik der ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in Weiterbildung sind, diskutiert. Diese sind von den Zahlungen ausgeschlossen. Diese Weiterbildungskosten werden weiterhin durch die Spitäler abgegolten. Auch wurde kurz andiskutiert, ob wir als Kanton eine Art Strafe für Ärztinnen und Ärzte, welche aus einem nicht der interkantonalen Vereinbarung beigetretenen Kanton kommen, wollen. Das würde bedeuten, dass eine Ärztin oder ein Arzt zwar bei uns arbeiten könnte, wenn er oder sie aber aus einem Kanton kommt, der keinen Beitrag bezahlt, nicht angestellt wird. Das ist von uns aus gesehen unsinnig und wurde auch gleich wieder verworfen. Wir stehen als GSK hinter den Weiterbildungsplätzen im Kanton und möchten diese auch beibehalten.

Schlussendlich wird mit dieser Vereinbarung geregelt, dass ein Spital mehr Beiträge erhält, wenn es mehr Weiterbildungsplätze anbietet. Bei dem sich abzeichnenden Fachärztemangel in der Schweiz ist das sicher ein richtiges und wichtiges Signal. Für die GSK wurde mit dem vorliegenden Antrag ein guter Kompromiss gefunden, der zwar nicht alles löst, aber aus unserer Sicht eine gute Richtung einschlägt. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen sieht vor, dass die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildungsstellen unter den Kantonen geregelt und gemeinsam finanziert wird. Die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zum FMH wird nicht über die Tarife des KVG finanziert, sondern ist bis anhin Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche diese Spitäler entweder selbst finanzieren oder welche die Standortkantone der betroffenen Spitäler bisher finanzieren. Der Kanton Basel-Stadt subventioniert diese Weiterbildung an den Spitälern in unserem Kanton, öffentliche wie private, bis anhin mit ca. Fr. 13'000'000 pro Jahr.

Vorgesehen ist nun im Konkordat ein Mindestbeitrag pro Weiterbildungsstelle und Jahr von Fr. 15'000. Die interkantonale Vereinbarung sieht zudem als Kernstück einen Ausgleichsmechanismus unter den Kantonen vor, so dass diejenigen Kantone, die überdurchschnittlich viele Weiterbildungsplätze finanzieren, einen Ausgleichbetrag erhalten, und diejenigen Kantone, welche weniger Weiterbildungsplätze gemessen am schweizerischen Durchschnitt finanzieren, einen Betrag in den Ausgleich einzahlen müssen.

Der Regierungsrat unterstützt die interkantonale Vereinbarung mit Nachdruck. Endlich liegt ein Lösungsvorschlag für eine gemeinsame, gesamtschweizerisch abgestützte Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vor. Dies stellt einen bedeutenden Schritt zu einer solidarischen Finanzierung der Leistungen der Spitäler zugunsten des schweizerischen Gesundheitswesens dar, und es ist offensichtlich, wie die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, dass diese Vereinbarung auch als ein Beitrag zur Beseitigung des Ärztemangels gesehen werden kann und soll. Es ist offensichtlich, dass wir im Kanton Basel-Stadt am Zustandekommen dieser Vereinbarung ein grosses Interesse haben.

Die jetzt vorliegende Vereinbarung unterscheidet nicht mehr zwischen Universitäts-, Zentrums- und Regionalspitälern sondern sieht nur eine Kategorie für alle Spitäler vor. Der Mindestbeitrag von Fr. 15'000 pro Jahr und Weiterbildungsstelle gilt einheitlich für alle auch noch so unterschiedlichen Spitäler. Diese Fr. 15'000 sind aber nur massgeblich für den interkantonalen Ausgleich. Standortkantone sind unverändert frei, auch höhere Beiträge zu zahlen, beispielsweise für universitäre Weiterbildungsstellen. Wie wir das im Kanton Basel-Stadt handhaben wollen, möchten wir Ihnen darlegen im in Erarbeitung sich befindenden Ratschlag über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler im Kanton Basel-Stadt. Ab 2016 müssen wir ja wieder ein neues Programm verabschieden, wir werden Ihnen dieses noch dieses Jahr vorlegen.

Aufgrund der verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2012, welche der Beitrittsversion, die nun vorliegt, zugrunde gelegt wurden, wäre der Kanton Basel-Stadt mit rund Fr. 7'000'000 an zu beziehenden Beiträgen der schweizweit grösste Nutzniesser dieser interkantonalen Vereinbarung. Dies ist natürlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die Spitäler im Kanton Basel-Stadt gemessen an der Wohnbevölkerung überproportional viele Weiterbildungsplätze zum eidgenössischen Facharzt anbieten.

Die zu erwartenden Beiträge können aber noch von den definitiven Beiträgen abweichen, da die interkantonale Vereinbarung vorsieht, dass die jeweils neusten Daten für die Berechnungen herangezogen werden sollen, sobald das Quorum von 18 Beitrittskantonen erreicht wird. Wir hoffen sehr, dass dieses Quorum erreicht werden wird, dass also mindestens 18 Kantone dieser Vereinbarung beitreten. Im optimistischen Fall können wir uns Hoffnungen darauf machen, dass die Vereinbarung im Jahr 2017 wirksam werden könnte und die entsprechenden Entlastungen für uns ab 2017 eintreten könnten.

Ich möchte der Kommission für die positive Aufnahme und rasche Behandlung dieses Geschäfts danken und möchte Sie bitten, den Anträgen von Kommission und Regierungsrat Folge zu leisten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1018, 10.06.15 09:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Der Wortlaut der Interkantonalen Vereinbarung ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 13. Juni 2015 publiziert.
--

10. Motionen 1 - 2

[10.06.15 09:14:43]

1. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

[10.06.15 09:14:43, FD, 15.5219.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5219 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir erleben heute wieder einmal den Unterschied zwischen politischer Sonntagsrede und politischem Alltag. Am Sonntag ziehen wir von links bis rechts alle durch das Land und halten Reden, wie schlimm die administrative Belastung für die Wirtschaft ist und dass es jetzt ganz besonders wegen der Frankenstärke dringend Entlastungen braucht. Und am Mittwoch stehen wir hier und diskutieren darüber, welche neue Aufgabe wir der Wirtschaft aufbürden können. Denn nichts anderes ist dieser Vorschlag von Ruedi Rechsteiner, wir belasten die Unternehmen damit, für den Staat Steuern einzutreiben. Natürlich soll das freiwillig sein, aber freiwillig für wen? Nur für den Arbeitnehmenden. Ein einziger Arbeitnehmer, der das will, zwingt den Arbeitgeber dazu, sich die ganze Infrastruktur beschaffen zu müssen.

Ruedi Rechsteiner schreibt in der Motion, dass wir das bei der Quellensteuer auch tun, das sei doch kein Problem. Er übersieht oder verschweigt aber zwei Dinge. Erstens ist die Quellensteuer nicht so einfach wie behauptet wird. Es gibt doch immerhin 11 Tarificodes und eine 65-seitige Wegleitung mit ziemlich anspruchsvollen Berechnungsbeispielen. Aber es gibt wenigstens keine Steuerabzüge. Diese werden im Steuersatz pauschalisiert. Bei den normalen Einkommenssteuern müsste der Arbeitgeber aber doch die persönliche Situation des einzelnen Arbeitnehmers genau anschauen, eine Art provisorische Steuerrechnung machen, damit der Direktabzug nicht völlig überhöht oder viel zu tief ist. Und das dürfte doch um einiges aufwändiger sein als bei der Quellensteuer.

Zweitens bekommt der Arbeitgeber bei der Quellensteuer immerhin eine Bezugsentschädigung von 2%. Die schuldengefährdeten Arbeitnehmer, die Ruedi Rechsteiner anvisiert, bekämen also 2% weniger Lohn, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Nun ist es nicht so, dass die Steuerrechnung plötzlich völlig überraschend ins Haus flattert. Die Steuern sind jedes Jahr am 30. Mai fällig. Wenn nun jemand findet, er sei nicht in der Lage, die ganzen Steuern auf einmal zu bezahlen, kann er heute bereits freiwillig Steuervorauszahlungen an die Steuerverwaltung leisten und jeden Monat einen Teil seines Lohns überweisen. Mit einem automatischen Dauerauftrag muss man nicht einmal jeden Monat daran denken. Verlangt wird hier also etwas, das es in leicht anderer Form schon gibt, aber ohne Belastung des Arbeitgebers. Die Zielgruppe, die hier anvisiert wird, nutzt dieses Angebot mehrheitlich nicht. Ob sie die neue Möglichkeit des automatischen Steuerabzugs nutzen würde, muss daher offen bleiben, für mich ist dies aber äusserst fraglich.

Der Staat kostet Geld, viel Geld, und es ist richtig, dass der Bürger dies spürt, indem er selbst Geld an den Staat überweisen muss. Dass er das, was er Tag für Tag vom Staat bekommt oder was eine Mehrheit hier drin wieder als Mehrausgaben beschlossen hat, auch effektiv spürt, indem er in sein Portemonnaie greifen muss. Diese Denkweise, dass der Bürger nur den Nettolohn erhalten soll und die Steuern ihm direkt vom Lohn abgezogen werden, weil er selber nicht richtig mit dem Geld umgehen kann, steht aus liberaler Sicht völlig quer in der Landschaft. Man darf und muss vom Bürger etwas Eigenverantwortung einfordern. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Die Motion ist differenziert begründet, ich versuche auch, eine differenzierte Antwort zu geben.

Wir haben von Luca Urgese gehört, dass die Motion den Arbeitgebern einen Zwang auferlegen will, Sie haben die Reaktionen der Wirtschaftsverbände gehört, die sehr heftig ausfielen. Ich teile diese Argumente, meine aber, dass sie des Pudels Kern noch nicht ganz treffen. Die entscheidende Frage dieser Motion ist der Umgang des Staats mit seinen Menschen.

Die Motion will für die Arbeitgeber einen Zwang einführen, nicht aber für die Arbeitnehmer. Wir dürften diesem Direktabzug widersprechen. Die Motion will uns nichts aufzwingen, sie will uns einen Schubs geben in die vernünftige Richtung. Es ist ja tatsächlich vernünftig, Steuern zu bezahlen, wenn man eine rechtskräftige Veranlagung hat, dann muss man das tun und es bringt niemandem etwas, zusätzliche Kosten für Verzug und Beteiligungen zu generieren. Es ist also etwas Vernünftiges. Es geht darum, dass der Staat nicht mehr zwingt, sondern ganz weich die Leute in die richtige Richtung schiebt.

Das Entscheidende ist aber, dass in der Motion von Ruedi Rechsteiner der Bürger sich aktiv wehren muss. Das ist eine Hardcore-Variante. Nur wer ein starkes Rückgrat hat, kann sich dann noch wehren. Es wäre viel weicher und verträglicher, wenn man die Möglichkeit hätte, für so eine Abzugslösung zu optieren, statt dass man sich aktiv dagegen wehren muss, dass der Staat einem etwas wegnehmen will. Für mich geht das Wegnehmen auch besonders deshalb nicht, weil der Staat bei den Steuern schlicht Partei ist und ein genuines Interesse hat, möglichst schnell zu seinem Geld zu kommen. Er ist also nicht der neutrale Führer, der uns Menschen sagt, wie wir uns vernünftig verhalten sollen, sondern er hat schlicht und einfach eigene Interessen.

Es entspricht meinem Staatsverständnis nicht, dass man sich aktiv wehren muss, wenn eine neue Pflicht kommt, sondern dass man für so etwas Vernünftiges selbst optieren sollte. Das waren grundsätzliche Überlegungen. Das Hauptargument der Motion ist, dass sie den Leuten hilft, die aufgrund persönlicher Schwierigkeiten, aufgrund einer schwierigen Lebenssituation, die Steuern nicht pünktlich bezahlen können, ohne dass sie daran Schuld sind. Die Motion will helfen zu vermeiden, dass diese Leute in eine Schuldenspirale kommen. Auch das klingt durchaus vernünftig, ich bin aber sicher, dass wir da alternative, mildere Varianten zur Verfügung haben, um diesen Leuten mit staatlicher Hilfe unter die Arme zu greifen.

Das Problem ist, dass diese Motion alle erfassen soll und dass sie schädlich sein wird für die grosse Mehrheit derjenigen, die durchaus in der Lage sind, pünktlich ihre Steuern zu zahlen und Rückstellungen zu machen. Die grosse Mehrheit wie ich und vielleicht auch Sie finden es mühsam, dass man immer an Vorauszahlungen und Rückstellungen denken muss. Ja, es ist mühsam, aber es ist eben ein wichtiger Teil unseres Bürgerinnen- und Bürgerstaats, dass es ab und zu ein bisschen mühsam ist, dass man aktiv sich mit dem Staat auseinandersetzen muss und etwas tun muss. Diese Bequemlichkeit hat einen hohen Preis. Es gehört nämlich zur Würde des Citoyens, Steuern zu bezahlen, eine Rechnung zu bekommen. Das ist Teil unseres schweizerischen Staatsverständnisses. Wenn wir das den Leuten wegnehmen, dann können wir nicht gleichzeitig fordern, dass sie sich mit Abstimmungsvorlagen auseinandersetzen und uns auch noch alle vier Jahre wählen gehen. Wir möchten doch alle mündige Bürger, die sich mit dem Staatswesen auseinandersetzen, und Steuern zahlen gehört dazu.

Die Betreuung durch diesen Direktabzug ist eine schleichende Entmündigung. Diese Bequemlichkeit hat ihren Preis, wir können nicht fordern, dass die Leute Verantwortung übernehmen und gleichzeitig ihnen nicht zutrauen, ihre Steuern zu bezahlen. Deshalb bitte ich Sie, zu dieser Art von staatlicher Serviceleistung, die letztlich die Menschen nicht ernst nimmt und ihnen nichts zutraut, Nein zu sagen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich spreche im Namen der grünliberalen Fraktion. Unsere Fraktion ist für eine Ablehnung dieser Motion, wir finden es keine gute und zielführende Idee. Im Grundsatz ist sie interessant, das Problem ist erkannt, aber der Lösungsvorschlag scheint uns nicht sinnvoll zu sein, er ist unnötig und unpraktisch. Er ist unnötig, weil es die freiwillige Möglichkeit des Dauerauftrags bereits gibt, den man mit dem entsprechenden Bonus-Malus-System etwas nachhelfen könnte. Es gibt Zwangsmittel wie Lohnzessionen, die Mittel sind also vorhanden, um die Forderungen des Staats durchzusetzen. Zweitens wird dieser Lösungsvorschlag nichts bringen, weil er letztlich auf Freiwilligkeit beruht und die problematischen Fälle werden von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen.

Es gibt gewichtige Unterschiede zur genannten Quellensteuer oder auch zu den AHV/ALV-Abzügen. Diese sind nicht freiwillig, sie basieren auf fixen Prozentsätzen und wir haben gehört, dass sie administrativ auch aufwendig sind. Und das ist der dritte Punkt. Es entsteht neuer Aufwand für die Arbeitgeber, der nicht einfach so zu vernachlässigen ist. Man könnte meinen, es handle sich um einen Automatismus, der relativ einfach zu installieren ist, aber die Erfahrung zeigt, dass Automatismen der Realität oft nicht ganz entsprechen, es wird Zusatzaufwendungen geben. Diese müssten den Arbeitgebern entsprechend abgegolten werden. Das ist aber in der Motion nicht erwähnt.

Neben den praktischen Fragen, die meine Vorredner erwähnt haben, gibt es auch grundsätzliche Fragen, die zu beachten sind. Mit dieser Regelung wird der Staat privilegiert als Gläubiger. Wie rechtfertigen Sie dies? Es gibt auch private Gläubiger, die Anrecht auf ihr Geld haben. Natürlich kann man sagen, dass man gesetzlich verpflichtet ist, seine Abgaben zu leisten, das gilt aber auch für die Krankenkassenprämien. Ich bin über das Mietrecht verpflichtet, meine Miete zu bezahlen. Wollen Sie nun auch die Krankenkassenprämien, die Mieten vom Lohn abziehen lassen? Das kann es nicht sein. Wir gehen hier Richtung deutsches System, wo man 5'000 Euro brutto verdient und 1'000 Euro netto herausbekommt, der Rest ist erledigt.

Es gibt noch eine zweite grundsätzliche Frage, die Sie bitte bedenken sollten. Sie machen mit dieser Regelung den Arbeitgeber zur Inkassostelle des Staates. Das heisst, Sie spannen Private ein zur Durchsetzung einer hoheitlichen Aufgabe. Sie privatisieren eine hoheitliche Aufgabe. Es gehört zum Kern der staatlichen Aufgabe, sein Geld einzutreiben. Sie können das vergleichen mit der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben. Dagegen ist die politische Linke ja auch. Sie möchten in anderen Bereichen auch nicht Kernaufgaben des Staates an Private auslagern. Es handelt sich hier um ein klassisches Outsourcing, vor allem wenn Sie dann auch noch den Aufwand abgelten. Das heisst, Sie müssten im Umkehrschluss die entsprechenden Staatsstellen abbauen. Möchten Sie das wirklich? Möchten Sie Kernaufgaben des Staates an Private auslagern und dafür Staatsstellen in der Finanzverwaltung abbauen? Das wäre die Konsequenz.

Fazit: Die Regelung ist unnötig, sie wird kaum Wirkung entfalten, weil sie freiwillig ist, sie wird mehr Aufwand generieren und sie betrifft grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Staat und Privaten, sie ist letztlich ein Outsourcing von Kernaufgaben des Staates. Das befürworten wir nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wenn es weniger Betreibungen gibt, dann gibt es auch weniger Lohnpfändungen. Wird damit der Staat nicht mehr entlastet als er mit den Steuerabzügen belastet wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn die Motion überwiesen würde, würde ich erwarten, dass die Nettorechnung von Kosten und Nutzen aufgelistet wird und die Regierung ankündigt, wie viele Staatsstellen sie durch Entlastungen auch entsprechend abbauen kann und wird.

Mustafa Atici (SP): Ich ziehe als selbständiger Unternehmer von meinen Mitarbeitenden AHV und IV-Beiträge vom Lohn ab. Was wäre hier der Unterschied?

David Wüest-Rudin (GLP): Im Grundsatz besteht der Unterschied darin, dass AHV und IV Versicherungen sind, für die fixe Beträge abgezogen werden und mit der Ableistung dieses Beitrags ein Versicherungsanspruch entsteht. Beim Einzug der Steuern ist das eine völlig andere Rechtsnatur. Das meinte ich auch mit der Kernaufgabe des Staates. Ich erhalte dadurch keine Rechte auf Versicherungsleistungen.

Sarah Wyss (SP): Es wurde hier von Hoheit gesprochen. Es handelt sich um eine Grundsatzdiskussion, wer denn der Staat ist. Der Staat, das sind wir alle. Deshalb glaube ich auch, dass man sehr gut über diesen Vorschlag diskutieren kann, ohne dass man hoheitliche Aufgaben abgibt.

Conradin Cramer hat gesagt, dass der Vorschlag eigentlich eine vernünftige Richtung einschlägt. Direktabzüge haben nichts mit Bequemlichkeit zu tun. Schulden können ein Leben zerstören. Zukunftsaussichten können vernichtet werden. Wenn der Grosse Rat heute die Möglichkeit hat, dies mit einer einfachen und freiwilligen Art zu verhindern, dann ist es meiner Meinung nach unsere Pflicht, das zu tun. Dass Schulden selbstverständlich nicht nur auf Steuern zurückzuführen sind, ist klar, aber ein Viertel aller Betreibungen sind auf Steuern zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die heutige Lösung nicht reicht.

Ein weiterer Punkt wurde heute gar noch nicht angesprochen. In unserem Kanton vergeht sehr viel Zeit zwischen dem Erhalt eines Verdienstes und der Einzahlung des Steuerbetrags. In dieser Zeit kann gerade in der wirtschaftlich sehr unsicheren Zeit sehr viel geschehen. Die Arbeitslage eines Individuums kann sich verändern, unvorhergesehen. So verliert man beispielsweise eine Arbeit, oder man verdient weniger. Und schon ist die Steuerproblematik da. Die Motion schafft Abhilfe auf freiwilliger Basis.

Es gibt noch einen anderen Aspekt. Den Statistiken des Kantons ist zu entnehmen, dass 2012 Fr. 81'000'000 Forderungen offen waren in Form von eingeleiteten Betreibungen. Wir sprechen beim Entlastungspaket teilweise über einschneidende Massnahmen für die einzelnen Individuen und Personen, und dabei geht es um Fr. 2'000'000 bis Fr. 3'000'000. Hier haben wir die Möglichkeit, die Forderung von Fr. 81'000'000 zu verringern. Der Kanton wie der Bund und schlussendlich wir alle haben ein Interesse daran, dass die Steuern bezahlt werden. Damit können wir nämlich unsere Dienstleistungen garantieren.

Die Abwicklung des automatischen freiwilligen Direktabzugs ist meiner Ansicht nach machbar. Auch wenn der Direktabzug nicht direkt mit der Quellensteuer verglichen werden kann, gibt es dennoch Parallelen. So werden ein Drittel

der Steuerzahlenden Quellen besteuert, es ist also für ein Unternehmen generell nichts Neues. Zudem gab es bei den Abwicklungen von solchen Abzügen auch technologische Fortschritte. Ich möchte daran erinnern, dass im Entlastungspaket, über das wir ja noch diskutieren werden, die Entschädigung für die Unternehmen von 3% auf 2% gesenkt werden soll. Dies bedeutet doch, dass die technologischen Fortschritte da sind und dass da auch noch Handlungsspielraum besteht.

Ich will den finanziellen Aspekt nicht so im Raum stehen lassen und mein Votum damit beenden, denn ich glaube, hinter jeder Steuerproblematik steht ein Mensch, steht ein Leben, das zerstört werden kann. In der Motion wird auch eine Umfrage erwähnt, die besagt, dass 78% sich einen Direktabzug wünschen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen, um die Schuldenproblematik in den Griff zu bekommen. Dies ist ein pragmatischer Weg, ein Weg, der zwar nicht alle Probleme löst, aber der jetzt durchaus der richtige Schritt ist.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen, diese Motion abzulehnen. Frau Agnes Würsch von der Schuldenberatungsstelle Plusminus hat vielleicht auch Sie kontaktiert und die Argumente für diese Motion dargelegt. Ich habe nach der Diskussion mit ihr durchaus eingesehen, dass wir ein Problem haben, dass unser Steuersystem seine Tücken hat, indem wie Sarah Wyss schon gesagt hat geraume Zeit vergeht zwischen Erhalt des Einkommens und Steuerrechnung. Ich habe Frau Würsch gesagt, dass ich dafür plädiere würde, in Eigenverantwortung Daueraufträge einzurichten. Sie hat mir dann gesagt, dass ihre Klientinnen und Klienten eben genau die Leute sind, die ihre Post nicht öffnen, die Briefe nicht lesen, die das Steuersystem nicht kennen und sich nicht dafür interessieren. Da musste ich sagen, dass es nicht angehen kann, dass wir für Leute, die ihre Briefe nicht öffnen und sich nicht für ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger interessieren, eine gesetzliche Regelung schaffen, die die Arbeitgeber belastet. Das lehne ich ab.

Die Eigenverantwortung ist hoch zu halten, sie entspricht auch der Würde der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, und dennoch dürfen wir uns der Problematik nicht verschliessen. Immerhin geht es nicht um einen Schicksalsschlag, den es aufzufangen gilt. Es handelt sich nicht um eine Versicherung, die Ruedi Rechsteiner hier fordert, sondern ein Inkasso für eine eigentlich vermeidbare Schuldenfalle, in die die Leute tappen, weil sie sich zu wenig interessieren.

Ich lehne diese Motion klar ab. Das Problem besteht, aber ich finde den Weg falsch. Vielmehr würde ich die Regierung anregen darauf hinzuwirken, dass eine Informationskampagne lanciert wird, damit Leute, die hier wohnen und steuerpflichtig sind, auch wissen, dass Zeit vergeht, bis sie die Steuerrechnung bekommen, dass sie bei Zeiten die entsprechenden Mittel beiseite stellen müssen mittels Dauerauftrag. Da könnte noch einiges unternommen werden, damit die Aufklärungsquote grösser wird. Man sollte an diesem Thema dranbleiben im Sinne von Informationen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und möchte gleich vorausschicken, dass wir diese Motion unterstützen werden. Die Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Steuern gehören zu den grössten Schuldenfallen. 2014 waren es etwa 13'119 Personen, die von der Steuerverwaltung eine Betreuung erhalten haben. Das entspricht einem Debitorenverlust von etwa Fr. 38'000'000. Unser Inkassosystem ist schlicht verschuldungsfreundlich. Das ist falsch.

Zum Teil können die Steuerrechnungen bis zu zwei Jahre nach dem Einkommen eintreffen. Das ist für viele Personen, insbesondere für Junge, eine totale Überforderung. Als junge Person denkt man manchmal von Tag zu Tag, von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat, aber nicht unbedingt auf die nächsten zwei Jahre hinaus. Ein automatisierter und freiwilliger Steuerabzug für Angestellte kann dabei nur helfen, es ist eine Hilfestellung. Hier ist noch überhaupt kein Zwang vorhanden, hier bleibt weiterhin der Staatsbürger mündig, er kann selbst entscheiden. Auch die Eigenverantwortung bleibt hoch.

Es wird aber weniger soziale Probleme geben. Weniger Menschen werden betrieben werden. Genau das gilt es hier abzuwägen. Bei diesem Abwägen komme ich klar zum Schluss, dass ein freiwilliger Steuerabzug sinnvoll ist. Über die Ausgestaltung können wir noch diskutieren. Aber ich bin überzeugt, dass es eine Ausgestaltung geben wird, die die Arbeitgeber nicht belasten würde, wie hier immer wieder behauptet wurde. Mit den heutigen Informatiksystemen, die alle bereits im Einsatz sind, wird es auch den Arbeitgebern möglich sein, auf einfache und kostengünstige Weise diese freiwillige Dienstleistung anzubieten. Ich bin sogar gegen eine Abgeltung, denn als Arbeitgeber bin ich interessiert daran, dass es dem Staat gut geht. Der Staat ist eine Stütze und bereitet dem Arbeitgeber den Boden, den er benötigt.

Es ist auch nicht eine Frage der Würde. Diese wird überhaupt nicht angetastet, ich kann weiterhin selber entscheiden. Die Freiwilligkeit bleibt erhalten. Als Kantonsangestellter kann ich diese Steuerabzüge bereits leisten. Das tue ich freiwillig und ich finde es sinnvoll, obwohl ich es selbstverständlich auch anders machen könnte. Es ist übrigens etwa ein Drittel der Staatsangestellten, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das zeigt, dass das sinnvoll ist. Es handelt sich auch nicht um ein Privileg des Staats als Gläubiger. Wenn ich die Krankenkasse nicht bezahle, dann habe ich direkte Konsequenzen zu tragen. Das ist bei den Steuern nicht der Fall, am Schluss steht eine Betreuung, und das ist nicht dasselbe. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche nicht in erster Linie als Mitglied der SP, sondern als KMU-Unternehmer, der seit 32 Jahren in Basel aktiv ist. Ich habe zwölf Mitarbeitende, es sind keine Juristen, Rechtsanwälte, Doktoren, Ökonomen, sondern Handwerker, gelernte und nicht gelernte, die andere Arbeit machen, als diejenigen, die sich vorgestellt haben, dass sie

vor Ehrfurcht erstarren, wenn sie eine Steuererklärung bekommen und diese Gabe Ende Monat gerne zahlen würden. Für diese Leute ist es sehr mühsam, eine Steuererklärung auszufüllen. Das ist nicht eine Freude, sondern eine Last. Auch die Steuern zu zahlen ist schwierig, da sie nicht eine Budgetplanung machen wie Sie, weil Sie vielleicht noch ein Portfolio haben und Rückstellungen machen können für die Steuern. Sie müssten jeden Monat das Geld zurücklegen, aber sie sind einfacher strukturiert als alle Vorredner, die gegen die Motion sind, und sie sind froh, wenn sie über das Geld, das sie ausbezahlt bekommen, auch verfügen können.

Wenn wir heute über die Einführung von AHV, IV, Arbeitslosenversicherung oder Unfallversicherung diskutieren würden, dann würden die Leute vermutlich auch dafür plädieren, dass es Sache des Arbeitnehmers sei, seine Beiträge zu zahlen. Hier wird aber ganz klar akzeptiert, dass ich als Arbeitgeber auch für den Arbeitnehmer den entsprechenden Prämienanteil einziehe und an die entsprechenden Versicherungsinstitutionen, die übrigens staatlicher Natur sind, weitergebe. Mit der heutigen Computertechnik ist es überhaupt kein Problem mehr, diese Beträge einzuziehen. Ich musste auch schon Quellensteuer einziehen und an die Finanzverwaltung überweisen. Das ist mit den heutigen Programmen überhaupt kein Problem mehr.

Ich sehe sogar einen Vorteil für die Mitarbeitenden. So können sie über das Geld, das ihnen überwiesen wird, verfügen. Jetzt drohen ihnen Betreibungen, wenn sie die entsprechenden Rückstellungen nicht machen, und am Schluss gibt es gar eine Lohnpfändung. Solche Fälle hatte ich auch schon. Wir sind in meinem Betrieb nahe an den Mitarbeitenden, da sie nicht nur eine Personalnummer sind, sondern auch Menschen, deren Leben man mitbekommt. Spätestens bei der Lohnpfändung beginnt das Desaster. Dann müssen wir die entsprechenden Lohnabzüge und Zessionen zu Händen des Betreibungsamts machen. Wenn die Leute in den Strudel von Lohnpfändungen kommen, haben sie beim nächsten Wohnungswechsel ein Problem, wenn ein Betreibungsregisterauszug verlangt wird. Oder wenn sie bei einem Stellenwechsel neben den Zeugnissen über die Vergangenheit sprechen müssen, haben sie auch Probleme.

Es wird eine Erleichterung für die meisten Arbeitnehmer sein, wenn wir diese Motion überweisen.

David Jenny (FDP): Die Privilegienordnung der Gläubiger ist abschliessend im SchKG festgelegt. Steuerforderungen sind Drittklassforderungen wie Forderungen eines jeden anderen Lieferanten. Bevorzugt privilegiert sind AHV, IV, soziale Krankenversicherung. Da ist es richtig, dass direkt Abzüge gemacht werden. Aber die Steuerforderung ist keine andere Forderung als die eines beliebigen Gläubigers. Sie stiften hier zu Gläubigerbevorzugung an. Ich bin kein Strafrechtler, aber es ist entsprechend geregelt. Das ist wirklich Ausdruck eines sozialistischen Staatsverständnisses. Die einfache Lösung wäre, wenn der Arbeitgeber den gesamten Lohn dem Staat überweist und dieser ihn dann nach Gutdünken zuteilt. Das wäre bürokratisch sehr einfach.

Auch die Quellensteuer ist etwas anderes. Die Schuldner sind meistens im Ausland, das Eintreiben öffentlich-rechtlicher Forderungen im Ausland ist nicht ganz einfach. Das ist legitim. Sie bringen hier ein Staatsverständnis vor, das den Bürger unmündig halten will von der Wiege bis zur Bahre, betreut von einem sozialistischen Staatsapparat. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Ursula Metzger (SP): Wir sind alle sehr privilegiert, dass wir hier sitzen und so über dieses Thema diskutieren können. Seit ich als Berufsbeiständin arbeite, sehe ich jeden Tag Menschen, die ihre Staatspflichten nicht wahrnehmen können, auch wenn sie dies wollten. Die meisten meiner Klienten haben hohe Steuerausstände, und aus diesem Loch kommen sie nicht mehr heraus. Wenn nämlich die Verlustscheine einmal vorliegen, sind die Forderungen in unserem Kanton tatsächlich privilegiert, weil es auf der Steuerverwaltung eine Stelle gibt, die damit beauftragt ist, alle Schulden gegenüber dem Staat einzutreiben. Diese Stelle hat Einsicht in die Steuererklärung und sieht, wenn jemand wieder arbeitet. Sofort kommt die Stelle und fordert die Verlustscheine zurück. Menschen, die Steuerschulden über Jahre haben, 12, 15 Jahre zurück, sind jedes Mal immer wieder damit konfrontiert, aufs Existenzminimum gesetzt zu werden. Diese Menschen können sich nichts mehr aufbauen. Sie finden keine Wohnung in dieser Stadt, sie sind am Rande unseres sozialen Systems.

Unser Staat hat die Pflicht, sich genau für solche Menschen einzusetzen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir alle ein Schreiben von der Steuerverwaltung bekommen mit der Frage, ob wir den direkten Lohnabzug wünschen, sind wir in der Lage zu sagen, dass wir das nicht wollen, dass wir die Steuererklärung weiterhin ausfüllen wollen. Es ändert sich für uns alle nichts, wir können weiterhin die Steuern bezahlen, wenn die Rechnung kommt. Aber alle diese Menschen, die dieses Formular nicht ausfüllen können, weil sie es nicht schaffen, die administrativen Dinge zu erledigen, werden den automatischen Steuerabzug haben. Sie werden dann geschützt und unterstützt wenigstens in diesem Bereich.

Ich finde es wirklich verhältnismässig, in unsere Autonomie, freiwillig die Steuern zu bezahlen, einzugreifen, nämlich um die Schwachen zu schützen. Es ist wirklich notwendig, hier etwas zu machen, denn es ist eine Tatsache, dass Fr. 81'000'000 an Steuerforderungen offen sind. Das sind nicht Ausländer, wie Sie vielleicht denken, oder Sozialhilfebezügler. Es kann sehr schnell passieren, dass jemand es einfach nicht mehr schafft. Darunter gibt es ehemalige Professoren, Menschen, die psychisch krank sind, in eine Lebenskrise geraten. Man macht diesen kleinen Schritt so schnell und befindet sich am Rand unseres Systems. Es braucht nicht viel, und es kann uns allen passieren. Ich finde es verheerend, wenn man dabei von der Autonomie des Staats spricht, von Sozialismus. Es handelt sich nicht um Sozialismus, sondern um einen Einsatz für die Schwächeren unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich spreche hier als Direktbetroffener, nicht, weil ich meine Steuern nicht bezahlen kann, sondern weil ich der Vertreter eines mittelständischen Unternehmens bin und täglich mit Mitarbeitern konfrontiert bin, die Probleme haben, Schulden haben. Ich bin mir nicht zu gut, um mit diesen Leuten Lösungen zu finden, Stunden zu investieren. Ich habe schon unzählige Leute entschuldet. Ich habe den Leuten Vorschüsse gegeben, damit sie wieder auf einen normalen Weg kommen. Aber das ist alles freiwillig, das möchte ich betonen. Was Sie hier wollen, ist wieder einmal Zwang, sie wollen die Unternehmer verpflichten, etwas zu tun, ohne vorher abwägen zu können, ob das überhaupt sinnvoll ist oder nicht. Es wird hier wieder einmal pauschalisiert. Als Vertreter eines mittelständischen Unternehmens kann ich nicht befürworten, dass diese Mehrbelastung auf KMU zukommt.

Ich kenne die Belastung der KMU aus täglicher Erfahrung, und ich weiss, wovon ich spreche. Wir erhalten jetzt schon Statistiken über Statistiken, die zum Teil wirklich sehr unsinnig sind und riesigen Aufwand verursachen. Nun soll noch eine Aufgabe hinzukommen. Es wurde gesagt, das könne alles automatisiert werden. Nein, es ist nicht so einfach. Man muss sich immer wieder mit neuen Updates auseinandersetzen, dann wird wieder etwas verändert. Die Quellensteuerverordnungen werden immer wieder angepasst.

Ich finde diese Vermischung von Quellensteuer für Ausländer und Inländer etwas komisch. Die Quellensteuer ist in ihrer ursprünglichen Idee eine Sicherstellungssteuer und nicht einfach eine Lohnabzugssteuer. Da wird etwas miteinander vermischt, was gar nichts miteinander zu tun hat. Bei der Quellensteuer geht es darum, dass dem Staat keine Steuern entgehen, weil die Leute im Ausland wohnen oder schnell wieder wegziehen können.

Es ist zentrale Aufgabe des Staates, Steuern zu erheben und diese einzutreiben. Dazu gehört auch das Inkasso. Normalerweise wehrt sich der Motionär gegen die Auslagerung von Staatsaufgaben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum er plötzlich findet, dass man diese Staatsaufgabe delegieren soll. Wollen Sie denn nächstens noch, dass eine Treuhandfirma die Steuern für den Staat erhebt? Das ist wirklich Staatshoheit, Staatssache, die Steuern auch einzutreiben. Ich kann das auch nicht auf meine Schuldner abwälzen.

Ich appelliere wirklich an Sie. Die KMU haben schon sehr grosse Belastungen zu tragen, gerade in dieser Zeit ist es wirklich völlig unpassend, noch weitere Belastungen aufzubürden. Ich bitte Sie inständig, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Werden denn nicht gerade die KMU entlastet, wenn ihre Mitarbeitenden vor den Übeln der Verschuldung bewahrt werden?

Michel Rusterholtz (SVP): Ich halte es für eine Illusion, dass die Mitarbeiter so vor der Verschuldung bewahrt werden. Es gibt dann einfach eine Verlagerung. Dann hat man zwar keine Steuerschulden mehr, aber man hat weniger Geld für die Ferien zur Verfügung und nimmt einen Kredit auf. Es ist also nur eine Umlagerung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Wir möchten Ihnen darlegen, worum es hier geht. Es ist tatsächlich ein Problem, das hier aufgegriffen wird, und wir würden Ihnen gerne sachliche Argumente vorlegen. Die Argumente, dass hier eine Aufgabe ausgelagert werde und die Arbeitgeber mit etwas belastet werden, wurden mehrmals vorgebracht. Die Quellensteuer wird heute bereits erhoben bei den Arbeitgebern, sie werden dafür entschädigt. Da sie inzwischen zu viel dafür erhalten, weil die Technologie ihnen so viel Unterstützung bietet, wurde diese Entschädigung in diesem Jahr zurückgefahren, es sind nur noch 2% und nicht mehr 3% der Lohnsumme. Andere Kantone sind schon bei 1%. Wir werden uns das auch überlegen, weil der Aufwand einfach immer kleiner wird. Wenn nun eine bewältigbare Zusatzaufgabe hinzukommen würde, würde sich dies selbstverständlich in dieser Entschädigung widerspiegeln.

Sie sollten sich überlegen, ob es nicht ökonomisch wirklich sinnvoll wäre. Der ganze Aufwand für das Inkasso, die Betreibungen, die Schuldenberatungen usw. kostet auch Geld und ist für die Leute unangenehm. Rein ökonomisch ist das auch nicht sinnvoller, als diesen Direktabzug zu machen. Es ist nicht ganz einfach umzusetzen. Das würden wir Ihnen gerne darlegen. Der Zwang, von dem hier gesprochen wurde, ist nicht möglich, deshalb ist die Motion ja auch so formuliert, dass man Nein sagen können muss. Dies zu bewerkstelligen wäre aber wohl nicht so aufwändig.

Ich würde das ganze etwas ruhiger angehen. Wir würden Ihnen das gerne darlegen. Es ist wirklich für viele Leute ein Problem, und in anderen Ländern gibt es dieses Problem nicht, weil es die Direktabzüge gibt. Diese Länder können nicht einfach als sozialistische Systeme bezeichnet werden, das würden Sie anhand der entsprechenden Liste sehen.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort darzulegen, wo und wie viele Stellen in der Steuerverwaltung dann entsprechend abgebaut werden? Sie haben davon gesprochen, dass der Aufwand kleiner wird für Inkasso und weitere Leistungen. Ist der Regierungsrat bereit aufzuzeigen, wo die Effizienz liegt und wie viel das den Kanton netto günstiger kommt?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe gesagt, dass der Aufwand heute verglichen mit früher kleiner geworden ist, wie das Jörg Vitelli anschaulich geschildert hat. Das heutige System erfordert weniger Aufwand. Wenn dieser Direktabzug eingeführt würde, dann wäre es einerseits bei den Arbeitgebern ein Zusatzaufwand, der verrechnet würde. Die Leute werden aber trotzdem eine Steuererklärung einreichen, weil der Abzug ja verifiziert werden muss. Bei der Steuerverwaltung gibt es also keinen Abbau, es werden zwei Systeme nebeneinander bestehen. Man muss nicht die Illusion haben, damit Geld in der Verwaltung zu sparen, aber man erhält tatsächlich mehr Steuergelder.

Michel Rusterholtz (SVP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass diese Pauschalentschädigung die Kosten deckt, die verursacht werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ja, wir haben diesen Prozentsatz gesenkt. Ich habe nicht einen einzigen Brief erhalten, es gab keinen Aufschrei, und das ist das deutlichste Signal dafür, dass die 3% vorher eigentlich zu viel waren, sonst hätte sich jemand bei mir gemeldet.

David Jenny (FDP): Wie viele Stellen werden beim Betreibungsamt abgebaut werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das weiss ich nicht, das müssten wir überprüfen. Wir würden das tun, wenn Sie das wünschen und die Motion jetzt überweisen. Es wird nicht ganz einfach sein, aber wir werden es versuchen.

René Brigger (SP): Ich habe der Diskussion aufmerksam zugehört. Ich finde sie ideologisch aufgebauscht. Ich habe das Gefühl, dass die bürgerliche Seite die Motion nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Der Schlusssatz sagt, dass dieser direkte Lohnabzug kein Zwang sein soll. Niemand will einen Zwang schaffen. Wir sollten die Motion überweisen, und dann kann uns die Regierung aufzeigen, wie das sinnvoll umgesetzt werden kann.

Ich sehe das als Service public, als Zusatzservice zur Vorauszahlung. Dabei gebe ich auch Andrea Knellwolf Recht. Diejenigen, die ohnehin nicht zahlen und am Rand des Abgrundes stehen, werden das nicht wählen. Die ganz harten Fälle werden das nicht wählen, aber es gibt eine breite Schicht, die finanziell Mühe hat und nicht in eine Schuldenfalle geraten will, die dieses Angebot durchaus wählen würde. Dazu kann man doch nicht Nein sagen.

Wenn ein Umsetzungsvorschlag kommt, den Sie nicht wollen, könne Sie immer noch Nein sagen. Für mich ist das keine Gläubigerbevorzugung. Wie es genau ausgestaltet werden wird, werden wir sehen, ob es in der Praxis wirklich funktioniert, werden wir auch sehen. In allen umgebenden Ländern ist das gar keine Frage, da ist es ein Zwang, da werden die Löhne der Unselbständigen direkt abgezogen. Man braucht keine grosse Deklaration.

Hier wird der Teufel an die Wand gemalt. Das Problem ist, dass man nicht einmal liest, was der Motionär genau will. Lesen Sie doch, was Sache ist.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass Sie die besten Argumente geliefert haben dafür, die Motion nicht zu überweisen?

René Brigger (SP): Ich habe eine realistische Einschätzung gemacht. Diejenigen, die keine Steuern zahlen wollen und werden, die werden das Nein wählen. Das ist aber kein Argument gegen die Motion. Die Fachleute für die Schuldenberatung unterstützen diese Motion aber ganz klar.

Joël Thüring (SVP): Sie haben von freiwilligem Service gesprochen. Es ist freiwillig für die Betroffenen, Sie stimmen aber mit mir überein, dass es für die Arbeitgeber ein Zwang wäre, dies anzubieten?

René Brigger (SP): Das müsste man als Pflicht ausgestalten, das ist klar. Wobei Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, dass eine Entschädigung für den Mehraufwand geltend gemacht werden könnte, wie es bereits bei der Quellensteuer gemacht wird.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Sie reden von Freiwilligkeit. Der einzige, der in diesem System gezwungen werden soll, ist der Arbeitgeber. Wie sehen Sie das?

René Brigger (SP): Ich habe die Antwort schon gegeben. Wenn die Option ausgelöst wird, dass der Arbeitnehmer freiwillig sich ein paar hundert Franken abziehen lässt, dann wäre der Arbeitgeber verpflichtet, das umzusetzen. Der Zusatzaufwand soll kostenneutral abgegolten werden soll. Es ist eine Win-win-Situation, für

den Betroffenen, für den Staat und auch für den Arbeitgeber, weil der Arbeitgeber nicht mit Lohnpfändungen konfrontiert wird, die dann wirklich aufwendig sind.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich finde es schade, dass so stark ideologisch diskutiert wird. Staat, KMU und die Wirtschaft haben Interesse an bezahlten Steuern. Der Staat nimmt Gelder ein, und das entlastet uns alle. Aber es gibt letztlich auch Vorteile für die KMU. Mitarbeitende, die ihre Finanzen im Griff haben, sind leistungsfähiger. Geldnöte sind eine sehr grosse Stressquelle und können krank machen. Familien werden ins Elend gezogen, und manche Familie ist lebenslang in der Schuldenfalle. Also müsste es auch den KMU gelegen kommen, dass es ihren Mitarbeitenden gut geht. Ich hatte sehr Freude am Votum von Michel Rusterholtz, und ich finde es müsste noch viel mehr KMU geben, die sich so intensiv um ihre Mitarbeitenden kümmern. Ich kann mir vorstellen, dass so sozial eingestellte KMU dies auch gegen Entgelt machen würden.

Ein zweiter Punkt ist die Eigenverantwortlichkeit. Das ist tatsächlich wichtig, aber wir wissen, dass dies nicht alle Menschen gemäss der gesellschaftlichen Norm wahrnehmen können. Es gibt Menschen mit fehlender Bildung, mit fehlender Sprachkenntnis. Es gibt auch Menschen, die in einer Vermüllung leben. Und ich kenne auch Menschen, die Angst vor Briefen haben, die hereinkommen, weil Rechnungen, Mahnungen usw. drin sein könnten, und diese Menschen öffnen die Briefe tatsächlich nicht mehr. Das tun sie nicht aus Unverantwortlichkeit, sondern weil sie sich in einem Sog befinden. Wenn diese Menschen ihre Steuern sich direkt vom Lohn abziehen lassen würden, wäre das ein Akt der Verantwortlichkeit.

Es wurde Vieles gesagt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nicht halb Europa sozialistisch ist, dass aber tatsächlich in sehr vielen Ländern die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden und die Wirtschaft ist nicht untergegangen, die KMU leben weiter. Es ist eine Frage des Systems.

Katja Christ (GLP): Ich kann nicht verstehen, worum es hier geht. Wir haben nun so oft gehört, wie einfach es sei, dies elektronisch einzurichten. Ich verstehe nicht, warum die betroffenen Arbeitnehmer sich das nicht einrichten lassen, von Freunden, Bekannten, einer entsprechenden Stelle. Ich verstehe nicht, warum man diese Bürde den Arbeitgebern übertragen muss. Das ist eine Verschiebung von Pflichten. Der Arbeitnehmer hat heute schon diverse Möglichkeiten, diese Steuern regelmässig einzuzahlen, die Frage ist nur, wer ihm das einrichten muss.

Es geht einfach nicht an, dass die Arbeitgeber nun dazu gezwungen werden. Es wäre ein netter Service, heisst es. Nun stelle ich mir vor, dass Mitte Jahr besagter Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung erhält. Die Steuern sind progressiv, und es gibt so viele Steuerabzüge, und auch immer wieder neue. Aber offenbar ist das für den Arbeitgeber so einfach einzurichten. Aber wenn das so einfach ist, dann kann das der Arbeitnehmer auch.

Aber es gibt noch andere Themen, die ich zuerst lösen würde. Sie bekommen beispielsweise vom Arzt eine Rechnung, und dazu bekommen Sie einen Rückforderungsbeleg. Diesen schicken Sie der Krankenkasse, die Ihnen die Rechnung zahlt, egal was Sie damit machen. Der Arzt muss das Geld eintreiben. Und es gibt ganz viele Ärzte, die nicht bis zur letzten Betreibung gehen, weil es für sie einfach Geld ist, das sie abschreiben. Das wäre ein Thema, das ich gerne angehen würde.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auf das letzte Votum zurückkommen. Die Rechnungen der Hausarztpraxis, zu der ich gehe, gehen direkt zur Krankenkasse und die Krankenkasse stellt den entsprechenden Selbstbehalt und die Franchise in Rechnung. Das ist offensichtlich problemlos möglich, es beruht selbstverständlich auf Freiwilligkeit.

Ich möchte zu diesem Thema drei Dinge sagen: Erstens, die GPK hat in einem ihrer letzten Berichte darauf hingewiesen, dass für die freiwilligen Lohnabzüge eine Regelung zu finden sei, weil ihr aufgefallen ist, wie viele Betreibungen gemacht werden müssen, ohne dass sie am Schluss erfolgreich sind. Der zweite Punkt ist, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht mehr viel zu den Gerichten sagen kann, da wir letzten Mittwoch einen Stellenausbau beim Zivilgericht, wo das Betreibungsamt angesiedelt ist, beschlossen haben.

Ich habe einen Sohn, der mich kürzlich fragte, warum es nicht möglich sei, dass man in der Schweiz einen direkten Lohnabzug für Steuern machen könne. Ich habe ihm dann gesagt, dass es glücklicherweise eine Motion gäbe, mit der wir das angehen wollten. Darüber war er froh.

Zur Frage, wo man welche Stellen einsparen kann: Wissen Sie, wie Betreibungen ablaufen? Wenn man diese Leute nicht antrifft, wendet sich das Betreibungsamt an die Kantonspolizei, diese muss im Nachtdienst zu diesen Leuten gehen und die Zahlungsbefehle überreichen. Wenn wir einige tausend Zahlungsbefehle weniger haben, die die Kantonspolizei übergeben muss, dann ist es wohl sinnvoll, weil die Polizistinnen und Polizisten ihrer Arbeit auf der Strasse besser nachgehen können. In diesem Sinne ist der Ansatz der Motion sinnvoll, und ich bitte um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Die bewegende Frage Ihres Sohnes hat mich zu einer Frage bewegt. Konnten Sie ihm mitteilen, dass es bereits heute schon möglich ist, Vorauszahlungen zu machen, auch über Daueraufträge?

Urs Müller-Walz (GB): Ja natürlich, das weiss er, und er macht es jetzt auch so.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Annemarie Pfeiffer, Sie haben gesagt, dass die Wirtschaft ein Interesse daran hätte, dass Steuern bezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass die Wirtschaft ihre Steuern auch bezahlt. Aber ist es Aufgabe der Wirtschaft, Verantwortung zu übernehmen und die Steuern ihrer Mitarbeitenden zu bezahlen? Das bezweifle ich.

Es wird immer wieder gesagt, dass Deutschland oder Frankreich diese Direktabzüge beim Lohn kennen. Gibt es denn in diesen Ländern weniger Betreibungen? Gibt es dort weniger Steuerschulden? Kann der deutsche Staat denn alle Steuern einziehen? Nein, das kann er nicht. Man kann wohl nicht sagen, dass es in Deutschland weniger Steuerschulden gibt als in der Schweiz.

Und dann wird immer wieder vorgebracht, es sei ja freiwillig. Es ist eine trügerische Freiwilligkeit. Freiwillig wäre, wenn ich entscheiden könnte, dass ich es will. Das Ganze wird aber umgedreht. Im Privaten ist das verboten. Wenn ich Sie bitte, Mitglied der "Baseldytsche Bihni" zu werden, und Sie es automatisch werden, wenn Sie sich nicht melden, dann ist das unlauter und nicht erlaubt. Der Staat will aber so etwas einführen. Dagegen wehre ich mich.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Wenn man die Motion genau durchliest, dann stösst man auf einen kleinen Satz betreffend Datenschutz. Rechtlich sollte dies kein Problem sein, weil auch Lohnausweise gemeldet werden müssen. Falls wir die Motion überweisen sollten, möchte ich der Regierung das Anliegen mitgeben, genau abzuklären, wie es sich mit dem Datenschutz verhält. Es gibt nämlich oft Situationen, dass man mehrere Arbeitgeber hat und dass der Lohn bei einem Arbeitgeber nicht zu einem Steuerabzug reichen würde. Wenn ein solcher Abzug aber angefragt wird, dann weiss mein Arbeitgeber, dass ich beim anderen Arbeitgeber oder durch Nebeneinkünfte genügend Einkommen erziele, dass eine Steuerpflicht entsteht. Das ist eine Information, die dem Arbeitgeber nicht vorliegen sollte. Auf jeden Fall sollten die datenschutzrechtlichen Punkte geklärt werden. Dies ist ein weiterer Punkt, der uns dazu führt, diese Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt für mich zwei Schlagwörter, die mich sehr beschäftigen, wenn ich das Wort Ausländer und das Wort Sozialismus höre. Sie kennen meine DDR-Vergangenheit. Erich Honegger hat gesagt, dass weder Ochs noch Esel den Sozialismus aufhalten würden. Ich sage das, weil in der Diskussion der Sozialismus erwähnt wurde. Die Frage ist, wer der Ochs und wer der Esel ist.

Im Zusammenhang mit dieser Motion muss ich sagen, dass das ganze System stinkt. Katja Christ hat einen sehr guten Vergleich gezogen mit der Arztrechnung. Das ist ein riesiges Problem. Man erhält die Mahnung schon, bevor man das Geld der Krankenkasse erhalten hat. Es gibt Länder, wo man nie eine Arztrechnung erhält, es wird alles direkt über die Krankenkasse abgerechnet. Und das ganze System mit Selbstbehalt und Franchise ist ein Chaos. Ein gleiches Chaos herrscht bei den Steuern. Das Schweizer System ist hinterwäldlerisch, andere Länder machen es besser.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin enttäuscht von dieser Diskussion, weil sie dermassen ideologisch aufgeladen ist. Mit meiner Motion möchte ich ein Problem lösen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien haben kaum über das Problem gesprochen. Das Problem ist, dass wir 10'000 bis 20'000 Menschen pro Jahr haben, die eine Steuerbetreuung erhalten. Ich finde dieses System krank. Es ist eine unglaubliche Belastung, eine Zumutung für diese Personen. Und diese Motion versucht, dieses Problem pragmatisch zu lösen. Sie haben Recht, David Wüest, man kann nicht alle erfassen, aber die Opting-out-Möglichkeit ist gegeben. Wenn Sie das nicht wollen, machen Sie bei einer Neuanstellung ein Kreuz an der entsprechenden Stelle.

Ich verstehe nicht, weshalb eine freiwillige Lösung, die den Service public verbessern soll, nicht möglich sein soll. Es gibt ganz viele Menschen, die verwechseln Liquidität mit Kaufkraft. Die bekommen eine Lohnzahlung, sie freuen sich, sie geben das Geld aus, und zwei Jahre später kommt die Steuerrechnung. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das ist ein Problem. Und die Ehrlichen unter Ihnen haben das auch festgestellt. Es gibt heute die Möglichkeit eines Dauerauftrags, wir können Steuern im Voraus bezahlen, es wird verzinst. Das ist möglich. Und trotzdem gibt es 10'000 bis 20'000 Steuerbetreibungen. Und wir haben ein Steueramt, das pro Tag 40 bis 80 Betreibungen verschickt. Das bindet Personal.

Es geht nicht einmal um die Steuereinnahmen, ich will mit dieser Motion nicht den Staat privilegieren. Sie haben nicht bemerkt, dass die Steuer so oder so geschuldet ist, es geht um den Zeitpunkt der Einzahlung, nämlich dann, wenn das Geld da ist. Wenn es in einem Kanton 20'000 Menschen gibt, die in Schulden stecken, dann ist das psychisch belastend, es ist ein Stigma bei der Stellen- und Wohnungssuche, und diesen Leuten geht es nicht gut. Niemand von uns hat gerne eine Betreuung im Haus. Der Kanton hat eine Verantwortung, die Zahlungsabmachungen für geschuldete Steuern so zu organisieren, dass Leute nicht in eine solche Situation kommen.

Das Einzige, was diese Motion will, ist, dass Leute, die nicht so vorausschauend strukturiert sind, nicht in eine Steuerschuld kommen sondern die Steuern unter Verzinsung vor auszahlen können. Sie haben die GPK-Berichte gesehen, es wurde mehrmals auf dieses Problem hingewiesen. Diese Motion wurde auch nicht von Regierungsrätin Eva Herzog bestellt, ich kann Ihnen sagen, dass die Steuerverwaltung mir gegenüber monatelang behauptete, dass das bundesrechtlich gar nicht möglich sei. Ich musste mich an drei Bundesämter wenden, an das Bundesamt für Justiz, an die eidgenössische Steuerverwaltung und an das SECO, um herauszufinden, dass der Kanton für den Steuerbezug abschliessend verantwortlich ist und dass er das so einrichten kann.

Zum Verwaltungsaufwand: Sie haben das Votum von Jörg Vitelli gehört. Es gibt in unserem Kanton 66'000 Grenzgänger

und B-Bewilligungen mit Quellensteuerabzug. Diese Leute sind signifikant weniger verschuldet. Es trifft also vor allem die Schweizer, die verschuldet sind. Und für die Schweizer gibt es das Angebot nicht. Deshalb rasseln sie in die Steuerschuld. Und Luca Urgese, selbstverständlich ist es ein pauschaler Abzug, der Arbeitgeber füllt keine Steuererklärung aus, die Steuererklärung bleibt voll erhalten. Der Arbeitgeber bekommt eine Provision, und im Einführungsjahr könnte man diese Provision einmalig auf 5% setzen, damit sich alle eine entsprechende Software anschaffen können.

Mir liegt viel daran, mit Ihnen, Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien, ein Problem zu lösen. Schauen Sie doch hin, es ist ein Problem. Und für die Grenzgänger haben wir eine Lösung bereits gefunden. Bieten Sie doch bitte Hand dazu, damit wir dieses Problem gemeinsam lösen können. Wenn es weniger verschuldete Personen gibt, hebt das die psychische Befindlichkeit von Familien. Es sind nicht nur die Ärmsten, die solche Probleme haben. Bitte überweisen Sie die Motion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass ich Ihnen einen Tipp gegeben habe, wie die bürgerlichen Parteien vielleicht zustimmen könnten, und dass Sie diesen Tipp bewusst nicht in Ihrer Motion beachtet haben? Finden Sie es redlich, angesichts dessen davon zu sprechen, gemeinsam ein Problem lösen zu wollen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich kann mich nicht an einen Vorschlag erinnern, den ich nicht berücksichtigt habe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1019, 10.06.15 10:36:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5219 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

[10.06.15 10:37:12, FD, 15.5212.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5212 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich diese Motion gelesen habe, habe ich fast den Eindruck gewonnen, dass es so etwas wie Finanzierungsprobleme gar nicht gibt. Man kann ja immer noch Steuern erhöhen. In der Motion ist von Opfersymmetrie die Rede und vermutlich in dem Sinne, dass es so etwas gibt wie Anrecht auf einen Teil des staatlichen Unterstützungskuchens, und dass dies dem Anrecht auf die Früchte der eigenen Arbeit gleichzusetzen sei.

Die FDP teilt diese Ansicht nicht. Wir bestreiten diese Motion. Nun kann man das als weltanschauliche Differenz abtun, aber es ist eine empirische Tatsache, dass Staatshaushalte nur ausgabenseitig erfolgreich saniert wurden und nicht einnahmenseitig. Zum Thema Opfersymmetrie sollte man auch noch Folgendes beachten: Wir haben im Steuerbereich in der Tat keine Symmetrie. In Basel-Stadt ist der Beitrag der Unternehmen an die Finanzierung des Staates so hoch wie sonst in keinem Kanton. Auch wenn Sie jede Kategorie für sich selbst anschauen, ist in der Tat die Verteilung höchst ungleich. Es tragen immer verhältnismässig wenige, entweder Individuen oder Unternehmen, jeweils den grössten Anteil der Steuerlast. Im Kanton Basel-Stadt ist es vermutlich sogar so, dass die grössten fünf Unternehmen mehr als 90% der Steuerlast tragen.

Es geht mir an dieser Stelle nicht darum, dass man nicht über Steuern sprechen darf. Natürlich darf man das. Staatliche Leistungen müssen finanziert werden, das ist jedem klar. Und dass auch das Kapital und die Erträge des Kapitals einen Beitrag leisten sollen, bestreitet auch die FDP nicht. Aber diese Motion kommt völlig aus dem Zusammenhang gerissen

und zum falschen Zeitpunkt. Die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III hat eben erst begonnen. Die Vernehmlassung wurde abgeschlossen, es beginnen sich die ersten Umrisse abzuzeichnen, aber wir sind noch weit weg vom Ziel. Das eidgenössische Finanzdepartement sollte demnächst die Botschaft des Bundesrats veröffentlichen. Nach deren Verabschiedung ist die Vorlage dann bereit für die parlamentarische Beratung, und man muss kein Prophet sein um vorauszusehen, dass diese umstritten sein wird und lange dauern wird. Was dabei herauskommt, wissen wir schlicht und einfach noch nicht.

Klar ist aber, dass diese Unternehmenssteuerreform nur von einer Anhebung der Teilbesteuerung der Dividenden spricht, also von einer Mehrbelastung der Aktionäre und Gesellschafter, weil gleichzeitig auch eine Entlastung bei den Gesellschaften anvisiert wird. Schliesslich geht es ja darum, dass dasselbe Geld nicht mehrfach besteuert wird, zuerst beim Unternehmen und dann auch noch beim Aktionär. Die Behandlung der Dividendenbesteuerung sollte deshalb nicht, wie von der Motion verlangt, ausserhalb dieses Kontexts diskutiert werden.

Wir müssen ausserdem bei den weiteren Arbeiten den Vorgang der internationalen Entwicklung berücksichtigen. Es besteht weiterhin grosse Unklarheit, wie gerade heute wieder in der Zeitung nachzulesen ist, über wichtige Eckpunkte der internationalen Vorgaben wie die OECD sie erarbeitet. Und so lange der Rahmen dieser Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene nicht klar ist, wäre es auch falsch, willkürlich ein Element herauszupicken und daran herumzuschrauben. Das Vorhaben muss integral angegangen werden, und der Kanton kann dies nur subsidiär zur Bundesebene tun.

Aus unserer Sicht kommt hinzu, dass Sie in die falsche Richtung schrauben wollen. Mit dem starken Franken, der hängigen Implementierung der Masseneinwanderungsinitiative und überhaupt der Unsicherheit betreffend bilaterale Abkommen ist das letzte, was wir jetzt brauchen, eine Steuererhöhung, und erst recht noch auf mobilen Faktoren, die sehr schnell abwandern können. Ich bin überzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform III ein zentraler Punkt für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz darstellt und für Basel gilt das erst recht angesichts unserer international ausgerichteten Unternehmen. Die Stärkung dieser Wettbewerbsfähigkeit, der Wertschöpfung, der Erhalt von Arbeitsplätzen muss hier Priorität haben, wenn wir wollen, dass der Erfolg von Basel weitergeht. Das IMD hat gerade erst eine neue Rangliste der Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht. Die Schweiz ist zurückgefallen von Rang 2 auf Rang 4.

Wir haben wirklich schon genügend Herausforderungen zu bewältigen. Wenn Sie nicht wollen, dass Basel und die Schweiz noch weiter zurückfallen, dann sollten Sie gegen diese Motion stimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion bestreite ich diese Motion und beantrage Ihnen, diese nicht zu überweisen. Die Besteuerung von Dividenden ist eine klassische Doppelbesteuerung. Dividenden sind per definitionem Gewinnausschüttungen einer Aktiengesellschaft. Die Gewinne einer Aktiengesellschaft werden vor der Dividendenausschüttung über die Unternehmensgewinnsteuer ein erstes Mal besteuert. Die Besteuerung der Dividende ist also eine zweite Besteuerung des gleichen Ertrags. Deshalb wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die Besteuerung der Dividende für Aktionäre, die mehr als 10% Aktienkapital halten, auf 50% reduziert.

Die vorliegende Motion möchte nun diese Dividendenbesteuerung wieder auf 70% anheben. Vielleicht sollten die Motionäre zur Kenntnis nehmen, dass auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene diese Dividendenbesteuerung wieder neu diskutiert wird. Deshalb sollte man zuerst abwarten, was daraus resultieren wird, bevor man in unserem Kanton nach Steuererhöhungen schreit, um weitere Mittel umverteilen zu können.

Die grünliberale Fraktion wird prinzipiell keinen Steuererhöhungen zustimmen, solange die Ausgaben für die Verwaltung, also der ZPE, wächst. Ich darf darauf hinweisen, dass der ZPE der Rechnung 2014 gegenüber der Rechnung 2013 wiederum um praktisch Fr. 90'000'000 oder 3,8% gestiegen ist, was mehr ist als das gesamte so genannte Entlastungspaket von Fr. 70'000'000. Darüber werden wir uns dann aber erst in der Bündelitagssitzung unterhalten.

Auch wenn das Risiko für diesen Kanton nicht gross ist, dass er nach Einführung der Unternehmenssteuerreform III in ein strukturelles Defizit läuft, sind wir der Meinung, dass Steuererhöhungen das falsche Rezept sind. Die Ursache für dieses Risiko liegt nach unserer Meinung nicht in erster Linie in der Unternehmenssteuerreform II, wie immer wieder behauptet wird, sondern im unverschämten Ausgabenwachstum. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Die Änderung der Teildividendenbesteuerung ist Teil des Gesamtpakets Unternehmenssteuerreform III. Es gibt überhaupt keinen Grund, dieses Paket jetzt aufzuschneiden, und es gibt ganz sicher keinen Grund, dieses Paket jetzt zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner und der Unternehmen des Kantons Basel-Stadt aufzuschneiden. Es wurde bereits gesagt, dass dieser Teil des Pakets das Gegenstück zu Entlastungen ist, die es geben soll bei der Unternehmenssteuer. Und natürlich können und wollen wir nicht einen Teil dieses Paktes schon im vorausgehenden Gehorsam umzusetzen beginnen.

In diesem Sinne ist es ein durchsichtiges Manöver, dem wir uns entgegenstellen, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sind Sie später bereit, dieses Paket zu schnüren?

Conradin Cramer (LDP): Die Reaktionen auf die Vorlage des Bundesrats waren von bürgerlicher Seite ja sehr positiv, bekämpft wird das Paket zurzeit von Seiten der SP und der Grünen.

Mustafa Atici (SP): Für den sozialen Frieden und für eine gute Stimmung in einem Land ist es sehr wichtig, dass sich die Schere zwischen arm und reich nicht noch weiter öffnet. Doch in der Schweiz passiert seit rund zwei Jahrzehnten genau das Gegenteil, und die Differenz wird immer grösser, vor allem bei den Vermögen und beim Kapitalgewinn.

Es ist nicht so, dass wir überall hervorragende Produkte mit sehr hohen Margen zu verkaufen haben oder dass unsere Bevölkerung in sehr fleissige und sehr faule Bürgerinnen und Bürger eingeteilt werden kann. Der Grund liegt woanders. Wir schauen immer mehr darauf, wo und wie wir mehr sparen können. Darunter leiden die Menschen, die sowieso schon immer weniger haben, und wer profitiert? Natürlich die Menschen, die bereits mehr als genug haben. Unter dem Deckmantel der Effizienz und Einsparungen zwingen wir den Staat in ein enges Korsett, ohne die soziale Verantwortung zu übernehmen. Als Konsequenz werden die nunmehr gut verdienenden Bürgerinnen und Bürger entlastet und weniger Verdienenden wird das Leben schwer gemacht.

Stephan Mumenthaler, glücklicherweise hat auch der Bund im Zusammenhang mit der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III gemerkt, dass es so nicht geht, dass die Unternehmenssteuerreform II ein Produkt dieser Mentalität, die ich vorher erwähnt habe, war, und dass wir eine Korrektur vornehmen müssen. Deswegen hat der Bundesrat zwei Vorschläge gemacht. Zum einen die Erhöhung der Teilbesteuerungsquote für Dividenden, zum anderen die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone sowie deren Vereinheitlichung mit Begrenzung auf 30%.

Mit dieser Motion wird nur eine grosse Ungerechtigkeit ein bisschen korrigiert. Und davon haben nicht die kleinen Unternehmer profitiert, wie es immer behauptet wird. Die kleinen Unternehmer wären froh, wenn sie bei den Sozialleistungen besser gestellt würden oder wenn das Bewerbungsverfahren bei den submissionsbedürftigen Aufträgen erleichtert würde. Dividenden sind für diese Unternehmen sowieso kein Thema. Daher bitte ich Sie im Namen der SP, diese Motion zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Staatsaufgaben werden grösser oder bleiben gross, weil nicht nur die Linken und Grünen viele Begehrlichkeiten haben, sondern weil es viele Aufgaben gibt, die erledigt werden müssen - Universität, Kunstmuseum, Bildung, Mobilität. Die Bürgerlichen sagen nicht, dass wir keine Museen, keine Universität, kein Theater, keine Bildung und keine Strassen brauchen. Diese Staatsaufgaben müssen erfüllt werden, und sie kosten entsprechend.

Es gab eine Unternehmenssteuerreform II, durch die viele Steuereinnahmen nicht mehr generiert werden konnten. Die Unternehmenssteuerreform II wurde vom Volk angenommen auf der Basis von falschen Zahlen. Die Zahlen, die damals im Abstimmungsbüchlein aufgeführt wurden, entsprachen nicht dem, was dann eingetroffen ist. Darunter leiden alle Kantone und insbesondere der Kanton Basel-Stadt.

Die Motion möchte die Dividendenbesteuerung, die nur eine Teilbesteuerung ist, erhöhen. Man treibt damit die Steuern dort ein, wo es möglich ist, und nicht bei den Menschen, die gar nicht mehr Steuern bezahlen können. Niemand, der Dividenden versteuern muss, muss deswegen am Hungertuch nagen, und kein Unternehmen muss Konkurs anmelden, wenn die Dividendenbesteuerung von 50% auf 70% erhöht wird.

Es heisst immer, es sei eine Doppelbesteuerung. Alles ist eine Doppelbesteuerung, aber für den Endverbraucher handelt es sich um die Steuer, die er am Schluss bezahlt von dem Geld, das er am Schluss in seinem Portemonnaie hat. Es gibt eine Steuergerechtigkeit, das heisst, dass die Schere zwischen arm und reich nicht immer weiter auseinander geht. Aber es ist im Moment so, dass die Reichen in der Schweiz und in Basel immer mehr Geld in ihrem Geldbeutel haben und immer mehr Leute weniger Geld zur Verfügung haben. Das ist für die Wirtschaft nicht nur positiv, denn man kann den Franken nur einmal ausgeben, und wer ihn nicht hat, kann ihn nicht ausgeben. Wer aber sparen kann, weil er Steuern spart, trägt nicht sehr viel zum Wirtschaftswachstum bei.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, aus Gründen der Gerechtigkeit diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben es hier mit einem klassischen Beispiel links-grüner Politik zu tun. Es ist ein Anliegen, das auf den ersten Blick, sogar sympathisch scheinen könnte. Man nimmt Menschen etwas Geld weg, die genügend Geld haben, und damit finanziert man Staatsaufgaben. Das klingt wunderbar, das Problem ist aber, dass es nicht funktioniert. Das ist meistens das Problem der links-grünen Politik. So geht es nicht, weil die Nebenwirkungen nicht beachtet werden. Diese sind, dass im dümmsten Fall dem Kanton weniger Steuereinnahmen bleiben, weil die, die höher besteuert werden sollen, genügend Wege haben, dieser Steuer auszuweichen, und sei es mit einem Umzug, in diesem Fall in einen anderen Kanton. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sie ist zu kurz gedacht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Statistiken kann man viel machen, deshalb sei gesagt, wie viel die Unternehmen zum Steuersubstrat beitragen im Vergleich zu anderen Kantonen. Selbstverständlich ist das viel, aber wir sind diesbezüglich auch ein sehr spezieller Kanton. Wir haben etwa gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner, und die zwei weltweit schwersten Unternehmen haben ihren Sitz in unserem Stadtkanton. Deutschland hat keine einzige Firma, die sich unter den Top Twenty befindet. Es ist deshalb klar, dass bei

uns die Unternehmen einen hohen Beitrag leisten.

Die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III wurde inzwischen veröffentlicht. Die Reduktion des Rabatts bei der Dividendenbesteuerung ist eingeschlossen, im gleichen Masse, wie es die Motion fordert. An sich sollte man dies jetzt schon einführen, die Unternehmenssteuern sind im Durchschnitt in den letzten Jahren stärker gesunken als die der natürlichen Personen. Das Verhältnis war mal 1 zu 1, jetzt ist es ein Verhältnis von 1 zu 0,7. Wenn man dies also heute machen würde, wäre es keine Steuererhöhung, sondern ein Schritt in die Richtung des Gleichgewichts, das man bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform II einführen wollte.

Diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat schon festgestellt und er ist unbestritten. Der Inhalt der Motion ist sinnvoll. Man müsste sich mit der Unternehmenssteuerreform III eher überlegen, auf 20% zu gehen oder diese Entlastung gar abzuschaffen. Das wird in der Diskussion dann sicher noch zur Sprache kommen. Sie haben es heute in der Hand, Sie können das auf kantonaler Ebene schon einführen, es ist Ihre Kompetenz. Die Unternehmenssteuerreform III schlägt vor, dies national zu regeln. Ich finde eine nationale Regelung wie in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehen, gut. Ich möchte auch klar sagen, dass alle Kantone dafür sind.

Ich habe gerne gehört, dass diejenigen, die dagegen sind, nicht grundsätzlich dagegen sind, sondern dies einfach heute nicht wollen, nicht wollen, dass Basel-Stadt vorprescht, sondern dies erst anlässlich der Unternehmenssteuerreform III machen wollen. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat dies noch nicht vorgeschlagen hat.

Mark Eichner (FDP): Es wurde schon sehr Vieles gesagt, und von Seiten der bürgerlichen Seite auch sehr überzeugend vorgebracht, dass man die Teilbesteuerung der Dividenden nicht aus dem Kontext der Unternehmenssteuerreform III reissen sollte. Man darf nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform II auch andere Folgen hatte, unter anderem die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, das steuersystematisch zwar richtig ist, aber für einen Grossteil der Ausfälle verantwortlich sind und nicht die Umstellung der Dividendenbesteuerung.

Die Teilbesteuerung der Dividenden führt dazu, dass für viele Kleinunternehmer es heute attraktiv ist, Aktiengesellschaften zu gründen. Das führt auch dazu, dass es mehr Gesellschaften gibt und das ist gut so. Jeder, der ein Unternehmen gründet, denkt nicht primär an den möglichen Konkurs, sondern an den Erfolg. Vor der Unternehmenssteuerreform II haben viele Personengesellschaften oder Einzelfirmen gegründet, und wenn es dann schief läuft, dann ist das ein grosser Nachteil, nicht nur für das Unternehmen, sondern für die ganze Familie, die dahinter steht. Sie müssen nicht an Akademiker, KMU und Zahnarztpraxen, Architekturbüros und Anwaltskanzleien denken, denken Sie vielmehr an Kleinrestaurateure, an Kleinhandwerker. Wenn diese bei der Gründung aus Überlegungen für den künftigen Erfolg wieder zurückfallen auf die Einzelfirma, dann werden die ganzen Familien gefährdet.

Es ist legitim, Steuerplanung zu machen. Es gibt Berater, die dazu zur Verfügung stehen. Wenn wir jetzt die Teilbesteuerung aus dem Kontext der Unternehmenssteuerreform III herausreissen und die Gründung von neuen Gesellschaften unattraktiv machen resp. die Weiterführung bis zur Einführung der Unternehmenssteuerreform III, dann hat das zur Folge, dass weniger Gesellschaften gegründet werden und Menschen, die sich selbständig machen, wieder in Einzelfirmen oder Personengesellschaften arbeiten.

Ich bitte Sie auch aus dieser Überlegung heraus, davon abzusehen und aus dem Kanton Basel-Stadt nicht den einzigen, nicht attraktiven Kanton für Aktionäre zu machen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht ja nicht um die Frage, ob man Steuern erhebt oder nicht, es geht nur noch um die Frage, was besteuert wird und wie hoch. Da kann man immer geteilter Meinung sein. Es wurde gesagt, die Schere zwischen arm und reich werde grösser, und wenn man die Steuern hier nicht erhöhe, würden die sozial Schwächeren leiden. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die sozial Schwachen es spüren, wenn diese Steuern erhöht werden? Müssten sie dann weniger Steuern bezahlen, bekommen Sie mehr Leistungen? Ich glaube nicht, dass das bis zu den sozial Schwachen durchschlägt.

Es geht um die klassische Frage, ob Steuern erhoben werden sollen oder nicht, wie hoch, wie das strukturelle Defizit angegangen werden soll. Da kommt das klassische Links-Rechts-Schema zum Zug. Die eine Seite schaut nur, dass die Einnahmen erhöht werden und nicht, ob man bei den Ausgaben etwas tun kann. Nun kommt das Argument, dass es die sozial Schwächeren spüren würden, wenn man die Ausgaben zurückfähre. Ich behaupte, dass das ein Trugschluss ist. Ich gehe nämlich davon aus, dass in der Verwaltung Sparpotenzial da ist, ohne dass Leistungen abgebaut werden müssen.

Muss alles, was der Staat jetzt leistet, auch wirklich geleistet werden? Kann man nicht auch dort abbauen, ohne dass es die sozial Schwächeren trifft? Ich behaupte, dass das möglich ist. Und wenn man das ausser Acht lässt und nicht auch in Betracht zieht, dass man auch auf der Ausgabenseite etwas tun kann, dann bin ich nicht bereit, die Steuern zu erhöhen.

Patrick Hafner (SVP): Eine Aussage, die hier gemacht wurde, muss klar widersprochen werden. Es wurde einmal mehr behauptet, dass die Schere zwischen arm und reich in der Schweiz weiter aufgehe. Das ist nicht wahr. Das Bundesamt für Statistik hat klar festgestellt, dass seit 2000 die Ungleichheiten zwischen hohen und tiefen Einkommen sich nicht signifikant verändert haben. Ich gebe Ihnen gerne den Link weiter. Etwas Falsches mehrfach zu behaupten und zu hoffen, dass es dann wahrer wird, ist keine gute Sache.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie zitieren Statistiken betreffend Ungleichheiten der Einkommen. Wie steht es denn mit der Ungleichheit der Vermögen in der Schweiz?

Patrick Hafner (SVP): Das müsste ich nachschauen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf die Voten eingehen und mit Schwerpunkt auf das Votum von Remo Gallacchi. Die Unternehmenssteuerreform II hatte das Entlastungspaket zur Folge, das wir alle kennen. Dieses schlägt tatsächlich auch auf die Schwächeren durch, nicht nur auf die Schwächeren, sondern auch auf die Kantonsangestellten generell. Schlussendlich geht es darum, dass mit Steuern die staatlichen Leistungen zu finanzieren sind. Hier muss auch wieder auf das Gleichgewicht geachtet werden. Nur mit genügend Steuern ist es möglich, dass auch der Standort in Basel weiterhin attraktiv bleibt. Genau das wird immer schwieriger, wenn wir an der Steuerschraube weiter schrauben, vor allem zugunsten von Einzel- oder Grossunternehmen.

Der Staat bringt und bietet die idealen Voraussetzungen, wie beispielsweise Schulen. Hier haben wir einen immensen Nachholbedarf. Dieter Werthemann hat vom Ausgabenwachstum gesprochen. Das hat auch damit zu tun, dass man in den letzten Jahrzehnten bei den Schulen einfach nichts gemacht hat. Diesem Nachholbedarf nachzukommen führt dazu, dass Basel-Stadt weiterhin für Unternehmen attraktiv bleibt, weil hier die ganze Infrastruktur stimmt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion von Heidi Mück zu unterstützen, weil mit dieser Motion wieder eine Gerechtigkeit hergestellt wird, und es wird wieder die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat seine Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann.

Wenn Remo Gallacchi weiss, wo beim Kanton gespart werden kann, dann bitte ich ihn, entsprechende Vorstösse einzureichen. Ich bin keinesfalls dagegen, dass der Staat effizient ist.

Heidi Mück (GB): Schon die Kreuztabelle macht es deutlich und auch die Debatte hat es gezeigt - die Bürgerlichen wollen die Kantonsfinanzen um jeden Preis abbauen, sie wollen ihr Sparpaket durchdrücken, koste es was es wolle, und die Einnahmenseite soll auf keinen Fall überprüft werden. Diese ist offenbar tabu.

Mir fehlt der Glaube an die Bereitschaft der Bürgerlichen, dies im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu ändern. Grundsätzlich ist es eine absurde Situation. Wir haben auf der einen Seite geplante Abbaumassnahmen beim Kantonspersonal, bei den Schulen, bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Behinderten, bei den Beihilfen für IV- und AHV-Rentner und Rentnerinnen, um nur die Massnahmen zu nennen, die am meisten Ärger und Frust ausgelöst haben. Diese Massnahmen betreffen die sozial Schwächeren, Remo Gallacchi. Auf der anderen Seite haben wir eine Kantonsrechnung, die mit einem satten Überschuss von fast Fr. 180'000'000 abschliesst. Und um das Ganze noch zu toppen, folgt die nächste Absurdität. Wir haben eine Unternehmenssteuerreform II, die 2008 sehr knapp angenommen wurde - im Kanton Basel-Stadt wurde sie abgelehnt. Das war eine Abstimmung, die man eigentlich hätte wiederholen müssen. Im Vorfeld wurden so krasse Unwahrheiten erzählt und Fehlkalkulationen präsentiert.

Jedenfalls reisst diese Unternehmenssteuerreform II ein Loch in unsere Staatskasse, und damit ist sie mit ein Auslöser für diese ganze Sparhysterie, die die Betroffenen so ärgert. Und wer profitiert am meisten von der Unternehmenssteuerreform II? Die Aktionäre. Wir sind also weit entfernt von einer Opfersymmetrie, auch nur ansatzweise. Deshalb hat die Fraktion des Grünen Bündnisses zusammen mit der SP diese Motion lanciert. Wir wollen, dass man die Einnahmenseite ebenfalls überprüft, anstatt nur die Ausgaben zu kürzen und damit den Service public zu schwächen und das Kantonspersonal zu plagen.

Hören Sie bitte auf, von unverschämtem Wachstum zu reden, Sie wissen ganz genau, dass es ganz klare Gründe gibt, dass der Personalbestand wächst, und es ist eine unverschämte Behauptung, von unverschämtem Wachstum zu sprechen.

Es geht hier nur um das Rückgängigmachen einer Steuersenkung. Auch als diese Steuer noch höher war, sind die Unternehmen nicht einfach Konkurs gegangen. Im Motionstext habe ich es erwähnt, und Sie haben es gehört: Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Teilbesteuerung der Dividenden falsche Anreize schaffe, auch der Bundesrat ist dieser Meinung, und die Kantone insgesamt sind klar dafür, dass man eine Anhebung der Teilbesteuerungsquote anstrebt. Wir befinden uns also in guter und vernünftiger Gesellschaft, und der Zeitpunkt für diese Motion ist genau richtig. Ich bitte Sie deshalb diese Motion zu überweisen und die Einnahmenseite nicht völlig auszuklammern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1020, 10.06.15 11:12:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5212 ist **erledigt**.

11. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

[10.06.15 11:12:26, BVD, 15.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5220 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug wird bestritten. Die Deutschen sollen das Tram mit bezahlen. Wir Basler sind doch die Dummen, wir bezahlen alles und die Deutschen lachen uns aus. Mit diesem Anzug sägen wir an unserem eigenen Ast. Wir bezahlen das Tram, und wir Basler verlieren die Einkaufstouristen nach Deutschland. Und wir verlieren die Basler, die früher in Basel eingekauft haben. Wie dumm kann man nur sein, wir machen alles fürs Ausland und beklagen uns dann auch noch.

Bevorzugtes Verkehrsmittel und prägend für das Stadtbild in Basel ist die Strassenbahn, Tram genannt. Das Netz der Basler Verkehrsbetriebe BVB umfasst acht Tramlinien und 13 Autobuslinien, deren Waggon und Wagen grün lackiert sind. Die gelben Busse und Bahnen der Baselland Transport BLT fahren Passagiere ins Umland. Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Lackieren wir das Tram nach Deutschland doch braun, damit klar ersichtlich wird, dass man in dieses Tram nicht einsteigen soll. Denn immer sind wir Basler die Dummen.

Der Anzug von André Auderset schießt am Ziel vorbei. Das ist keine Lösung, das Problem liegt tiefer. Was geht uns Kleinhüningen noch an? Der Stadtteil ist doch schon längst von der Regierung abgehängt. Kein Mensch möchte in Kleinhüningen leben. Oder nennen Sie mir einen Grossrat, der im tiefsten Ghetto lebt. Der Anzug müsste weiterführen. Fahren Sie vom Bahnhof SBB mit der Tram Nr. 8 nach Kleinbasel. Das Tram ist voll. Es gibt ständig Auseinandersetzungen zwischen Alten und Schulkindern. Die Kinder machen den Alten nicht mehr Platz. Wir befinden uns in einer Ego-Gesellschaft. Der Anzug müsste weiter gehen. Er müsste verlangen, dass die Kinder anständig sind und aufstehen. Das wird heute nicht mehr gemacht. Dieses Problem nennt sich dann Dichtestress. Dichtestress gibt es nicht nur im Tram Nr. 8, sondern auch in der Nr. 6.

Michael Wüthrich (GB): Wir unterstützen den Anzug, möchten aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels mitgeben, dass es eine weitere Lösung für das Problem gibt. Der Vorstoss von André Auderset möchte die Tramlinie 17 verlängern. Das löst aber das Problem für den Rest der Linie 8 auf der ganzen Strecke ins Neubad nicht. Ein grosser Teil der Passagiere im Neubad muss teilweise sehr lange auf das Tram warten. Um dieses Problem zu lösen, soll das Amt für Mobilität prüfen, ob man nicht ein Tram Nr. 8 zwischen Kleinhüningen und Weil laufen lässt, es in Kleinhüningen wenden und wieder nach Weil fahren lässt während der Stosszeiten, und die restlichen Tram so belässt, wie sie vor der Anbindung an Weil fahren. Das bedingt zwar ein Umsteigen der Leute in Kleinhüningen, aber dadurch könnte der Rest der Linie 8 auf dem gesamtbaslerischen Netz nach Fahrplan fahren. Das wäre zu prüfen als Variante zur Verlängerung der Linie 17. Wir unterstützen den Vorstoss.

Eric Weber (fraktionslos): Das Problem ist gross, aber André Auderset schreibt am Problem vorbei. Jeden Tag kann man in der Zeitung lesen, dass das Problem mit der Tramlinie 8 das grösste Problem ist, Grenzkontrolleure können das Tram nicht mehr kontrollieren. Kriminelle, Schwerverbrecher, Terroristen kommen mit diesem Tram nach Basel. Wenn es so überfull ist, darf man das Tram nicht fahren lassen.

Das Tram ist voller Schmuggler, Krimineller und Drogendealer. André Auderset will noch mehr Trams nach Weil fahren lassen. Ich ärgere mich darüber. Fahren Sie selber mit diesem Tram nach Weil. Ich wäre André Auderset dankbar, wenn er sagen würde, wer das bezahlt hat. Das haben wir Basler alles bezahlt, die Deutschen haben gar nichts bezahlt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP möchte diesen Anzug überweisen. Es ist eine gute und sinnvolle Lösung, wenn man die Linie 17 bis nach Kleinhüningen an die Endschleife zieht. Das andere Problem ist die Fahrplanstabilität der Tramlinie 8 nach Weil. Wir hatten kürzlich mit der BVB-Direktion eine Besprechung, an der klar zwei Probleme aufgezeigt wurden bezüglich der Fahrplanstabilität der Linie 8. Das eine ist die Hauptstrasse in Friedlingen. Friedlingen und Weil müssen dort unbedingt dringend Massnahmen durchführen, indem sie wie beim Bau der Tramlinie 8 den Verkehr temporär über die parallel führenden Quartierstrassen leiten, damit das Tram nicht im Verkehr stecken bleibt. Auch in der Kleinhüninger Anlage gibt es immer wieder Rückstaus, weil die Autos das Tramtrasse blockieren. Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Regierungsrat Baschi Dürr sollten sofort handeln und diese Verbesserung mit temporären Massnahmen herstellen. Es gibt die Möglichkeit innerhalb von 90 Tagen, temporäre Verkehrsanordnungen zu treffen, ohne dass sie publiziert werden müssen. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

André Auderset (LDP): Ich danke für die gute Aufnahme. Michael Wüthrich, es ist tatsächlich so, es wird damit nur ein Teil des Problems gelöst, aber wenigstens einigermassen schnell. Vor allem gibt es an der Endstation Kleinhüningen ein grosses Alterszentrum, und wenn die Damen und Herren mit Rollatoren auf die Möglichkeit warten, mit dem Tram Richtung Innenstadt zu fahren, dann können sie nur jedes zweite Tram besteigen, nämlich diejenigen, die an der Endstation kehren. Die anderen sind mit Einkaufstüten verstell.

Die BLT hat bereits erklärt, dass es wahrscheinlich technisch nicht gehe, die Tramlinie 17 zu verlängern, weil ziemlich altes Rollmaterial verwendet würde und die Haltestelle bereits behindertentauglich umgebaut sei. Das sollte aber kein Hindernis sein, dieses Anliegen zu erfüllen, sondern es sollte für die BLT ein Anlass sein, auf dieser Linie besseres Rollmaterial zu verwenden.

Ich danke für die gute Aufnahme und hoffe auf eine rasche Umsetzung nach der ebenso erhofften Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1021, 10.06.15 11:26:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

[10.06.15 11:26:36, BVD, 15.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin befriedigt, dass der Individualverkehr weiterhin durch den Weiherweg fährt. Über zwei Antworten habe ich mich etwas gewundert. Ich habe gefragt, ob an der Bundesstrasse die gefällte Linde, die eigentlich ganz gesund schien, krank war, und in der Begründung hiess es, dass sie von einem Pilz befallen gewesen sei und deshalb gefällt werden musste. Es ist ein sehr glücklicher Zufall, dass von etwa 60 Linden eine einzige von einem Pilz befallen war, und dass diese Linde genau dort steht, wo die neue Bushaltestelle geplant wird.

Weiter habe ich gefragt, ob die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, die sich direkt bei der neuen Bushaltestelle befinden, wirklich weiterhin benutzbar sind. Die Antwort war, dass sie selbstverständlich weiterhin benutzbar seien. Ich bin sehr froh darüber, denn genau dort wurden ja zuerst die Trottoirränder hoch gezogen, so dass die Autos nicht mehr herausfahren konnten, und dann hat man sie wieder abgeflacht. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5173 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafен- und Stadtentwicklung

[10.06.15 11:29:03, BVD, 15.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation überhaupt nicht zufrieden. Manche Aussagen sind ziemlich dreist und eher waghalsige Behauptungen als vernünftige Antworten. Der Vorwurf der wiederholten vorsätzlichen Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung ist massiv. Das ist mir bewusst. Die Antwort lautet denn auch ziemlich entrüstet: "Von einer Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung seitens der Verwaltung kann keine Rede sein." Ich nenne dazu nur ein paar Beispiele: Unter "Gegenstand der Mitwirkung" heisst es: "Das Rheinufer wird sorgfältig und schrittweise als neuer Freiraum für Stadt und Quartier entwickelt. Die schweizerischen Rheinhäfen als Vermieter suchen nun in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt nach Trägerschaften, die Teilflächen ab Sommer 2012 aktiv beleben. Dieser Prozess der Um- und Zwischennutzungen wird im Austausch mit der Quartierbevölkerung begleitet."

Da wurde die Mitwirkungsvereinbarung eindeutig verletzt, denn die Quartierbevölkerung wurde bei diesem Prozess recht schnell aussen vor gelassen und musste die aktuellen Entwicklungen aus den Medienberichten erfahren. Es gibt ein weiteres Beispiel. Unter "Information" heisst es in der Vereinbarung, dass zwei Mal jährlich öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt wurden drei solche Veranstaltungen durchgeführt, zwei im Jahr 2012, eine im Jahr 2013, und 2014 fand gar keine Informationsveranstaltung statt. Auch das ist eine klare Missachtung der Vereinbarung.

Zum Argument der Befristung: Ich habe die Mitwirkungsvereinbarung noch einmal aufmerksam studiert und konnte beim besten Willen nirgends eine Bemerkung zur Befristung entdecken. Einziger Hinweis könnte sein, dass der angehängte Zeitplan nur bis Ende 2014 geht, aber das gehört definitiv zum Kleingedruckten. Ich habe mit mehreren Mitgliedern der Begleitgruppe gesprochen, und es war keinem bewusst, dass die Vereinbarung befristet war. Aber das waren vermutlich alles Exponenten, die das Verfahren schlechtreden, wie es in der Interpellationsantwort so schön heisst. Da möchte wohl jemand den Schwarzen Peter weitergeben.

Auch die Einschätzung, dass der Mitwirkungsprozess zu einem allzu frühen Zeitpunkt lanciert wurde, kann ich überhaupt nicht teilen, im Gegenteil, er wurde viel zu spät lanciert, denn die Planung war schon in den Köpfen zementiert. Die Mitwirkung hätte eigentlich 2006 beginnen müssen, dann wären wir in etwa gleich gezogen mit dem Ablauf bei der Erlentmatte. Dort durfte die Begleitgruppe nämlich beim ersten Ideenwettbewerb Kriterien aufstellen. Auf die Hafен- und Stadtplanung umgemünzt hätte die Mitwirkung also sicher lange vor der Präsentation von Rheinhattan starten müssen.

Zu guter Letzt komme ich zu den Konsequenzen, die der Regierungsrat aus diesem Fiasko zieht. Es muss also noch einmal klarer kommuniziert werden, dass Mitwirkung nicht Recht auf Mitbestimmung heisst, sondern nur Recht auf Anhörung. Ich glaube, mittlerweile haben alle begriffen, dass sie bei der Hafен- und Stadtplanung froh und dankbar sein müssen, wenn sie überhaupt angehört werden. Information findet nicht statt, Mitbestimmung schon gar nicht.

Wenn ich nett sein wollte, könnte ich sagen, hoppla, da gehen die Ansichten auseinander. Aber ich sehe keinen Anlass nett zu sein, ich habe die Nase voll. Die Zeit der Nettigkeit ist vorbei, verschaukeln kann ich mich selber, ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5175 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen

[10.06.15 11:33:18, BVD, 15.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich kann schon vorweg nehmen, dass ich teilweise befriedigt bin. Leicht süffisant wird in der Antwort auf die erste Frage auf einem meiner alten Anzüge verwiesen. Das macht der Regierungsrat in der Regel dann, wenn er zeigen will, dass eine Anfrage eine Wiederholung beinhaltet. Manchmal sind halt wiederholte Anfragen wichtig, wenn wiederholte Sündenfälle geschehen.

Ich kenne das Geschäftsmodell des Bau- und Verkehrsdepartements und ich weiss auch, wie wichtig und sinnvoll die Anwendung dieses Tools ist. Aber man muss es auch anwenden. Und es ist nur so gut, wenn auch alle Beteiligten ihre Daten fristgerecht angeben.

Mir stellt sich aber schon die Frage, warum immer wieder solche Situationen eintreten, bei denen aus Dringlichkeit nicht mehr anders gehandelt werden kann. Es kann nicht gut koordiniert sein, wenn Gleise erneuert werden und dann innerhalb weniger Jahre wieder herausgerissen werden müssen. Leider habe ich vergessen die Frage zu stellen, wie viel Wert durch die Umplatzierung der Haltestellen auf dem Bruderholz vernichtet wird.

Nachdenklich stimmt mich auch, dass an ganz vielen Orten immer wieder vom bedenklichen Zustand des Schienennetzes gesprochen wird und daraus immer diese Dringlichkeit entsteht. Ich habe an der Meisterfeier beispielsweise das Gleis am Kohlenberg studiert, man braucht kein Fachmann zu sein um zu sehen, dass das nicht mehr in einem sehr guten Zustand ist. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Lebensdauer von Schienen relativ lange ist, abhängig von Nutzung und Örtlichkeit kann das bis zu 40 Jahre dauern. Ich habe den Eindruck, dass die Lebensdauer nun überall einiges darunter liegt.

Angesichts des jetzigen Zustands wurde zumindest in der Vergangenheit entweder am falschen Ort gespart oder mit der Fahrzeugabteilung zu wenig koordiniert, indem man andere Räder an die Trams hätte montieren können, die weicher sind und die Schienen weniger abnützen.

Aber kommen wir zum Kern meiner Interpellation und zum Grund meiner nur teilweisen Befriedigung. Eigentlich ist es ja offensichtlich, dass die heutige Situation im Zusammenhang mit den Bauausführungen der BVB nicht haltbar ist. Der Regierungsrat gibt auch zu, dass hier Transparenzprobleme bestehen. Befriedigend ist, dass die Baukosten transparenter werden sollen, Besorgnis erregend ist, dass sie es bisher offensichtlich nicht sind. Es ist aber grundsätzlich ein Systemfehler, dass dieselbe Stelle die Bauarbeiten ausschreibt und dann auch ausführt. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass der Kanton die Gleisbauarbeiten nicht direkt vergeben kann. Das heisst, das Bauunternehmen BVB bestimmt, was das Bauwerk kostet, und baut es dann. Ich gehe davon aus, dass die tatsächlichen Kosten dann verrechnet werden, aber es braucht nicht viel unternehmerische Erfahrungen, dass bei Regieaufträgen oder bei Aufträgen ohne Konkurrenz nicht so grosse Anreize bestehen, möglichst effizient zu arbeiten. Falls ich im Voraus sagen muss, was es kostet, werde ich sicherlich das Risiko beim Auftraggeber ansiedeln. Beim Augenschein auf den jetzigen Baustellen entstand auf jeden Fall bei mir nicht der Eindruck einer extrem hohen Effizienz.

Es besteht ganz klar auch ein weiterer Interessenskonflikt zwischen BVB und Kanton, dies wird sogar in der Antwort zu den Bauarbeiten auf dem Bruderholz bestätigt. Dort wird die mangelnde Verfügbarkeit des Baustellenpersonals bestätigt. Dies wurde anscheinend nicht mit der Vergabe an Dritte gelöst. Wenn die gleiche Einheit den Gleiszustand beurteilt, die Bauarbeiten plant und eine eigene Bauabteilung hat, dann wird sie versuchen, die Auslastung zu glätten. Das ist aus Unternehmenssicht absolut nachvollziehbar, ist aber für den Kanton und die Bevölkerung definitiv nicht die beste Lösung, entweder aus finanziellen Gründen oder aus Sicherheitsaspekten. Verschiebt man die Arbeit nach hinten, können Sicherheitsprobleme entstehen, Gleise sind schlecht, schiebt man sie nach vorne, werden Restwerte vernichtet. Mit einer guten langfristig ausgerichteten Koordination sollte das Beste für den Kanton erreicht werden.

Alle diese Interessenskonflikte entstehen, weil die BVB auch ein Bauunternehmen betreibt. Das hat wenig mit dem öffentlichen Verkehr zu tun. Es erschliesst sich mir nicht, warum die BVB einen eigenen Pneukran hat. Ein solcher sollte im besten Fall angemietet werden. Ich behalte mir auf jeden Fall vor, noch weiter nachzuhaken, ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass die Bauleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen erbracht werden und die Interessen des Kantons angemessen berücksichtigt werden.

Ich möchte daran erinnern, dass das Erlenmatt-Tram auch abgelehnt wurde, weil die Laufmeterpreise überdurchschnittlich hoch waren. Eine VSS-Studie hat das bestätigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5176 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Klassen 4c und 4g des Gymnasiums Leonhard. *[Applaus]*

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

[10.06.15 11:39:14, BVD, 15.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin grossmehrheitlich befriedigt. Es gibt immer noch gewisse Unschärfen in der Antwort des Regierungsrats, die teilweise erklärt werden können, von denen ich mir aber teilweise mehr Erklärungen gewünscht hätte.

Ich habe meine Interpellation Mitte April eingereicht. Am 29. April hat der Regierungsrat eine Pressekonferenz durchgeführt, an der er seine Strategie betreffend Hochleistungsstrassen in der Region Basel dargelegt hat. Vielleicht ist dies ein Zufall. Auf jeden Fall haben wir damals gehört, dass der Gundeli-Tunnel gegenüber einer Rheinunterquerung eine sehr niedrige Priorität habe. Aber es gibt eine neue Situation, die erst in der letzten Woche entstanden ist, dass nämlich der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ELBA zugestimmt hat. Ob ELBA jemals gebaut wird, ist eine andere Frage, weil diese hohen Kosten keinesfalls gesichert sind, aber es ist immerhin ein klares Bekenntnis des Landrats, dass eine Südumfahrung gebaut werden soll. Ob und wie es diese Südumfahrung in eine so genannte Süd-West-Tangente integriert werden kann, ist eine wichtige Frage und wird sich noch klären müssen. Und das betrifft selbstverständlich auch eine Verbindung des Gundeli-Tunnels mit einer Westumfahrung Basels.

Das sind alles noch offene Fragen. Natürlich kann man nicht einfach Antworten darauf finden, und ich werde mir erlauben, wieder einmal eine Frage einzureichen, wenn wir von der Regierung nicht mehr erfahren. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gestern einige von uns in Lörrach an der Tagung von Agglo Basel waren. Dieses Agglomerationsprogramm geht genau um die strategische Planung von Hochleistungsstrassen. Da hat sich gezeigt, wie wichtig dieses Projekt ist, den Ausbau und die Optimierung von Hochleistungsstrassen voranzutreiben, und welche Hotspots und Verkehrsbelastungen wir rund um Basel haben. Es gibt viele Orte in der Umgebung, und deshalb ist die strategische Planung für die Zukunft der Hochleistungsstrassen für Basel und seine Region von höchster Aktualität.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5177 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen

[10.06.15 11:42:38, BVD, 08.5016.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5016 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Auf den ersten Blick mag die Antwort der Regierung nachvollziehbar sein. Die Busverbindung nach Inzlingen kostet und sie liegt auf deutschem Boden, also sollen auch die Deutschen bezahlen. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass die Regierung es sich zu einfach macht. Das Verkehrsaufkommen von Riehen nach Inzlingen und umgekehrt hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dieser Verkehr wickelt sich auch durch Riehener Wohnquartiere ab und belastet diese. Deshalb muss auch Riehen resp. der Kanton Interesse daran haben, dass zumindest ein Teil dieses Verkehrsaufkommens vom ÖV aufgefangen wird, insbesondere deshalb, weil in Riehen die Durchfahrt Richtung Basel wegen den anstehenden etwa fünf Jahre dauernden Bauarbeiten massiv eingeschränkt werden wird.

Aus der Anzugsbeantwortung geht nicht hervor, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten ein grösserer Bedarf nach einem ÖV-Angebot zwischen Riehen und Inzlingen besteht. Ein solcher muss jedoch aus unserer Sicht unbedingt abgeklärt werden. Unter Umständen ist es nämlich nicht nötig, dass ein Busbetrieb ganztätig von morgens früh bis abends spät nach Inzlingen geführt wird. Es kann reichen, dass lediglich die Pendler und Pendlerinnen zu den Randzeiten bedient werden. Der Busbetrieb nach Grenzach zeigt übrigens auch, wie ein grenzüberschreitender Busbetrieb kostengünstig eingerichtet werden kann. Die zusätzlichen Kurse werden dort von einem deutschen Unternehmen mit deutschem Personal zu deutschen Anstellungsbedingungen gefahren. Das könnte zum Beispiel auch bei der Inzlinger Linie so eingerichtet werden. Damit wäre auch der Kostenfaktor ein ganz anderer.

Die Regierung schreibt, dass sie mit der deutschen Seite weiterhin die ÖV-Zeiten und das Angebot überprüfen möchte.

Das finden wir gut so, nur muss von Schweizer Seite, wenn es um eine grenzüberschreitende Linie geht, in dieser Angelegenheit deutlich mitgeredet werden. Wir sind sehr daran interessiert, dass ein Ausbau bzw. eine ÖV-Linie hergestellt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Thomas Grossenbacher hat bereits gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Der Verkehr von Inzlingen nach Basel und retour hat wirklich zugenommen. Die Inzlinger, die teilweise in Basel arbeiten, teilweise ihre Freizeit in Basel verbringen, können nur mit dem Auto nach Basel, weil die ÖV-Verbindung einfach nicht funktioniert. Wir werden in den nächsten Jahren etliche Millionen in die Umgestaltung der Äusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse investieren, unter anderem mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr durch Riehen zu reduzieren. Das geht aber nur, wenn wir Alternativen für den Autoverkehr anbieten. Auch deshalb sollte der ÖV nach Inzlingen verbessert werden.

Thomas Grossenbacher hat mögliche Antworten, die in der Anzugsbeantwortung hätten stehen sollen, bereits vorgetragen. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Falls der Regierungsrat Bedenken hat, dass die deutsche Seite eine Verdichtung der Busverbindung nach Inzlingen nicht mehr in ihren Nahverkehrsplan aufnehmen und finanzieren würde, nur weil die Linie 35 bereits nach Inzlingen fährt, könnte man auch ein befristetes Angebot bis 2017 machen. Das ist für mich kein Grund, das Anzugsbegehren nicht umzusetzen.

Eigentlich hätten wir diese Fragestellungen gerne beantwortet gehabt. Die Haltung der SP-Fraktion ist klar: Inzlingen muss schleunigst ans Basler ÖV-Netz angeschlossen werden. Uneins sind wir uns nur darin, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, ob mit Stehenlassen verbunden mit der wirklich ultimativen Aufforderung an den Regierungsrat und die Verwaltung, endlich eine Lösung auszuarbeiten, die die vorgängig erwähnten Punkte beinhaltet, oder aber mit einem neuen Anzug, der genau diese Punkte fordert. Deshalb haben wir in der Kreuztabelle offen eingetragen.

Sollte der Anzug stehen bleiben, fordere ich den Regierungsrat auf, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, deutlich vor Ablauf der obligaten zwei Jahre Schubladenzzeit eine Lösung für eine nützliche Busverbindung von und nach Inzlingen zu präsentieren. Sollte der Anzug abgeschrieben werden, reichen wir an der nächsten Grossratsitzung einen neuen Anzug mit der gleichen Aufforderung ein.

Eduard Rutschmann (SVP): Es kann doch nicht sein, dass wir den ÖV der Nachbargemeinden organisieren und erst noch bezahlen. Wir haben das schon bei der Tramlinie 8 so gemacht, was ja in Ordnung ist, da so viele einreisen. Wir machen es auch bei der Tramlinie 3. Aber irgendwann muss irgendetwas von diesen Nachbargemeinden zurückkommen.

Wie der Regierungsrat schon erwähnt hat, sind die Linien 35 und 45, die eigentlich sinnvollerweise über die Grenzen fahren würden, schon dermassen überlastet, dass neue Fahrzeuge eingeführt oder angeschafft werden müssten. Das kostet Geld. Dementsprechend werden auch mehr Stationen in Riehen angefahren. Das heisst, Riehen zahlt auch wieder mehr. Wenn wir das beschliessen, bezahlen auch wir Riehener mehr an diese Fahrzeuge. Und Riehen hat ein sehr gut ausgestattetes ÖV-System, wir sind gut bedient.

Es kann nicht sein, dass wir den Deutschen und den Franzosen den ÖV organisieren und erst noch bezahlen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1022, 10.06.15 11:51:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5016 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe

[10.06.15 11:51:45, BVD, 09.5108.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5108 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SBB habe das Problem erkannt, schreibt der Regierungsrat. Es ist aber noch nichts gemacht worden. Einmal mehr hat die Zeit trotz Stehenlassen nicht gereicht. Bis 2025 soll dann etwas geschehen. Es soll dann eine Personalunterführung geben. Diese soll Abhilfe schaffen. Ich hatte wirklich gehofft, dass wir diese Art Lösungsvorschläge endlich hinter uns gelassen hätten - enge schweissige Tunnels ohne Tageslicht wie in Zürich, wo die Pendlerinnen und Pendler morgens und abends durch die dicht gestellten Kleiderständer huschen müssen. Das ist höchst mühsam für alle, die zügig ihren Zug erreichen wollen.

Die Pendler haben auch einen wirtschaftlichen Wert, nicht nur die Ladenketten. Es ist auch für das Einkaufspersonal gar nicht schön, ohne Tageslicht arbeiten zu müssen. Zurzeit bauen die grossen Einkaufshäuser wie Pfauen und Globus ihre Fenster wieder frei. Das sollte Ihnen doch zu denken geben. Macht es zudem für die Stadt Sinn, eine unterirdische Shoppingmeile im Gundeli zu bauen? Das Gundeli hat meiner Ansicht nach in den letzten Jahren stadtentwicklerisch und wirtschaftlich Riesenschritte vorwärts gemacht. Mit der PU oder USM werden vor allem die Läden direkt konkurrenziert.

Ich verstehe die Aufgabe der SBB grundsätzlich anders. Die Bahngesellschaften sind subventionierte Staatsbetriebe, bei ihnen kommt die Öffentlichkeit aber kaum mehr vor. Was einmal das wichtigste Gebäude der Stadt war, Aushängeschild und Eingangstor zugleich, verkommt heute zu privaten Shoppingmeilen. Wer nicht konsumieren will, darf vielleicht noch durchmarschieren, aber sonst hat er in diesen Gebäuden nichts mehr zu suchen.

Ich möchte wissen, was mittelfristig in diesem Zusammenhang bedeutet. Zwischenzeitlich wird sicher auch für die Bahnkundinnen und -kunden die Attraktivität weiter abnehmen, und damit auch die Attraktivität für den ÖV. Die Finanzierung des Zugangs ist nach wie vor nicht gesichert. Weiter wird der Ausbau der Margarethenbrücke als Option dargestellt. Ja gerne, am besten gleich bis zur Passerelle, das wäre doch eine gute Lösung! Schön wäre, wenn hier nicht nur berichtet würde im Sinne "Daran wird intensiv gearbeitet", sondern auch ein Resultat vorgelegt würde, vor allem, da ja die PU auf sich warten lässt. Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen, bis wir tatsächlich eine Antwort haben, über die wir diskutieren können.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist klar für Abschreiben dieses Anzugs. Am besten sei, wenn man die Margarethenbrücke bis zur Passerelle verbreitern würde, hat Brigitta Gerber gesagt. Das ist ja genau das, worüber schon abgestimmt wurde. Damals haben wir klar festgestellt, dass es sich um Hoheitsgebiet der SBB handelt. Wir können Wünsche und Bedürfnisse vorbringen. Die Knappheit des Platzes ist ja auch von der SBB unbestritten, und deshalb plant die SBB eine Unterführung. Sie wird nicht stinkig und schweissig sein wie in Zürich, wobei die neuen Unterführungen in Zürich auch breit und hell sind. Es ist nicht vergleichbar mit der alten Passerelle.

Vergessen Sie nicht, das gibt eine ganz komplizierte Situation, wenn das Herzstück S-Bahn kommen wird. Dann wird es einen Tiefbahnhof geben. Das muss alles miteinander kombiniert werden, es müssen Abgänge geschaffen werden, die zu den tief liegenden Perrons für das Herzstück gehen. Da kommt letzten Endes nur eine unterirdische Passerelle in Frage. Deshalb ist die Planung der SBB absolut richtig. Ausserdem können wir ihr gar nicht vorschreiben, dass sie die oberirdische Passerelle zuerst noch verbreitern muss.

Abgesehen davon schreibt die Regierung, dass die unterirdische Passerelle gleichzeitig erstellt werden soll wie die Restaurierung der oberirdischen Passerelle. Mit anderen Worten, das könnte ja gar nicht vorgezogen werden, es wird gleichzeitig realisiert werden. Wir finden das ein sehr gutes Projekt, ein nötiges Projekt, auch wegen des Herzstück S-Bahn und dem unterirdischen Bahnhof. Deshalb sind wir eindeutig für Abschreiben des Anzugs.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Das Problem der Passerelle und der Querung des Bahnhofs ist eine alte Geschichte. Die SBB haben nun tatsächlich vor, eine Personenunterführung zu bauen. Das Problem ist, dass sie sich damit sehr lange Zeit lassen. Das Problem ist die Finanzierung, die nicht gesichert ist. Die Kosten für den Bau dieser Unterführung belaufen sich auf etwa Fr. 90'000'000. Ich habe das Gefühl, dass die Stadt durchaus auf die SBB Druck ausüben kann, dass diese Unterführung mit einer höheren Priorität gebaut wird.

Die Situation ist nicht befriedigend. Wenn diese Unterführung tatsächlich erst im Jahre 2025 gebaut wird, ist das Problem der Passerelle nicht behoben. Wenn wir den Anzug stehen lassen, dann hat der Kanton die Aufgabe, die SBB entsprechend darauf aufmerksam zu machen, dass sie doch mit diesem Projekt vorwärts machen soll und die Unterführung so zu gestalten, dass sie zu einem tollen Eingang in die Stadt wird, vom Gundeliquartier her aber auch für alle Personen, die auf den Zug gehen möchten.

Ich möchte Sie also bitten, den Anzug stehen zu lassen, damit der SBB etwas Druck gemacht wird, damit sie diese Unterführung prioritär bauen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug von Brigitta Gerber ist sehr gut, er muss stehen gelassen werden. Was hier beim Bahnhof SBB gemacht wird, ist totaler Schwachsinn. Zuerst die Rampen hoch, dann wieder die Rampen herunter. Und vor dem Bahnhof muss man aufpassen, dass man nicht vom Tram überfahren wird. Früher musste man nicht Rampen hoch und runter. Brigitta Gerber hat gesagt, dass der Bahnhof früher ein toller Empfangsort für unsere Stadt war. Heute ist der Bahnhof zu einem Ramschladen verkommen.

Der Anzug von Brigitta Gerber muss stehen bleiben. Es handelt sich um eine falsche Planung. Der Regierungsrat hat 2012 bestätigt, dass die Passerelle insbesondere in der Hauptverkehrszeit nicht mehr den aktuellen und künftigen Kapazitätsanforderungen genügt. Auch den SBB ist dieser Zustand bewusst. Das heisst, es gab eine falsche Planung. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Aber es passiert nichts. Es gibt keinen Platz, es gibt Dichtestress. Deshalb muss der Anzug von Brigitta Gerber stehen bleiben. Die SBB lässt ihre Gebäude architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut die Gelegenheit, das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten, geeignete Massnahmen zu präsentieren. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich inhaltlich vollumfänglich den Ausführungen von Heiner Vischer anschliessen. Oswald Inglin, Sie haben die Sachlage auch richtig zusammengefasst, bei der SBB steht eine Verbreiterung der Passerelle nicht zur Diskussion, sondern sie will eine Personenunterführung schaffen. Es gibt gewisse Bedürfnisse der Stadt, die wir bei der SBB sehr intensiv einbringen. Wir halten die SBB auch dazu an, die Personenunterführung möglichst rasch zu realisieren. Wenn aber vom Parlament her noch Einfluss ausgeübt werden soll - und dieser Wunsch besteht offensichtlich - dann wäre es zielführender, einen neuen Anzug einzureichen zur Personenunterführung und nicht einen Anzug stehen zu lassen, der eine Verbreiterung der Passerelle fordert. In diesem Sinne möchte ich Sie dazu einladen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1023, 10.06.15 12:07:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5108 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 24. / 25. Juni 2015 vorgetragen:

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt (15.5230.02)

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! (15.5143.02)

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle (15.5174.02)

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration" (15.5179.02)

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (12.5359.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.04)

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen (14.5565.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA (15.5151.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden (15.5152.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe (12.5244.03)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter (15.5232.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (15.5164.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.04)
31. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Consorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Consorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (10.5295.03 10.5374.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen (15.5234.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz (15.5229.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes (15.5144.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Consorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen (14.5643.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein (15.5238.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept (15.5178.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals (15.5181.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Consorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (11.5060.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel (15.5263.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD (15.5264.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt (15.5265.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt (15.5266.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt (15.5267.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Effizienz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt (15.5268.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt (15.5269.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt (15.5270.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere (15.5274.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 19. Sitzung

12:07 Uhr

Basel, 25. Juli 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 994 - 1009	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	E
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	A	A	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	A	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	E	A	A	A	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	E	A	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	A	A	A	N	N	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	A	A	A	N	N	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	E	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	E
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1010 - 1023	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	A	A	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	J	J	N	N	J	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderung der Kantonsverfassung sowie Bericht zu einer Motion <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	JSSK	JSD	14.0147.02 10.5152.05
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	JSD	12.0218.03 09.5010.05

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens „Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel	UVEK	WSU	15.0579.01
4. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014	UVEK	WSU	15.0641.01
5. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	15.0633.01
6. Ratschlag „Areal Helvetia Campus“ zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse	BRK	BVD	15.0646.01
7. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013 – 2017 vom 27./28. Oktober 2012; Validierung	Ratsbüro	PD	13.0029.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8. Anzüge:			
1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars			15.5241.01
2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende			15.5248.01
3. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen			15.5249.01
4. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton			15.5252.01
5. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen			15.5253.01
6. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien			15.5254.01
7. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern			15.5261.01
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse	GSK	BVD	14.1753.02
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	WSU	15.0099.02

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 11. | Schreiben der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Resolution des Grossen Rates betreffend Sitzverteilung im Hochschulrat (auf den Tisch des Hauses) | | 15.5183.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse | WSU | 15.5124.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55 | GD | 15.5105.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber | FD | 15.5123.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt | PD | 15.5094.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte | PD | 15.5095.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei | PD | 15.5099.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung | PD | 15.5122.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

15.5248.01

Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca. 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümergebietung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtslasser auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

3. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5249.01

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeli Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich

4. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

15.5252.01

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

5. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmererpraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

6. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

7. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklasse als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen

Schulanlässen angeboten wird

- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden
- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 59 betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

15.5275.01

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

2. Interpellation Nr. 60 betreffend Kinderspielplätze in Basel

15.5276.01

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?

3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel

15.5263.01

Der Zoologische Garten Basel (Zolli) ist landesweit bekannt und sehr beliebt. Bereits mehrere Male wurde eine Erweiterung des Zollis diskutiert. Dabei hat man sich allerdings auf das "Nachtigallenwäldeli", dem Ozeanium und auf das Parking Erdbeergraben fokussiert. Eine Erweiterung Richtung Binningen ist zumindest in den letzten Jahren kein Thema gewesen.

Das Gelände unmittelbar nach dem Dorenbachviadukt gehört bereits dem Zolli und wird heute als Aussenstelle für Tiere genutzt, die für eine gewisse Zeit getrennt werden müssen. Das Gelände südlich davon auf dem Boden der Gemeinde Binningen besteht u.a. aus Wiesen und einem Robinsonspielplatz. Mit einer allfälligen Erweiterung Richtung Basel-Landschaft könnte die weitherum beliebte Institution Zolli als bikantonale Einrichtung konsolidiert und ihre Attraktivität weiter gesteigert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind dem Regierungsrat solche Erweiterungspläne bekannt?
- Würde der Regierungsrat eine solche Erweiterung des Zollis nach Binningen unterstützen?
- Wäre der Regierungsrat bereit, den Zolli bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Binningen und dem Kanton Basel-Landschaft zu begleiten?

Emmanuel Ullmann

2. Schriftliche Anfrage betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD

15.5264.01

Das vom Regierungsrat vor einigen Monaten neu geschaffene Fachreferat im JSD beinhaltet die wichtigen Themenbereiche häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Extremismus und Gewalt an Sportveranstaltungen. Zudem ist das Fachreferat zuständig für die Verhandlung und Ausgestaltung der Subventionsverträge diverser, in oben erwähnten Bereichen tätiger Beratungsstellen.

Die ehemalige Fachstelle Häusliche Gewalt verfügte über total 120 Stellenprozent.

Das neue Fachreferat verfügt über 220 Stellenprozent plus neu eine wissenschaftliche Praktikantin.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die konkrete Aufgabenteilung im Fachreferat?
2. Sind einzelne MitarbeiterInnen auf einzelne Themenbereiche spezialisiert?
3. Wie ist die Aufteilung der einzelnen Fachgebiete in Prozenten? Wie sah die Verteilung der schwerpunktmässigen Arbeit im Jahr 2014 aus?
4. Zu wie vielen Prozenten besteht die Arbeit der MitarbeiterInnen aus Präventionsarbeit, Projektarbeit und Gestaltung der Subventionsverträge?
5. Wie ist die Stellvertretung der Fachreferatsleiterin organisiert?
6. Ist je eine der Mitarbeiterinnen für ein Thema schwerpunktmässig zuständig?

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

15.5265.01

Die Opfer häuslicher Gewalt müssen ein langwieriges Strafverfahren durchstehen, wenn sie sich zur Anzeige des Täters oder der Täterin entschliessen. Umso wichtiger ist es, dass sie sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können, die sie in diesem Verfahren, das monate-, ja teilweise auch jahrelang dauert, unterstützen und begleiten. Sie beraten die Opfer zudem im Vorfeld der Verfahren und besprechen mit ihnen, ob eine Anzeige erstattet werden kann, soll und wenn ja, wie das Verfahren abläuft. Sie vermitteln in komplexen Fällen eine Anwältin oder ein Anwalt. Sie begleiten Opfer auf deren Wunsch hin zur Anzeigeerstattung bei der Polizei, bei Einvernahmen auf der Staatsanwaltschaft und an die Gerichtsverhandlung. Sie bieten auch Beratung und Vermittlung von Fachleuten bzgl. der zivilrechtlichen Aspekte der häuslichen Gewalt an.

Im Kanton Basel-Stadt sind primäre Beratungsstellen für häusliche Gewalt das "limit" für Frauen, "männer plus" für Männer und "triangel" für Kinder und Jugendliche. All diese Beratungsstellen werden vom Kanton subventioniert.

1. Wie gross sind die Ressourcen der einzelnen Beratungsstellen für die konkrete Einzelfallbegleitung von Opfern häuslicher Gewalt?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den jeweiligen Fachstellen begleitet?
3. In wie vielen Fällen wurden die Opfer
 - a) bei der Anzeigeerstattung begleitet?
 - b) an die Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft begleitet?
 - c) an die Verhandlung vor dem Strafgericht und Zivilgericht begleitet?
4. In wie vielen Fällen wurden die Beratungsstellen über den Rückzug der Strafanzeigen informiert?
5. Wie viele Opfer wurden an Anwältinnen und Anwälte weiterverwiesen?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der konkreten Begleitung der Opfer vor, während und nach den Straf- und Zivilverfahren gemessen an der gesamten Arbeit der jeweiligen Beratungsstelle?
7. Stehen den einzelnen Beratungsstellen genügend Ressourcen zur Verfügung, Opfer in den jeweiligen Verfahrensschritten bedürfnisgerecht zu begleiten und zu beraten?
8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für ein Opfer, bis es zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird?
9. Würde eine engmaschigere Begleitung der Opfer in den Strafverfahren dazu beitragen, dass weniger Strafanzeigen gegen Täter zurückgezogen werden?

Ursula Metzger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt

15.5266.01

Der Kanton Basel-Stadt war in der Vergangenheit Vorreiter bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es erscheint fraglich, ob der Kanton diese Stellung aktuell halten kann. Immer mehr Opfer häuslicher Gewalt sehen sich durch die Strafverfolgung nicht genügend geschützt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern strafrechtliche Verfahren betreffend häuslicher Gewalt durchschnittlich (von der Anzeigestellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung)?
2. Wie viele Opfer ziehen ihre Anzeigen betreffend häusliche Gewalt jährlich zurück?
3. In welchem Zeitpunkt des Verfahrens tun sie dies mehrheitlich?
4. Nimmt die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung bestimmter Delikte eine Priorisierung vor und wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Wie viele Personen werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in laufenden Untersuchungsverfahren an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
6. Wie viele verurteilte Personen werden durch das Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft (nach Ausstellung des Strafbefehls) an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
7. Wie viele Personen werden vom Kanton Basel-Land und umliegenden Kantonen überwiesen (Zahlen 2013 und 2014)?
8. Wie viel kostet das Täterprogramm den Kanton Basel-Stadt?

Nora Bertschi

5. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen

15.5267.01

In der Schweiz kommen schätzungsweise 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit häuslicher Gewalt in Berührung. Sei es indem sie Gewaltsituationen zwischen ihren Eltern erleben oder indem sie selber direkt betroffen sind. Die Folgen sind multipel und können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen z.B. über Schlaf- und Essstörungen, über selbstverletzendes Verhalten bis zu Aggressivität, welche sich dann im Schulalltag äussern kann. Es sind auch Entwicklungsstörungen bekannt.

Häusliche Gewalt kann bei Kindern und Jugendlichen zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, welche ihre schulischen Leistungen beeinträchtigen. Natürlich gibt es auch Kinder und Jugendliche, welche Gewalt in der Familie erleben und keine Auffälligkeiten zeigen.

Die erste Schwierigkeit besteht im schulischen Rahmen bereits beim Erkennen von möglichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Wie können die Schulen diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anbieten? Wie können Lehrpersonen auch bereits ab dem Kindergarten handeln und was können diese tun?

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?
- Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?
- Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?
- Wird die Thematik "Gewalt in der Familie" in den Schulen thematisiert?
- Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?
- Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Beatriz Greuter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Effizienz des runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt

15.5268.01

In Basel besteht ein sogenannter "Runder Tisch gegen häusliche Gewalt". Für die Institutionen, die mit der Eindämmung der häuslichen Gewalt im engeren sowie weiteren Sinn beschäftigt sind, steht das Erreichen und Umsetzen von Rahmenbedingungen und Massnahmen, die häusliche Gewalt verhindern, im Vordergrund. Es arbeiten zahlreiche Stellen im Rahmen des Runden Tisches zusammen. Die Liste umfasst folgende Institutionen: Staatsanwaltschaft, Psycho-Soziale Dienste der Kantonspolizei, Zivilgericht, Strafgericht, Frauenhaus, Opferhilfe, Opfervertretung, Kinder- und Jugenddienst (KJD), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Sozialhilfe, Migrationsamt, Rechtsdienst des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, Männerbüro, Bewährungshilfe, Frauenklinik, Psychiatrie, Suchtberatung, Aliena (Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe).

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen,

- wie viele Male sich der Runde Tisch in den Jahren 2014 und 2015 zu Sitzungen getroffen hat,
- welche Synergien unter den beteiligten Institutionen konkret ausgebaut wurden,
- welche "Meilensteine" inhaltlich gesehen erreicht worden sind,
- welche Verbesserungen und welche Gesetzgebungs- bzw. Verordnungserneuerungen durch den runden Tisch initiiert worden sind und
- welche Kompetenzen der Runde Tisch für die Umsetzung der von ihm für nötig erachteten Massnahmen hat.

Ebenfalls möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob die Kompetenzen noch weiter ausgebaut werden könnten, wenn nicht ein Runder Tisch, sondern eine regierungsrätliche Kommission gegen häusliche Gewalt eingerichtet würde.

Sibylle Benz Hübner

7. Schriftliche Anfrage betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt

15.5269.01

Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezifferte im Jahre 2009 die Kosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handele es sich lediglich um die "tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste". Werde auch der Verlust an Lebensqualität berücksichtigt, lägen die Kosten laut der Studie noch um ein Vielfaches höher.

164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, gaben die Auftraggeber vor den Medien zu bedenken. Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - seien wegen fehlender Daten nicht eingerechnet. Den grössten errechenbaren Anteil machen jedoch laut dieser Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken.

Häusliche Gewalt sei in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem, hält das EBG fest. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfielen auf diesen Bereich. Im Durchschnitt werde alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen, verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen aber auch hohe Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Element dar, um die Folgen häuslicher Gewalt nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft sichtbar zu machen.

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen, auf welcher Höhe sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt belaufen. Bei der Berechnung der durch häusliche Gewalt entstehenden Kosten für die Gesellschaft wurden direkte Kosten berücksichtigt, wie

- Kosten der Justiz,
- Kosten von Polizeieinsätzen,
- Gesundheitskosten,
- Kosten finanzieller Unterstützung (z.B. Sozialhilfe),
- Kosten für Wohnungssuche für Opfer und Tatpersonen,
- Beratungskosten für Opfer und Tatpersonen,
- Kosten der Sozialarbeit,
- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.

Daneben fallen aber auch indirekte Kosten an, wie

- Ausfall der Erwerbsarbeit durch Krankheit, dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit (Kosten sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende),
- Ausfall der Hausarbeit.

Kann der Kanton Basel-Stadt diese volkswirtschaftlichen Kosten analog für die kantonale Ebene beziffern?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt

15.5270.01

"Profis im Einsatz" heisst es in der Ausbildungsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt. "Der Polizeiberuf fordert den ganzen Menschen", steht weiter in der Darstellung der "Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch" (aktualisierte Auflage 2015). Zur Darstellung kommen die Ausbildung von 12 Monaten in der Polizeischule Hitzkirch, die Abschlussprüfung mit eidgenössischem Fachausweis und Vereidigung, der anschliessende Einsatz während 5 Monaten im Ausbildungszug mit Polizeiarbeit in Basel sowie anschliessend die Aus- und Weiterbildung auf einer Polizeiwache und auf dem Alarmpikett. Vielfältige wichtige Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen zur Sprache. Nicht zu finden sind aber in den gedruckten und im Internet abrufbaren Texten die Schutzbedürfnisse innerhalb der familiären Lebensgemeinschaften, vor allem zur Abwehr von häuslicher Gewalt. Auch in den Weiterbildungsangeboten ist die häusliche Gewalt kaum zu finden. Der Massnahmenbericht 2013 häusliche Gewalt des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements enthält dagegen Hinweise auf die Berücksichtigung der häuslichen Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeileute. Die Nachfrage im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements ergibt hierzu folgende Angaben: Polizeiliche Grundausbildung an der Polizeischule Hitzkirch 6-8 Lektionen, Vorbereitung zur eidgenössischen Berufsprüfung in Basel 2 Lektionen, nach der Prüfung 2 Lektionen in Kleingruppen im praktischen Kurs, danach 4 Lektion in der Grundausbildung Block 3 mit hohem Praxisbezug. Diese Ausbildungsmodule in häuslicher Gewalt sind meines Erachtens zu knapp gehalten und bedürfen der Erweiterung.

Dabei sind die Polizeieinsätze in den engsten Bereichen des Zusammenlebens zur Abwehr von häuslicher Gewalt besonders anspruchsvoll. Es geht nicht nur um körperliche Verletzungen, die abzuwehren sind. Ebenso wichtig sind die seelischen Verwundungen, die mit häuslicher Gewalt verbunden sind. Einst hoffnungsfrohe, mit Zuneigung verbundene Beziehungen sind zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten verkommen. Oft müssen die Opferpersonen gegen ihre ursprünglichen Gefühle ankämpfen, ehe sie sich zum Anrufen der Polizei durchringen können. Die Täterpersonen müssen in der häuslichen Gewalt ihre fehlende Konfliktfähigkeit erkennen. Sie müssen zur Einsicht geführt werden, dass sie therapeutische Hilfe brauchen. Die zum Einsatz kommenden Polizeileute müssen in den dramatischen Situationen wichtige Entscheide veranlassen. Unter anderem muss gemäss § 37a-e des Polizeigesetzes Basel-Stadt polizeilich über vorsorgliche Wegweisung und Rückkehrverbot entschieden werden mit anschliessender zivilgerichtlicher Entscheidung gemäss Art. 28b des Zivilgesetzbuches. Entscheidend ist bei alledem die zuverlässige, sofort verfügbare Unterstützung durch die Psycho-Sozialen Dienste der Polizei.

Im Hinblick auf die schwierigen Einsätze der Polizeileute in den häuslichen Beziehungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum sind in den im Internet abrufbaren Ausbildungsprogrammen der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizeischule Hitzkirch die Themen der häuslichen Gewalt nicht zu finden?

2. Wie wird in der tatsächlichen Ausbildung die häusliche Gewalt behandelt? Wie kann der Umfang dieser Ausbildung erweitert werden? Wie können die angehenden Polizeileute auf die komplexen Situationen der häuslichen Gewalt vorbereitet werden? Bestehen hierzu Merkblätter und Publikationen?
3. Muss nicht gewährleistet werden, dass durch Weiterbildungsveranstaltungen alle Polizeileute zu den erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit den schwierigen Situationen der häuslichen Gewalt kommen?
4. Sollten nicht auf den Internetseiten der Kantonspolizei Basel-Stadt und in deren Merkblättern die Themen der häuslichen Gewalt einen hohen Stellenwert erhalten. Muss nicht die Kantonspolizei Basel-Stadt dieselben Anliegen auch in den Organen der Polizeischule Hitzkirch einbringen?
5. Können Polizeileute nicht erst dann als Profi bezeichnet werden, wenn durch entsprechende Ausbildung Gewähr besteht, dass sie sich auch in Einsätzen zur häuslichen Gewalt mit hoher Kompetenz verhalten?

Jürg Meyer

9. Schriftliche Anfrage betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere

15.5274.01

In die Entwicklung des rund 5,3 ha grossen Felix Platter-Areals sind nicht weniger als vier Departemente involviert: Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement und Präsidentsdepartement. In Absprache mit dem Stadtteilsekretariat Basel West ist für das Jahr 2015 zudem eine Mitwirkung geplant, um die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass ein grosses Anliegen darin besteht, die Entwicklung des Felix Platter-Areals im Rahmen einer Gesamtplanung eng mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere Iselin und St. Johann zu koordinieren.

Jedoch scheint völlig unklar,

- ob der Regierungsrat gewillt ist, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen
- ob bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft werden
- ob und wie der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge leistet, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen» sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt
- welches der vier involvierten Departemente die Federführung hat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden kann.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Klärung dieser Fragen.

Kerstin Wenk